

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Theatrvm Evropaevm

oder außführliche und wahrhafftige Beschreibung aller und jeder
denckwürdiger Geschichten, so sich hin und wider in der Welt ... sich
zugetragen haben

... vom Jahr 1687. an biß 1691. ...

Abelinus, Johann Philipp

Franckfurt am Mayn, 1698

Was sich in dem Königreich Engeland begeben

[urn:nbn:de:bsz:31-98304](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-98304)

1690.

monten zur Königl. Audienz geführt / dessen Anbringen unter andern in verlangter Überlassung acht bis zehen tausend Mann in Kaiserlichen Diensten bestand / um dieselbige gegen den Erbfeind in Ungarn zugebrauchen.

Was sich in dem Königreich Engelland begeben.

Jahrstag
der Königl.
Ankunft in
Londen
wird celebret.

Als die wird zu fordern noch zu gedenken seyn / daß am Ende des verwichenen Jahres den 18. 28. Decembris welches der Jahrstag der Ankunfft Seiner Königl. Maj. in Londen war / in jerg gemeldtem Londen eine sonderliche Vorstellung vermittelst einer hierzu angestellten Procession gehalten worden / auff folgende Weise.

Erstlich kam ein Karre / auff welcher ein Galge stand / gefolget von einer Leiter / und gleich darauff kam ein Theatrum, oder Schangerüste / welches von etlichen Männern getragen ward. Oben auff diesem Theatro sahe man eine Manns Person sitzen / die Gerechtigkeit vorbildend / mit einem Lorbeerkrantz um das Haupt / eine Waageschale in der Linken / und ein bloß Schwert in der rechten Hand haltend / welches sie vö Zeit zu Zeit unter einem grossen Geschrey der Umlauffenden um den Kopff schwing. Auff dem innersten Theil sahe eine andere Manns Person / mit einer grossen Menge gedruckter Papiere / welche er unter das Volk aufschleute / und diese Worte in sich hielt: Gerechtigkeit durch das Englische Volk aufgesetzt / wider die Verbrecher der Geseze und Freyheiten.

Hierauff folgten zweyten grossen Horden / mit neun auß Wachs ponirten Bildern / vorstellende / den gewesenen Sangler Jeffreis, Pater Peters, die 2. Richter Jenner und Witkins, Burton, Graham, Roger, l'Estrange und andere / welche über den Lord Russel, Sidney, Corints Armstrong &c. Gerichte gehalten / und dieselbe unrechtmässiger Weise zum Tode verdammet hatten / mit grossen Papieren auff der Brust / da diese Worte aufgeschrieben stunden / Ubertreter der Gesezen und Freyheiten des Englischen Volcks: vornen und hinten wurden viel hundert Sackeln und Lichter getragen. Wie nun die Procession mit einem grossen Geschrey bis an Templebar gekommen / hielt der jenige / so die Gerechtigkeit vorstellte / folgende Rede: Ich bin eine geraume Zeit auß diesem Königreich gewesen / aber anjerg wieder kommen / um diese neun Missethäter vors Gericht zu bringen / damit sie nach den alten Gesezen von Engelland verurtheilet werden mögen. Hierauff wurden die Missethären / bestehend meistens in dem jenigen / so auf gemeldeten Papieren geschrieben stund / mit lauter Stimme abgelesen; welches kaum geschehen war / als eine andere Manns Person die zum Füssen der Gerechtigkeit gesessen / geschwind auffstund / und ein Ballet, der Steges, Preiß der Gerechtigkeit genennet / sang / in welchem alle ihre Missethären gemeldet wurden; unterdessen wurden die Condemnirte unter einem grossen Geschrey: Also soll man mit den Verräthern des Vaterlandes hande-

len: und lang lebe König William und Maria die Wiederbringer der Geseze und Freyheiten / auffgehungen / und kurz darauff mit einer grossen Menge Reißbüschel zu Asche verbrannt; und die Verbitterung war so groß / daß viele selbigen Abend die Asche in Wein mischten und truncken / als wann es in der That die Asche der Menschen selbst gewesen wäre:

Es ward auch der Parlaments-Schluss wegen der Königl. Succession public gemacht / welcher darin bestanden:

Im ersten Jahr der Regierung von William und Maria König und Königin von Engelland / Schottland / Franckreich und Irland / den 26. Decembris 1689. Nachdem die geistliche und weltliche Lords und Gemeine zu Westminster versammelt / nach den Gesezen vollkommen und frey alle Stände des Volcks von diesem Königreich vorstellende / auff den 23. Februarii im Jahr unsers Herrn 1689. an Ihre Majestäten / damalen bey dem Namen von William und Maria, Prinz und Princessin von Dranien genant / und bekant / in eigener Person gegenwärtig / eine schriftliche Erklärung durch die vorbesagte Lords und Gemeine unter folgenden Worten praesentiret haben: (Hierauff folgte von Wort zu Wort die Declaration vom 22. Februarii, worin Jacobus II. der Eron verlustig erkläret / und selbige an Ihre Majestäten auff die darin gemeldete Bedingungen angehorten wird.)

Und aber hierauff höchstbesagte Majestäten die Eron und Königl. Würde von den Königreichen Engelland / Franckreich und Irland und denen dazu gehörigen Domainen / folgendes der Resolution und Begehren von vorgemeldeten Lords und Gemeinen / in der vorgeschriebenen Declaration begriffen / angenommen haben: auch Ihren Majestäten gefällig gewesen / daß die vorbesagte geistliche und weltliche Lords und Gemeine / die zwey Häuser vom Parlament vorstellende / sitzen bleiben / und mit Ihrer Majestäten Königl. Behülffe und kräftigen Verschung / zu Feststellung der Religion / Geseze und Freyheiten von diesem Königreich Sorge tragen solten / damit dasselbige ins künfftige nicht in Gefahr / ganz umgekehret zu werden / gerathen möchte: Und die vorgedachte geist. und weltliche Lords und Gemeine solches auff sich genommen haben / und darauff fortgefahren / solchem gemäß zu handeln.

Ersuchen demnach zu Approbit, und Bestätigung vorbesagter Declaration, und der darin enthaltenen Artickeln, Clausulen, Materien / und sonst begriffenen Sachen / als welche in Krafft eines Gesezes in gehöriger Form gemacht worden / die vorgemeldte geistliche und weltliche Lords und Gemeine im Parlament versammelt / daß ferner decretiret und festgesetzt möge werden / daß alle und jede in vorgedachter Declaration enthaltene und gesagte Rechte und Freyheiten / die wahrhafte alte und ungeschweifte Rechte und Freyheiten des

Volcks.

Volcks von diesem Königreiche seyn / und geachtet / zugestanden / decretiret / geurtheilet und gehalten sollen werden selbige zu seyn / und daß alles und jedes von vorhergehenden Particularitäten / wie sie in solcher Declaration aufgedruckt sind / fest und steiff gehalten / und ihnen nachgeliebet werden solle / von allen Bedienten und Ministres, welche Ihren Majestäten und Dero Nachfolgern nach denselben in allen künftigen Zeiten dienen werden oder wollen.

Weil auch mehr gemeldte geistliche und weltliche Lords und Gemeine ernstlich erwogen / daß es Gott dem Allmächtigen gefallen / durch seine wunderbare Vernehmung und Gnade gegen diese Nation Ihrer höchstgemeldeten Majestäten Königl. Personen sehr glücklich zuersehen und zu bewahren / um auff dem Throne Ihrer Voreltern über uns zu regieren / (vor welches Sie Ihnen auß Herzens Grunde ihre unterthänigste Dancksagung auffopfern /) so erkennen / bekennen und erklären Sie hiermit warhafftig / feste / sicherlich und auß aufrichtigem Herzen: daß / nachdem König Jacobus II. die Regierung außgegeben / und Ihre Majestäten die Cron und Königl. Würde / wie gemeldet / angenommen / vor höchstgedachte Majestäten müssen seyn / waren / seynd / und nach den Rechten und Befehlen dieses Königreichs gehören zu seyn / unsere souverainen Oberherrn und Frau / König und Königin von Engeland / Frankreich und Irland / und denen dazu gehörigen Landen und Herrschafften: In und zu welchen Personen / der Königl. Staat / Cron und Würde vorbesagter Königreiche / mit aller Ehr / Stymen / Titeln / Regalien / Vorrechten / Mächten / Jurisdiction und Autorität eigen zugehört / und vollkömmlich und rechtmässig einverleibet / vereinigt und beygefüget seyn.

Und um allem Zwispalt und Unstelligkeiten in diesem Königreich wegen einigen vermeintlichen Titeln zur Cron vorzukommen / und vor die Festigkeit der Succession derselben zu sorgen / in und von welchen die Einigkeit / Friede / Ruhe und Erhaltung dieser Nation unter Gott vollkommen besteht und dependiret: Ersuchen vorgemeldete geistliche und weltliche Lords und Gemeine Ihre Majestäten / daß vergönnet / festgesetzt / und decretiret möge werden / daß die Cron und Königl. Regierung vorerwöhrter Königreiche und Landtschafften mit allen und jeden Herrlichkeiten / so dazu gehören / auff Ihre vorgemeldete Majestäten und den längst lebenden von ihnen Zeit ihres Lebens / und des Lebenden von den längst lebenden von ihnen sollen seyn und continuiren: Und daß die vollkommene ganze und völlige Verwaltung der Königl. Macht und Regierung einzig und allein soll geführt werden durch Seine Majestät im Namen Ihrer beyder Majestäten / so lange Sie zusammen bey leben / und daß nach Ihrem Ableben die vorgemeldete Cron und Herrschafft bey den Leibes

Erben von Ihrer Majestät sollen seyn und bleiben; und in Mangel solcher Linie bey Ihrer Königl. Hoheit der Princessin Anna von Dänemarc und derselben Leibes Erben; und in Ermangelung solcher Abkunft bey den Leibes Erben Seiner vorgemeldeten Majestät: und diesem allen unterwerffen sich die vorgemeldete geistliche und weltliche Lords und Gemeine im Namen des vorerwöhrten Volcks ganz unterthänig und gehorsamst / beydes sich selbst und ihre Erben und Nachkommen / vor jetzt und zu allen Zeiten / und geloben getreulich / daß Sie höchstged. Ih. Majestäten und die Limitation und Nachfolge von der Cron / wie Sie hierinnen benennet und begriffen / nach ihrem äuffersten Vermögen / mit ihren Leiben und Gütern / gegen alle und jede / so sich etwas hiewider unternehmen werden / vertheidigen und beschützen wollen.

Weil auch die Erfahrung gewiesen / daß es mit der Sicherheit und Wohlfahrt dieses protestirenden Königreichs nicht bestehen könne / durch einen Papischen Prinzen / oder einen König oder Königin / so einen Papischen heyrathet / regiret zu werden: So ersuchen die vorgemeldete geistliche und weltliche Lords und Gemeine ferner / daß festgesetzt werden möge / daß alle und jede Person oder Personen / so versöhnet ist / und seyn oder werden möchte / oder Gemeinschaft halten mit dem Röm. Stuhl oder Kirchen / oder die Pabstl. Religion bekennen / oder einen Papischen heyrathen / außgeschlossen / und jederzeit unrichtig geachtet werden sollen / um die Cron oder Regierung dieses Königreichs / ingleichen Irland und dazu gehörigen Landtschafften / oder einiges Theil davon zu erben / zu besitzen / zu genießen oder einige Kön. Macht / Recht und Jurisdiction in denselben zu haben / zugebrauchen und außzuführen und in allen und jeden solchen Fall oder Fällen das Volck dieses Königreichs ihres Gehorsams erlassen seyn solle / wie es dan hiemit erlassen wird / und soll vorgedachte Cron und Regierung vö Zeit zu Zeiten fallen und genossen werden von solcher Person oder Personen / die der Protestirenden Religion zugehan seyn / nicht anders / als dieselben würden geerbet oder genossen seyn worden / wann die vorgemeldete Person oder Personen / so obgemeldter massen versöhnet seyn / oder in Gemeinschaft stehen oder bekennen oder heyrathen / natürlich todt gewesen wären.

Es soll auch ein jeder König und Königin dieses Reichs / so nach diesem zu einiger Zeit die Imperiale Cron dieses Königreichs erlangen oder succediren wird / auff den ersten Tag der ersten Parlaments Versammlung / gleich nach dem Sie zur Cron erhoben / auff seinem od ihrem Thron im Oberhause sitzen / in Gegenwart der Lords und Gemeinen daselbst versamlet / oder auff seiner oder ihrer Erönnung / vor solcher Person oder Personen / welche den Erönnungs Eyd ihr oder ihnen wird oder werden vorhalten / zu der Zeit seiner oder ihrer Ablegung vorgemeldeten Eyds / welches am erste sich zuträget / die Declaration befestigen / unterschreiben und gebührend wiederholen / so in den im 30. Jahr Kön. Caroli II. gemachten Statuten gemeldet wird / daß der Titul A. G. zu künftiger Erhaltung des Königs Person und Regierung / und die Papischen unrichtig zu machen / in beyden Häusern des Parlaments zu sich.

1690.

Außschließung der Röm. Cathol. vor der Engl. Cron.

1690.

Wann es sich aber zutrüge/das solcher König oder Königin bey seiner oder ihrer Succession in diesem Königreiche/ unter zwölf Jahren alt wäre / so soll solcher König oder Königin die vorgedachte Declaration befestigen / unterzeichnen / und gebühlich widerholen / auff seine oder ihre Erönnung / oder den ersten Tag von der Versammlung des ersten Parlaments wie oben gemeldet / welches / nachdem solcher König oder Königin das gedachte Alter von zwölf wird erreicht haben / zum ersten sursfällt.

Dieses alles haben Ihre Majestäten gnädigst beliebet / und Ihnen gefallen lassen / das es mit Autorität dieses gegenwärtigen Parlaments decretiret / beschlossen / und festgesetzt werden / auch stehen / seyn und bleiben solle ein Gesetz dieses Königreichs zu allen Zeiten ; und solches ist von höchstgedachten Majestäten / mit Wissen und Consens der geistlichen und weltlichen Lords und Gemeinen im Parlament versammelt / und durch Autorität von demselben folgendes erkläret / beschlossen und festgesetzt. Es ist auch weiter durch vorgedachte Autorität decretiret / und vergönnet / das von und nach der Sitzung dieses gegenwärtigen Parlaments keine Dispensation bey / non obstante, von oder wegen einiges Statuti oder eines Theils davon soll zugestanden werden ; sondern diejenige vor Frucht- und Krafftlos gehalten / aufgenommen / das eine Dispensation vergönnet wird in solchen Statut oder Zufällen / als in specie durch ein oder mehr Bil oder Billen / so Zeit während der Sitzung dieses Parlaments passiren / vorgehen möchten.

Es soll auch keine Charter oder Ertheilung von Pardon vor den 2. Novembris im Jahr unsers Herrn 1689. durch diese Acten krafftlos gemacht werden / sondern es soll von gleicher Macht und Effect in den Gesetzen bleiben / und nicht anders als wann diese Acte niemals wäre gemacht worden.

Den 11. Januarii ward zu Whitehal ein Capittel von den Ritters des Kniebandes gehalten / und Seine Churfürstliche Durchleucht von Brandenburg an statt Dero Herrn Vatters zum Mitgliede und Ritter dieses Ordens ernennet / wovon in den Chur. Brandenburgischen Geschichten mit mehrem gemeldet worden.

Zu Ende des Monats ward der Portier des gewesenen Päpstlichen Nuncii in London Dada, weil er sich unternommen hatte vor den König Jacobum Bolck zu werben / und ihnen Geld auff die Hand zugeben / hohen Verraths beschuldiget / und folgendes verurtheilet / gehencket und geviertheilt zu werden.

Weil auch einige Ubelgesinnete bey den Episcopalen etlich Mißtrauen wegen dero künftigen Conservacion zu erwecken suchten / und dieses in den Kirchen und andern Sachen

1690. 1690.
schiene zu einer Kalsinnigkeit aufzuschlagen / als hat Seine Königl. Majestät / um ihnen allen Argwohn zu benehmen / der Versammlung der Geistlichen eine eigenhändige Schrifft durch den Graen von Nottingham einlieseren / und Sie dero guten Intention versichern lassen / das nemlich Seine Majestät / was die gegenwärtige Versammlung anlangere / kein ander Absichten hätte / als die Englische Kirche zu versorgen / mit allem demjenigen / so zu ihrer Befestigung dienen könnte / sie ansehende / als eine von den fürnehmsten Theilen der Reformation, und am meisten übereinstimmende mit der Constitution der Regierung von diesem Staat ; das auch Se. Majestät verhalten begehrete / auch der Hoffnung wäre / das alles von der Versammlung auff solche Weise würdegehandhabet werden / als es vor die gemeldete Kirche auffs nützlichste würde können geurtheilet werden ; Dabergegen Se. Majestät sie auffs neue seiner Gnade und Zuneigung versicherte / und in seinem Schirm nehme ; nicht zweiflende / die Versammlung würde ihm in seiner guten Meynung / zum besten und Beförderung der Kirchen / hülffliche Hand bieten / und die strittige Meynung / welche die Feinde von ihrer Ruhe ihnen sucheten einzuschleusen / zu werfen / wolten auch zu dem Ende von ihnen erwarten / das die Sachen / so ihnen vorgetragen solten werden / in der Güte / und ohne Heftigkeit oder Partheyligkeit abgethan werden möchten ; Sie versicherte / das er seiner Seite ihnen nichts würde vorstellen / als dasjenige / so zum Vortheil und Frieden der Protestirenden Religion ins gemein / und der Englischen Kirchen ins besonder / dienen könnte.

Über diese Versicherungen waren die Bischöffe sehr wol vergnügt / und danketen Seiner Majestät davor / durch eine Adresse / welche der Bischoff von London übergeben / worinn Sie sich gegen Ihre Majestät zum höchsten erkenntlich bezeigeten / wegen Dero verheissenen Beschirmung und Euffer zum Besten der Protestirenden Kirchen ins gemein / und der Englischen Kirchen ins besonder ; erwehneten auch dabey / das dieselbe eine Folge der glücklichen Erlösung wäre / welche Sie nechst Gott Seiner Majestät schuldig glaubten zu seyn / und das auff die neue Versicherung / so Sie ihnen von dero Gnade und Zuneigung gebe / Sie dieselbe auch ihrer Seite auffs neue ihrer Standhaftigkeit / Treue und Gehorsams versichern / und vor die glückliche und lange Regierung von Ihren Majestäten unablässig betten wolten.

Den 23. Januarii ließ der Herzog von Schleswig. Holstein ein Schreiben an Ihre Königl. Majestät abgehen / und ersuchete Sie um Guarantie wegen des Altonaischen Vergleichs / welches oben in den Holsteinischen Sachen zu finden.

Den

Den 2. Febr. begab sich der Lord Inche-queen und Captain Postes als welchen Jh. Königl. Maj. die Gouvernemens von Jamrice und Borbados aufgetragen hatten/nach Ports- mouth/ um in Gesellschaft der zu Begleitung der Königl. Spanischen Braut destinirten Flotte/ sich nach gedachten Orten zu erheben.

Den 5. Februarii ward des Ritters Thomas Armstrongs Sache in dem Parlament wieder vorgenommen/ und erschien unter andern vor demselben Sir Francis Wykens, Sir Richard Holloway, Mr. Graham und Mr. Burton. Sie wurden jeder absonderlich hinein geruffen/ und über die Proceduren gegen Sr. Thomas Armstrong geexaminiert; wie auch die Executors des Testaments vom letzten Lord Telfreys. Wegen des letzten Richter Walcot erschien niemand; aber das Haus ward verständigt/ daß er ohne Testament gestorben wäre/ und zu Begalung seiner Schulden/ nicht Güter genug verlassen hätte. Endlich kam Mr. Blaney, und erzählte die Proceduren/ so man in des Königs Banc zur Ausführung der Execution gegen Sr. Thomas Armstrong gehalten; daher das Haus verordnete/ daß man Sr. Robert Savvyer unter die Verfolger des Hn. Armstrongs sette stellen/ und 5000. Pfund von den Gütern der Richter und Verfolger nehmen/ und der Armstrongischen Witwe und Kindern zu Ersehung ihres erlittenen Schadens aufzahlen.

Den 6. Febr. haben Jh. Königl. Maj. den beyden Häusern dero vorhabende Reise nach Irland kund gemacht/ auch zu verstehen gegeben/ daß Sie ungern dero getreue Unterthanen mit mehren Auflagen belegen/ die Krieges- Angelegenheiten aber es nicht anders liden/ und dabey das Parlament vermittelst folgender Anrede prorogirt.

Milords und Edle.

Ich bin so touchtret/ über die Bereitwillig- keit/ welche E. L. zu erkennen gegeben/ um mich zu Ausführung des Krieges/ worin ich verwickelt bin/ mit Gelde zu versehen/ daß ich mich erfreue/ gegenwärtige Gelegenheit gefunden zu haben/ daß Ich E. L. vor die sorgfältige Auf- führung dieser Sache/ welche vor die allgemeine Wohlfahrt so nothwendig war/ danken könne.

Die beste Erkänntis/ welche Ich vor eure Zu- neigung kan haben/ ist/ euch zuversichern/ daß dasselbe/ so weit es sich erstrecken wil/ zu dem jeni- gen Abschen/ dazu es gegeben ist/ soll employirt werden.

Und ist mir zwar nicht wenig schmerzlich zu sehen/ daß mein gutes Volk mit schwarzen Scha- nungen belegt wird. Aber wie die schleunige Wiedereroberung von Irland nach meinem Bedürcken das einzige Mittel ist/ sie zu erqui- cken/ den Frieden zu bewahren/ und die Ehre die- ser Nation zu behaupten; so habe mich resolvirt/ in Person dahin zu gehen/ und unter des All- mächtigen Segen darnach zu trachten/ damit dasselbige Königreich wieder gewonnen werden/ und diesen nicht länger eine Last seyn möge. Und

wie ich allschon meinen Leib vor die Erhaltung der Religion/ Gesezen und Freyheiten von dieser Nation gewaget habe/ also bin nun wieder bereit/ damit E. L. selbiger ferner genießen möge/ sol- chen euch zum besten bloß zu stellen.

In Ansehung nun/ daß der Frühling vor der Hand/ und die Sache erfordert/ daß Ich früh zu Felde erscheine/ so muß ich meine Gedancken nunmehr allein dahin richten/ daß Ordres zu allen nothwendigen Vorbereitungen gestellet wer- den/ und solches desto bequemer zu verrichten/ habe ich nöthig erachtet/ anjeto ein Ende von die- ser Session zu machen.

Hierauff sagte der Sprecher folgendes Sei- ner Majestät Befehl.

Milords und Edle.

Es gefällt Sr. Maj. daß dieses Parlament bis nechst kommenden 12. April prorogirt solle werden: Gestalt dann solches hier bis gedachten 12. April prorogirt wird. Den folgenden Tag präsentireten sich bey tausend junger Edelleute um die Ehre zu haben/ Jh. Königl. Maj. nach Irland zu begleiten/ zu welcher Reise dann alle mögliche Anstalt gemacht/ die jenige so Jh. Maj. aufwarten solten/ specificirt/ auch inter- schiedene Regimente beschliget worden/ sich marchfertig zu halten.

Es ward auch eine Acte in faveur der Pro- testanten von Irland publiciret/ und zugleich das von dem König Jacobo Zeit seiner Anwe- senheit daselbst gehaltene Parlament samt allen dessen Acten und Schüssen vor null und nichtig erkläret/ dessen Worte umgekehr diese ge- wesen:

Im ersten Jahre von William und Maria König und Königin von Engelland/ Schotta- land/ Frankreich und Irland.

Acte zu besserer Versicherung und Erqui- ckung vor J. Maj. protestantische Unterthanen in Irland. In Ansehung daß das Königreich Irland so wol durch die Geseze von diesem Kö- nigreich/ als die von Irland an die Imperiale Cron von Engelland geheffret und vereiniget/ und alle Acten/ Rechts- Pflögungen/ Beurthei- lungen/ Ordres, Decreten oder andere Proce- duren/ von was Art sie auch seyn mögen/ da- selbst eingeführet/ gemacht/ entweder ohne oder wider die Autorität der Könige oder Köni- ginnen von Engelland/ absolut null nichtig und kraftlos/ und alle Personen in Irland/ welche sich gegen die Regierung von der Cron dieses Königreichs setzen/ oder derselben sich nicht sub- mittiren/ Rebellen und hohen Verraths schul- dig sind; Dem ohngeachtet aber/ verschiedene Personen seit der glücklichen Erhöhung König Williams und Königin Maria zur Imperialen Cron dieses Königreichs unlängst in oder bey der Stadt Dublin im Königreiche Irland sind versammelt gewesen/ ohne einige Autorität von höchstgedachten Majestäten/ prätendirende zu seyn/ oder sich selbst anmassende den Namen eines Parlaments/ und in solcher rebellischen Versammlung verschiedene prätendirete Acten

oder

1690.

Parlament in Engelland wird prorogirt.

Acte vor die Prote- stirende in Irland.

Verhängnis über den König von Irland

1690.

oder Statuten gemacht und passiret sind/ gereichende schür stracks zuwider der Souveranität und anhängenden Rechten und Dignitäten der Cron dieses Königreichs und zu einem general-Präjudiz und Violation der Rechte und Eigenthümer von Ih. Majestät guten Unterthanen von diesem Königreiche/ und zwar alle jetzt besagte Proceduren an sich selbst absolut null und kraftlos sind: so wird nichts desto weniger zu desto mehrer und deutlicher Erklärung und Versicherung der Souveranität/ Rechte und Dignitäten der Cron von England/ auch allen Zweifel zu benehmen/ und Ih. Majestät gute Unterthanen in demselben Königreich in Ruhe zu setzen/ ingleichen allen Mißdeutungen und Inconvenientien fern vorzukommen/ und sie gänzlich zu heben/ vermittelst gegenwärtigen Schlusses fest gestellt und erklärt/ durch Ihro allervortrefflichste Majestäten den König und Königin/ mit Consens und Vorberufst der geistlichen und weltlichen Lords und Gemeinen/ in gegenwärtigem Parlament versamlet/ und vermög Autorität desselben/ daß die Personen so jetzt zu Dublin versamlet seynd/ oder unlängst gewesen/ ohne einige Erlaubnis von Ih. Majestäten präzendirende zu seyn/ oder sich selbst anmassende/ den Namen eines Parlaments/ nicht seynd noch gewesen sind ein Parlament/ sondern eine unrechtmäßige und rebellische Versammlung/ und daß alle Acten von schuldig Erklärung durch die Befehle/ auch alle andere Acten und Proceduren/ so in gemeldetem präzendiretem Parlament auffgerichtet/ gemacht/ gethan/ oder passiret seyn/ oder auffgerichtet/ gemacht/ gethan/ und passiret möchten werde/ geachtet und gehalten sollen werden/ wie sie dann hiemit declariret werden/ bey allen Fällen/ Considerationen und Begebenheiten/ wie die auch immer seyn mögen/ null/ nichtig und kraftlos zu seyn; zugleich/ daß keine Acte, Statuten/ Urtheile/ schuldig Erklärung wegen Abwesenheit/ Decret, Sentenz/ Ordre, oder andere Proceduren/ Materien oder Sachen/ was sie immer seyn mögen/ seit den 23. Feb. im Jahr unsers H. Ern 1689. auffgerichtet/ gemacht/ passiret/ gegeben/ ausgesprochen/ oder gethan oder präzendiret/ auffgerichtet/ gemacht/ passiret/ gegeben/ ausgesprochen/ oder gethan zu werden/ oder hernach auffzurichten/ zu machen/ zu passiren gegeben/ pronunciret oder gethan möchte werden/ durch einige Person oder Personen/ wer sie immer seyn/ unter dem Schein einiger Commissions- Schrift/ Macht oder Autorität/ in Ih. Maj. Königreich Irland/ (ausgenommen/ wann solche Commission-Schrift/ Macht und Autorität von oder unter Ihrer Majestät gegeben ist/ oder gegeben werden/ und von ihnen herkommen möchte/ von einigen Vermögen/ Kraft/ Wirkung/ oder Vigueur seyn/ sondern dieselbe in allen Umständen/ Considerationen und Begebenheiten wie sie hier erkläret und verlichen werden/ auff einmal null und von keinem Werth seyn sollen.

Es wird auch ferner Kraft vorgemeldter Autorität fest gestellt/ daß alle Städte/ Flecken und Dörfer/ alle incorporirte Gemeinen/ geistlich oder weltlich in gemeldetem Königreich Irland/ wie dann solches hiemit erkläret/ adjudiciret und verordnet wird in allen Fällen/ Considerationen und Begebenheiten/ auff solche Art wieder eingesezt zu seyn/ in demselben Stand und Condition, worn sie insgesamt und ein jedes ins besonder vor oder auff den 4. Juli 1683. gewesen sind/ ungeachtet aller wider sie oder einen von ihnen angestellten Processen bey Quo Warrantos, scire facias, oder Beschuldigungen von der Art bey Quo Warranto oder einige Proceduren/ Urtheile/ Bemächtigungen und Executionen derselben/ oder etliche neue Charters, Vergönstigung/ Commission, Übergabung/ oder andere Acte oder Acten/ so seit der Zeit diesem zu wider ergangen/ welche Schristen/ Prozesse/ Urtheile/ Bemächtigungen/ Executiones, Privilegien/ Charters, Verhörungen/ Commissions, Übergabungen/ und andere Acte und Acten hieby erkläret und geurtheilet werden in allen Fällen/ Considerationen und Begebenheiten alle und jede null und kraftlos zu seyn.

Weiter wird Kraft vorgemeldter Autorität verordnet/ daß keine der Protestirenden Religionen zugehörige Personen/ sie seyn wer sie wollen/ einigen Verlust/ Straffen/ oder Nachtheil an Gütern/ Amyt/ Person/ oder anders/ schuldig oder unterwürffig seyn sollen wegen der Abwesenheit/ auß dem Königreich Irland/ von einiger Zeit oder Zeiten seit dem 4. Januari im Jahr unsers H. Ern 1689. oder wegen nicht bezahlter Renten oder einiges andern Rechts an Ih. Maj. oder die Cron zu vergnügen wegen einiger Häuser/ Ländereyen/ Erbschafften/ Rectoreyen/ Zehnden/ oder Kirchen/ Einkommen/ seit den 4. Jan. im Jahr unsers H. Ern 1689. bis zu der Zeit daß vorgemeldtes Königreich Irland durch Ihro Majestäten declariret wird werden/ dero Gehorsam wieder unterworfen zu seyn/ sondern ein vor allemal von allen Renten/ was Namens sie seyn mögen/ Feuer/ stätten/ Gelde/ zosten Pfen. und allen andern Auflagen wegen einiger Häuser/ Ländereyen/ Zehnen/ Erbschafften/ Rectorien/ Zehnden/ oder kirchlichen Einkünften/ hinkünfftig ent schlagen sollen seyn/ so Ihro Majestät gehörig/ oder an dieselben/ oder die Cron zu einiger Zeit nach dem 4. Januari 1689. verfallen mögen seyn/ bis daß offgemeldtes Königreich Irland durch Ih. Maj. wiederum reduciret zu seyn/ und der Krieg und Rebellion daselbst auffgehört zu haben wird seyn declariret worden.

Endlich wird auch Kraft obenstehender Autorität fest gestellt/ daß alle und jede Protestanten des Königreichs in alle Ihre Besitzungen so wol kirchliche als weltliche/ auff solche Art und Weise/ als sie oder diejenige/ von welchen Sie dieselbe den 4. Januarii 1689. gehabt haben/ wieder eingesezt seyn sollen/ wie sie dann hiermit eingesezt werden/ daß auch wider

1690.

alle Person oder Personen / welche solche Besi-
gungen / nach Ansuchen der beleidigten Parthey
und dero Begehren / darin wieder eingesezt zu
werden / weiter an sich halten werden / als gewalts-
same Detentores procediret solle werden.

Es ward auch von dem Parlament eine
Comission auß dem Unterhause verordnet / um
den Zustand der Ost-Indischen Compagnie zu
untersuchen / angesehen dieselbe immer mehr und
mehr in Abnehmen zugerathen schien / und weil
durchgehends davor gehalten ward / daß zu Be-
hauptung dieser Handlung es einer neuen
Compagnie / auch dazu gehörigen Capitals und
folgendes einer Acte vom Parlament hierüber
bedürffen würde / so ward zwar eine dergleichen
entworfen / so aber wegen Scheidung des Par-
laments nicht zu Stande gekommen.

Den 6. 16. Febr. ergieng eine andere Königl.
Resolution, das gegenwärtige Parlament /
nicht wie kurz vorher war proponiret worden /
zu prorogiren / sondern zu dissolviren / und ge-
gen den 30. Martii ein neues zu beruffen / dessen
Ursach zu seyn geschienen / daß unterschiedene
noch in dem bisherigen Parlament gewesen / so
Jh. Königl. Maj. Erhebung zu der Königl.
Erone entgegen gewesen / und daher auch in an-
dern Vorfällen sich etwas widrig erzeiget. Die
Königl. Proclamation lautete also:

William Rex.

Demnach Wir auß unterschiedenen wichti-
gen Ursachen durch und mit Avis Unserer gehe-
men Raths Unser gegenwärtiges Parlament /
welches bis zu insiehenden 12. April prorogiret
worden / zu dissolviren bewogen worden ; Als
haben Wir zu solchem Ende diese Unsere Kö-
nigl. Proclamation publiciren / und Krafft sel-
biger gemeldtes Parlament dissolviren wollen /
und werden solchem nach / die geist. und weltl.
 Lords, ingleichen die Ritter und Deputirte der
Städte und Burgeschafften in gedachtem
Parlament Krafft dieses einschlagen / nicht auff
erwehnten 12. April zusammen zukommen. Da-
mit aber Unsere gute Unterthanen sehen mögen /
was Zuversicht und Vertrauen Wir auff ihre
gute Affectio und Zuneigungen setzen / und
wie begierig Wir seyn / Uns mit Unserm Votet
versamlet zu sehen / und dessen Gutachten in
einem Parlament zuvernehmen: So sügen Wir
vermittelst gegenwärtigen gemeldten Unsern
Unterthanen zu wissen / daß Wir den Herren
Commissarien Unserer grossen Siegels anbefoh-
len haben / zu Veruffung eines neuen Parla-
ments in gehöriger und rechtmässiger Form
Brieffe außzusenden / welches dann anfangen
und gehalten werden solle / zu Westminster /
Donnerstags den 20. 30. Martii. Begeben in
Unserm Hofe zu Witsal den 6. 16. Febr. 1690.
im ersten Jahr Unserer Regierung.

Diejenige aber so Jh. Königl. M. Erhebung
sich entgegen gestellet / seynd unter diesen Na-
men / wie sie den Shiren oder Graf und Land-
schafften nachgesetzt seynd / bekandt worden / wel-
che Wir anher zusetzen dienlich erachtet / weil

unterschiedener derselben / oder doch derer Fami-
lien in folgenden Jahren in vielen Begeben-
heiten wird gedacht werden.

Berks: Lord Norris, *Bucking:* Sir Ralph Ver-
ny. *Cambridge:* Sir Levinus Bennet, Sir Robert
Cotton. *Sir Robert Savvyer.* *Cornwall:* Sir
Bourchet Wrey, Fran. Robarts, Sir John St.
Aubyn, Charles Godolphin, Nich, Glynn,
John Tanner, Alexander Pendarvis, James
Praed, John Rashleigh, Fran. Vivian, John
Specot, Sir Jos. Fredenham, Hen Scumout,
Sir John Cotton, John Prideaux. *Cumberland:*
Sir Christof. Muigrave. *Derby:* John Coker.
Devonshire: Sir Edvv. Seymour, Christo.
Bale, Sir John Fovvell Ravvlin Mallack, Wil-
liam, Cary, Henry Nortleigh, Sir Arthnr
Chichester, Edw. Walroud, Will. Hayn,
Will. Coleman. *Dorsetshire:* Tho. Strang-
vways, John Pole, Sir Robert Nappier, Edvv.
Nicholas, Rich. Fovvns, Will. Okeden.
Durham: Will. Lampton, Robert Byecly,
George Morland. *Gloucestershire:* William
Cock, Tho. Master, Sir Fra. Russel. *Here-
fordshire:* Hen. Cornwall. *Huntingtonshire:*
John Bigg. *Kent:* Sir John Bauks, Sir Rog
Tvylden, Caleb Banks. *Lankashire:* Fran.
Cholmondley, Sir Edvv. Chisnal. *Leicestershire:*
Sir Tho Halford, Tho. Babington. *Lin-
colnshire:* Charles, Bertis, Sir John Brovvnlovv.
Middlesex: Sir Charles Gerard, Ralph Havv-
trey. *Monmouth:* Matq. of Worcester.
Norfolk: Sir William Cook, Sir Nevil Cat-
lyn, Sir John Furner, Sir Fran. Gaybon.
Northamptonshire: Edvv. Montagne, Gilbert
Doiben, Sir Justinian Isham, Lord Wen-
mann. *Northumberland:* Will. Forster,
Philip Bickenstaff, Sir Ralph Car, Roger
Tenvvick. *Nottingham:* Lord Eland, Sir Ro-
bert Jenkinson, Sir Tho. Clarges, Hen. Bertis,
Sir John Doyley. *Rutland:* Sir Thomas Mack-
worth. *Salop:* Edvv. kynaston, Andrew
Nevvport, Sir. Fran. Edvvards, Sir Edvv.
Acton, George Weld. *Somerset:* Sir Rich.
Hart, Sir John Knight, Edvvard Berkley, Sir
William Basset, Sir William Portman, John
Sandford, Sir Fran. War. Fran Lutterell, Na-
than. Palmer, Sir Edvv. Windham. William
Helyar, John Hunt, Tho. Sanders. *Southam-
pton:* Fran. Morly, Sir Benj. Nevvland, Sir. Ro-
bert Holms. Carl of Ranalagh, Tho. Done,
Fran. Guin, William Errik, John Pollen.
Staffordshire: John Gray, Rob. Burdet, John
Chervvind, Sir Hen. Gough. *Suffolk:* Sir
John Cordell. Sir John Rous. Sir John Bart-
ker, Tho. Glemham. Sir Hen. Johnson, Wil-
liam Johnson, Sir John Poley, Tho. Knyvet,
Henry Poley, Sir Rob. Davers, Sir Tho. Har-
vey. *Surrey:* John Weston, White Tich-
burn. *Sussex:* Sir William Morley, John
Alford, Charles Goring, Jun. William Morfy,
Warwickshire: Sir Richard Verny, Sir. Rog.
Cave, Lord Digby, William Colemore.
Westmorland: Rich. Lovvther, William

Chey-

1690.

Cheyne. *Wiltshire*: Lord Cornburg, Rob. Hyde, Richard Lewis, Peregrine Bertie, Hen. Chivers, Walter Grub, Charles Fox, Sir Edvv. VVarnford, John Dean, Sir John Ernle, Sir George VVilloughby. *Worcestershire*: Hen. Parker, Sir John Mathevvs. *Yorkshire*: Carl of Danby, Sir Jonath. Jennings, Christopher Tancred. *Brecon*: E. Jones of Buckland. *Denby*: Sir Rich. Middleton, Edvv. Brereton. *Glamorgan*: Tho. Maniell. *Pembroke*: Sir VVilliam VVogan.

Fähliche
Celebrirung
Königl.
Erhebung.

Den 23. Febr. war der Jahrestag da Ihr. Königl. Maj. als König und Königin von Engeländ/ Frankreich und Irland proclamiret worden/ weshalb denselben von den Stands. Personen und andern Dero Unterthanen so wol als den Ausländischen Ministris gratuliret/ die Königl. Standarten auff der Tower aufgesteckt/ das Geschütze um die Tower losgebrennt/ auch der Abend mit Läutung der Glocken/ Freuden. Feuer und andern Freuden. Zeichen zugebracht worden. Eben denselben Tag haben Jh. Kön. Maj. an die Erz. Bischöffe von Canterbury und Vork rescribiret/ die unter ihnen stehende Geistlichkeit dahin anzuweisen/ daß ein jedweder so wol Lehrer als Zuhörer ihre Pflicht beydes in Lehre und Leben wahrnehmen/ und absonderlich bey den angehenden jungen Ministris ihre Gelehrtheit und Lebens sich fleißig zu erkundigen/ und deren Gottesfurcht/ gute Wissenschaften und Liebe zum Frieden bekant/ vor andern zu befördern/ die Geistliche insgesamt aber zu einem exemplarischen Leben und mässigen Conversation zu ermahnen/ die in dem Königreiche vornemlich im Schwange gehende Sünden in eigenen Predigten fleißig zu straffen/ absonderlich in Hirerey und Ehebruch/ die Kirchen. Ordnungen genau zu beobachten/ endlich auch zu Zeiten selbst zu predigen/ mit ihren Geistlichen fleißig zu conferiren/ und auff alle Corruptelen in deren Bischoffshumen ernstlich zu inquiriren: Welches denckwürdige Rescript völlig also lautet:

Denck.
würdig
Königl.
Rescript
an etliche
Erz. Bi.
schöffe.

Wohl Ehrwürdiger Vatter in Gott/ Wir grüßen euch herzlich: Nachdem die Fortsetzung der Ehr. und Dienstes des allmächtigen Gottes und der Protestantischen Religion/ welche durch seine wunderbare Vorsehung in diesem Königreiche bewahret und feste gestellet ist/ das vornemste Theil Unserer Königl. Sorge seyn muß/ so haben Wir zu dem Ende/ gleichwie Wir mehrmalen declariret haben/ daß Wir die Kirche von Engeländ/ wie sie durch die Befehle des Landes feste gestellet ist/ in Unseren sonderbaren Schirm und Schutz wollen nehmen/ diese Gelegenheit ergreifen/ und diese Versicherung erneuern wollen/ mit der Resolution, alles was Wir zu Unterhalt. und Befestigung derselben thun können zu bewerkstelligen/ jedoch mit Vorbehalt der Gewissens. Freyheit vor allen Unseren andern Protestantischen Unterthanen/ welche sie vermöge Unserer Befehle anjese genießen. Und weil die Wohlfahrt/ Friede und Ehre dieser Kir.

chen grossen Theils in treuflüssiger Beobachtung der Pflichten/ so allen und jeden Personen in dero unterschiedenen Orten und Verordnungen obliegt/ dependiret/ so befehlen und begehren Wir deshalb ernstlich und vor allen von euch den Bischöffen dieser Unserer Kirche mit allem Fleiß und Eifer/ Euch selbst zu den Pflichten Eures Bischofflichen Ampts/ infolge dem Wort Gottes/ den Ordnungen dieser Kirche/ und den Befehlen dieses Unsers Königreichs/ zu appliciren.

Noch absonderlich aber begehren Wir wegen Einfesung der Kirchen. Diener/ daß ihr alle mögliche Sorge und Fleiß anwenden wollet/ der Personen/ welche in diesen heiligen Orten zugelassen zu werden begehren/ ihr Leben und Gelehrtheit zu examiniren und zu untersuchen und hierinn den 31. 32. 33. 34. 35. 36. Canon festlich macht zu nehmen/ simeal Wir die Verantwortung hiervon ernstlich werden unversuchen und Anstalt machen/ daß es den Befehlen nach möge gestraffet werden.

Ingleichem befehlen Wir Euch über die ganze Geistlichkeit in Euren respective Bischoffshumern fleißige Wacht zu haben/ und zu sehen/ daß sie sich in ihrem Leben den Befehlen gemäß beständig bezeugen/ und in ihren Pflichten geübenden Fleiß anwenden/ auch die Ehre dero Bedienungen mit gehöriger devotion beobachten/ das Wort Gottes/ ohne in unnötige Controversien zu verfallen/ klar und zur Erbauung eines Christlichen Lebens zu predigen/ die heilige Sacramenten mit der Ehrerbietung/ welche man der Einfesung Christi schuldig ist/ zu administriren/ nicht weniger die Jugend zu catechisiren/ die Krancke und Elende zu besuchen/ und alle solche Dinge ihres Amtes zu verrichten/ so zu Fortsetzung der Ehre Gottes und zu der wahren Religion/ zugleich mit dem Friede und Liebe zwischen allen ihren Nächsten/ gerathen können/ auch sich selbst vermittlest einer heiligen Conversation und Gottsfruchtigkeit zu einem guten Exempel ihrer Heerde vorzustellen.

Damit auch allen Aergernissen kräftig vorgebeugt werde/ welche durch einige Disordres in dem Leben derjenigen/ so andern zu Exempeln vorstehen sollen/ verursacht möchte werden/ so sollet Ihr sie gebührend ermahnen/ den 74. Canon, dessen Titel ist *lobria conversationis*, so von den Kirchen. Bedienten erfordert wird/ zu beobachten/ und wider alle Eure Geistliche/ so offbarer Verlesung dieses oder andern einigen Befehles oder Canons/ ihre Pflicht angehend/ schuldig befunden werden/ durch kirchliche Censuren ernstlich und impartheyisch zu verfahren. Um auch wolverdiente Leute desto mehr anzuforschen/ begehren Wir von Euch/ massen Wir von uns selbst eine Requäl machen wollen in Vorstellung der kirchlichen Bedienten/ absonderlich die Reflexion auff solche Personen zu machen/ welche durch dero Gottesfurcht/ Gelehrtheit/ Fleiß und Liebe zum Frieden die Ehre Gottes und

1690.

das

das Aufnehmen seiner Kirche am meisten be-
fördern können.

Und weil Wir Unfern Pflichten nach schul-
dig seyn eine General Reformation des Lebens
und der Sitten in allen unsern Unterthanen zu
wünschen und einzuführen/ nachdemmal hier
durch Unsere Cron größten Theils feste gestellet/
und Unser Vötel seiner Religion Glückselig-
keit und Friedens versichert kan werden/ welche
sonsten jetziger Zeit wegen der Menge der so
wol in dieser Nation als andern benachbarten
Völkern alzu offenbaren Sünden in grosser
Gefahr scheinet zu stehen / als begehren Wir
von euch/ allen euern Geistlichen mitzugeben/
wider die absondere Sünden/ so in diesem Kö-
nigreiche am meisten im Schwange gehen/
fleissig und vielfältig zu predigen/ auch jedweden
Sonntag/ an welchem solche Predigten gehalten
werden/ dem Vötele zugleich die Befese/ so
wider dergleichen Sünden / von welchen sie
handeln/ gemacht seyn/ vorzuhalten: Nament-
lich wider die Gotteslästerung/ Schwören und
Fluchen/ Statut. vom 21. Jahr Jacobi I. cap. 20.
Wider den Weineyd Statut. vom 3. Jahr Elisa-
beth cap. 9. wider die Trunkenheit. Stat. vom
4. Jahr Jacobi cap. 5. und vom 21. Jahr c. 7.
wider Entheilung des Tages des Herrn.
Stat. vom 29. Jahr Caroli II. cap. 7. Welche
Statuten ingesamt Wir verordnet haben/ zu-
gleich mit diesen unsern Schreiben gedruckt zu
werden/ damit sie dergestalt durch euch/ nach
jedweder Parochie in diesem Königreiche kön-
nen versichert werden:

Weil auch noch keine gnugsame Verfehunge
durch einige gemachte Befese zu Bestrafung
des Ehebruchs und Hurerey geschehen ist; Als
sollet ihr deshalben allen Kirchen. Vorstehern
in euern Bischoffshümern mitgeben/ alle die je-
nige/ so in ihren absonderlichen Parochien ei-
niger dergleichen Mißthat schuldig seyn/ unpar-
theyisch kund zu machen/ und nach geschehenem
Anzeigen wieder sie unverzüglich procediren/
und nach gemungsamem Beweiß die durch unser
Kirchen Befese wider dergleichen Delinquen-
ten gesetzte Centuren ergehen zu lassen/ und
sollet ihr bey disfalls beobachterer ihrer Pflicht
unserer kräftigen Hülf und Beystands allstets
versichert seyn.

Damit auch ein so gutes Werck desto besser
fortgesetzt möge werden/ so befehlen und erhei-
schen Wir von euch nochmalen selbst zu predi-
gen/ zum öftern mit euern Geistlichen zu con-
feriren/ und aller bequemen Mitteln euch zu
bedienen/ auff die Mißhandlungen und cor-
ruptelen in euern Bischoffshümern zu inquiri-
ren/ und zu einer vollkommenen und schleunigen
Reformation zu richten; auch solches nicht
alleine so / als ihr es vor Uns verantworten
könnet/ sondern auch in Erwegung der grossen
Last/ welche Gott euch anvertrauet hat/ und der
Rechnenschaft/ welche ihr Ihm hiervon an je-
nem grossen Tage werdet geben müssen. Ge-
geben in Unserm grossen Hofe zu Whitthal den

23. Januar. 1690. im andern Jahr Unser Regie-
rung.

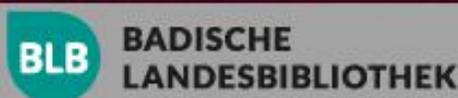
Den 25. Febr. ward von dem General Post-
meister Namens Jeho Königl. Maj. publici-
ret/ daß/ weil die Correspondence mit Spa-
nien/ Portugal und andern abgelegenen Ländern
durch Brieffe und Wechsel über Frankreich/
mit vielen Ungelegenheiten umgeben/ die Cor-
respondirende dem Willen der Französischen
Ministern ihrer unverfönllichen Feinden un-
terworfen/ auch der König in Frankreich da-
durch mit Gelde gestärcket würde/ den Krieg
wider Ihre Majestät fortzusetzen/ alle Posten
dahin aufgehoben/ und die Brieffe und andere
Sachen forthin durch wolbewährte Fahrzeuge
von Falmouth in Cornwall nach dem Hafen
von Corunna überbracht/ der Anfang den 28.
Febr. mit einem dergleichen Fahrzeuge/ die Spa-
nische Expedition geheissen/ gemacht/ und künff-
tig damit alle 14 Tage continuiret werden solle.

Diesem nach ward auch wegen des neuen
Parlements eine gewisse Schrift bekant ge-
macht / worauff die erwählte neue Parle-
ments Glieder hauptsächlich reflectiren/ und
wohin Dero Instructionen gerichtet solten
werden/ folgender maffe:

Alldieweil es eine alte Gewonheit/ und un-
zweiffelhaftig ist/ bey allen Graffschafften/ Städ-
ten und Burgschafften/ ihre Wahl Brieffe zu
versiegeln/ in welchen sie ihren respective Be-
vollmächtigten solche schriftliche Instruction mit
geben/ als sie zu ihrem particuliren Wohlseyn/
und dem besten des Volcks ingemein vortrüglich
zu seyn am bequemsten erachten/ um sothaner
Instruction in dem Parlament nachzukomen/
so stehet zu erwegen/ ob dieselbe nicht bey gegen-
wärtigen Conjuncturen dergestalt beschaffen
seyn mögen; daß (1.) die Bevollmächtigte ersu-
chet werden/ mit äusserstem Fleisse darob zu seyn/
um eine Acte des Parlements wegen bessern
Reglements der Militz in England zu erhalten/
angesehen die Wohlfahrt und Glückseligkeit des
Königs und der Nation höhestens/ hiervon de-
pendiren. (2.) Auch eine Acte zubekommen/ die
Wahl der Parlements Glieder zu reguliren/
massen auß Ermangelung dessen so viel Unheil
dieses anlangende bisher entstanden/ und so viel
köstliche Zeit verlohren gegangen/ solches zu de-
terminiren. Ingleichen (3.) eine Acte/ ihre Fest-
stellung der Gemeinschaften oder Corporatio-
nen/ damit sie ins künfftig gesichert seyn mögen
vor die unlängst pretendirte Macht von
Aufforderungen/ und noch (4.) eine Acte von
Indemnität und Schadloshaltung zu wege zu
bringen/ etliche wenige notorische und crimi-
nelle Verbrechen aufgenommen/ welches in-
sonderheit zu Ehren des Parlements und Justi-
fication ihres Verfahrens so wol in als außer-
halb Landes bey den Nachkommen höhestens
gereichen wird. Endlich (5.) daß sie als fromme
alte Englische Männer sich äusserst bemühen
sollen/ eine Acte zu Stande zu bringen/ Krafft
welcher das Parlament unsehlbar zum wenig-

1690.
Post nach
Spanien
wird an-
ders ange-
legt.

Schrift
die neue
Parle-
ments
Glieder
betreffend.



1690

sten alle 3. Jahr möge sitzen / um den vorgefallenen Beschwerden abzuhelffen / die Rechte und Freyheiten der Unterthanen zu erhalten / und den König und Königreich insgesamt in volle Sicherheit zu setzen.

Sonsten hatte der Marquis von Halifax bisheriger Königl. Siegel, Bewahrer seine Charge in Jh. Königl. Maj. Hände resigniret / zu welcher fernerer Führung Se. Majest. drey Commissarien gestellet / den Lord Cheny, den Ritter Johann Knachbull Baronet, und den Ritter Pultney.

Es wurden auch die bisher im Haff gewesene Sir Thomas Jenner, Mr. Graham, Mr. Burton, und einige andere auff freyen Fuß gestellet / in gleichen der Graf von Castlemaine gewesener Abgesandter nach Rom beyder vorigen Königl. Regierung / nachdem er vor sich selbst auff 10000. Pfund Sterling Caution gestellet / und 4. andere Bürgen jeder auff 5000. Pfund vor ihm caviret / wie auch der Obriste Lundee gewesener Gouverneur von Londonderry / gegen Caution von 5000. Pfund vor sich und 4. anderer Bürgen jedwedem auff 2500. Pfund; Auch ward der Herzog von Gordon ehemaliger Gouverneur des Castle zu Edenburg los / und zum Königl. Handfuß gelassen / den auch Se. Maj. ganz gnädig empfangen. Hergogen ward der ehemalige Gouverneur von Kilmon in Verwahrung genommen / wegen Übergabe gedachten Orts / in gleichen die Lady Griffin, wegen des Complots mit den Zimmeren Flaschen / und andere von geringer Qualität.

Der Herzog von Grafton, dieweil er Seine Maj. ersuchet als Volontair in der Flotte zu dienen / ward mit einem Schiff dero Namens und 72. Stücke führende / beschenckt / um independent von allen andern zu agiren. Es offerirten auch unterschiedene Englische Geistliche ansehnliche Summen zu Aufsführung des Irlandschen Krieges; In gleichen wurden etliche hundert gefangene Englische Boots, Gesellen gegen so viele Franzosen aufgetauscht.

Den 2. Martii ließ Jh. Königl. Maj. einen allgemeinen Buß, Fast, und Betttag gegen den 22. dito publiciren / um Gott den Herrn um ferneren Segen und glücklichen Success wider des Königreichs Feinde anzuruffen / so auch mit gebührendem Eifer begangen worden.

Den 9. Martii wurden das Schiff, Boock und Boockleute / so sich zum theil von der See Landwarts in zu weit entfernet / durch ein öffentliches Patent beschliget / sich nach dero Schiff zu begeben / auch allen Magistraten und Königl. Bedienten mitgegeben / sie alles Fleißes aufzusuchen / und nach dero respectiven Stellen und Schiffe zu gehen / anzuhalten.

Es hatte auch inzwischen der König Jacobus einen Anschlag gemacht / das Fort Shernesse zu bekommen / massen sich den 19. Martii zwen unbekante Personen bey dem Gouverneur angemeldet / mit Vorgeben / daß sie ihm einige

wichtige Sachen anzutragen hätten / welchem dann / als er sie vor sich gelassen / sie einen Schlüssel und in demselben einen verborgenen Brieff von dem König Jacobus präsentirten / voll von grossen Versprechen / wann er Überbringen das Fort einräumen würde / der aber geantwortet / daß Jh. Königl. Majestät ihm die Bestung anvertrauet / und er daher ohne dero Befehl sie niemand übergeben könnte / schickte auch die beyde Boten mit einer starken Wacht gefangen nach Whitehal.

Den 30. Martii erschien das neue Parlament / dessen Glieder von dem Unterhause nunmehr auß 154. neuen / und 354. alten Mitgliedern bestunden / und in den Geschickten des folgenden Monats Octobris sollen benennet werden: Vorauff in dem Oberhause der Ritter Robert Atkins, in dem Unterhause der Ritter Johann Trevor, so ehemals schon Sprecher gewesen / und zu den Zeiten Königs Caroli II. die Acte von Exclusion des Herzogs von York gezeichnet hatte / zum Sprecher vorgestellet worden: Jh. Königl. Maj. aber den nächsten Tag beyde Häuser folgender massen angedet.

Mylord und Edle.

Ich bin resolviret nichts unversucht zu lassen / so zum Frieden und Aufnehmen dieser Nation dienen kan / und weil Ich bestude / daß meine Gegenwart in Irland absolut nöthig ist / umb selbiges Königreich desto ehender zu reduciren / so verharre um so vielmehr in meinem Vorhaben / so geschwinde als möglich mich dahin zu begeben: Habe demnach Eu. Lieb. vor jeso beruffen / um durch Eu. Hülffe fähig zu werden / diesen Krieg mit aller Eil und Vigueur fortzusetzen / bin auch der Zuversicht / daß ihr zu demselben als einem eure eigene Sicherheit belangenden Werke freymüthig concurriren werdet.

Zu diesem Ende wünsch ich / daß Eu. Lieb. so fort einen festen Schluß wegen der Einkommen möge machen / zweiffle auch nicht / ihr werdet dissals so viele Abschen auff die Ehre und Dignität der Monarchie, wie sie jeso in meinen Händen ist / haben / als vor dem an andern bewiesen worden; Ich trage auch ein so grosses Vertrauen auff euch / daß nachdemmal kein geschwinderer oder bequemer Weg / baares Geld (als ohne welches diese Sache nicht aufzuführen) zu erhalten kan gefunden werden / Ich vorjeso sehr wol zu frieden seyn werde / daß selbst ein Fonds von Credit, so bey gegenwärtigen Conjunctionen so wol vor euch selbst als mir nütze ist / möge erfunden werden; Ich trage auch keinen Zweifel / oder aber ihr werdet Sorge tragen / sothane Anticipation abzumun / in welches Wir nöthwendig müssen gerathen.

Es ist mehr dann zur Gnüge bekannt / wie ernstlich ich mir angelegen seyn lassen / allen

Herzog von Grafton Volontair bey der Königl. Flotte.

Englische Geistliche offeriren Geld zum Irlande. Fuß, Fast und Betttag in England publiciret.

Die Boockleute werden zurück zu ihren Schiffen beruffen.

König Jacobus Anschlag auff das Fort Shernesse.

1690

Ward Vorant in England (kongrege) sein.

Ward des Königs auf das Parlament

Wif.

Mißverständnis zwischen meinen Unterthanen zu tilgen/ oder zum wenigsten bezulegen/ auch wie oft ich zu dem Ende dem letzten Parlament eine Acte von Indemnität recommendiret habe. Weil aber das Stück davon/ so um den privat-Verfolgungen vorzukommen / allbereits feste gesetzt ist/ und die Abhandlungen von dieser Art mehr von eurer Zeit wegnehmen würden/ als jeso kan angewandt werden/ außer diejenige Dinge abzuthun/ so zu unserer allgemeinen Wohlfahrt absolut nöthig seyn/ als bin ich vorhabens/ euch eine Acte von Gnade zuzusenden/ allein etliche wenige Personen/ und nur solche aufgenommen/ welche gnug seyn mögen/ meinen grossen Abscheu vor ihre Mißthaten zu bezeugen/ allen meinen übrigen Unterthanen aber darzutheilen/ wie bereit ich sey meinen Schutz über sie auszustrecken/ und werden selbige darauß ersehen/ daß sie sich mir durch keine andere Mittel gefällig machen können/ als welche die Geseze/ so allezeit die einzige Regel meiner Regierung seyn werden/ ihnen vorschreiben.

Noch eine Ursache ist/ so mich bewegt/ Euch vor jeso diese Acte zuzusenden/ daß ich wünsche/ niemande meiner Unterthanen einigen Scherz von Zwispalt in der Regierung/ und insonderheit während meiner Abwesenheit zuzulassen/ und sage ich dieses/ theils euch zu informiren/ theils den übelgesinnten zu zeigen/ daß mir nicht unbewußt ist/ wie geschäftig sie seyn dieses zu verändern. Unter andern Anfrischungen/ die ich befinde/ daß sie einander machen/ ist/ daß sie suchen in euren Rathschlägen Zwietracht und Mißvergnügen zu erwecken/ welchen ihr verhoffentlich sorgfältig werden fürtkommen: dann gewislich Unsere größte Feinde können kein besseres Instrument haben ihr Abscheu zuzerreichern/ als diese/ so einiger massen eure schleunige und einmüthige Verathschlagungen über diese notwendige Materien suchen zu zerstören oder aufzuhalten. Ich muß gleichfalls eurer Erwegung eine Vereinigung mit Schottland recommendiren/ nicht daß solche jeso überleger soll werden/ sondern weil mir solches vor einiger Zeit recommendiret worden/ und das Parlament daselbst einige Commissarien zu dem Ende ernennet hat/ so würde mir es lieb seyn/ wann hier gleichfalls Commissarien gestellet würden/ um mit ihnen zu handeln und zu sehen/ ob man in solchen Terminis/ so zu beider Nationen Vortheil möchte gereichen/ sich vereinigen könnte/ und selbige euch in eintzer von den nächsten Sessionen möchten präsentiret werden.

My Lords und Edels/ Ich habe am dienstlichsten erachtet/ die Administration der Regierung während meiner Abwesenheit in die Hände der Königin zuzustellen/ und weil es nöthig seyn wird/ in desto mehrer Bestätigung dıßfalls eine Acte des Parlaments zu haben/ so ersuche Ich euch eine verfertigen zu lassen/ um selbige mir vorzutragen.

Dieses einzige ist noch anzufügen/ daß die

Zeits des Jahres und meine Reise nach Irland nicht anders als nur eine kurze Session seydet/ und euch also zu recommendiren/ daß ihr solche Fertigkeit dıßfalls wollet annehmen/ damit Wir in keine Debaten mögen verwickelt werden/ wann Unsere Feinde zu Felde seyn werden/ massen der Succels des Krieges und eine zureichende Ausführung desselben / werden beyde seits von euren sämtlichen Resolutionen dependiren/ und ich hoffe / es werde nicht lange anstehen/ oder wir werden wieder zusammenkommen/ um dasjenige vollends zu vollführen/ welches die Zeit jeso nicht leydet/ zu Stande zu bringen.

Weil auch etliche Geistliche sich in den Kirchen Gebeten nicht allerdings den vorgeschriebenen Ordnungen gemäß bezeiget / so haben Jhro Königl. Majestät den 15. April vermittelst eigenen Befehls publiciren lassen/ daß man es bey denen von ihnen auff den 22. Martii gehaltenen Fasttag vorgestellten Formulier bewenden/ und solches alle Fasttage / so den dritten Mittwoch jedwedem Monats/ als lange der Krieg währet / gehalten sollen werden / gebrauchen selte.

Den 10. 12. April ward das Verbott wegen der Hamburger Schiffahrt nach Frankreich publiciret / dessen in den Hamburgischen Geschichten mit mehrern gedacht worden.

Den 14. 24. April haben beyderseits Parlaments Häuser Jhro Königl. Maj. eine Acte präsentiret/ um nochmalen dieselbe zusamt dero Königl. Gemahlin als dero Souveraine Herr und Frau zu erkennen/ auch die in dem vorigen Parlament so wol dieses als anderer Affären halber ergangene Schlüsse vor rechtmässige Geseze und Constitutionen des Reichs zu halten.

Wir Eu. Eu. Maj. Maj. demüthigste und getreueste Unterthanen/ die geistliche und weltliche Lords und Glieder der Gemende / so in gegenwärtigem Parlamente versamlet seynd/ bitten Eu. vortrefliche Majestäten daß in diesem hohen Hofe des Parlaments publiciret und declariret und Krafft dessen Autorität beschlossen möge werden/ daß wir erkennen und zugestehen/ daß E. Majestäten gewesen seynd/ noch seynd/ und von Rechts wegen folgendes den Gesezen dieses Reichs gehören zu seyn unsere Souveraine Oberherr und Frau/ der König und Königin von Engeland/ Frankreich und Irland und der darzu gehörigen Landtschafften/ in und an welcher hohen Personen der Königl. Staat/ Kron und Würde gemeldter Reiche mit allen darzu gehörigen Ehren/ Demptern/ Tituln/ Regalitäten/ Prærogativen/ Mächten/ Jurisdiction und Autoritäten vollkömmlich/ rechtmässig und gänzlich veste gestellet/ einverleibet/ vereinigt und publiciret worden: und um alle Disputen und Differentien wegen der Berechtame und Autorität des vorhergehengenen Parlaments/ so den 25. Febr. 1689. zu Westminster versamlet gewesen/ aufzuheben: So bitten wir Eu. Eu. Maj. Maj.

Die Souverainität beyder Königl. Personen vö Parliament noch mals erkät.

folgendes dem Gutbefinden und Einwilligung der geistlichen und weltlichen Lords Glieder und Gemeine / so in gegenwärtigem Parlament versammelt seyn / und Kräft dessen Auctorität / daß alle und jede absonderliche Acten so in gemeldtem Parlament geschlossen seynd / gewesen sind und seyn / Befese und Statuten des Königreichs / auch davor sollen und müssen geachtet / angenommen und von allem Volck dieses Königreichs ihnen gehorsamer werden. Wider welche letztere Worte / daß nemlich die Acten des letzten Parlaments gute Befese gewesen wären und noch seyn / haben 19. Pairs in dem Ober-Parlament protestiret / auß Ursache / daß die Worte gewest seyn nicht eigentlich redeten / und daß man über diß solche nicht wol könnte Acten eines Parlaments nennen / als welches durch Circular-Brieffe des Königs nicht beruffen gewesen / und daher solches der Monarchie und Prærogativen Ihres regierenden Maj. Maj. sehr nachtheilig seyn würde / &c. Die übrige Lords aber verworffen diesen Vorschlag und ward unter andern von zehen derselben / nemlich dem Lords Bolton, Monmouth, Mablesfield, Herbert, Nevvpoort, Bedford, Stamford, Suffolk, Oxford, und de la Mere, eine Gegenprotestation eingegeben / in welcher sie mit nachdrücklichen Ursachen vorstellten / daß wo man die Macht des vorigen Parlaments in Zweifel ziehen sollte / solches zu Beunruhigung der ganzen Nation gereichen würde / alldieweil alle die jemige / welche Kräfte der von selbtem Parlament aufgegebenen Acten einige Bedienungen bey angehobenen Sessionen hätten angenommen / davor als criminelle würden respondiren müssen / die Gelt gelehnt hätten / würden ihrer Sicherheit wegen in Mißtrauen gerathen / die einigerley Aempter bedient hätten / in die Straffe der Acte A. 25. Caroli II. verfallen seyn / und die so angelegte hätten jemand zuverweisen / oder sonst als Criminal zu exequiren / gleichsam Mords würden können bezüchtigt werden : Daß auch dergestalt alle Aussprüche in dem Oberhause untafflig seyn / und folgendes alle Rechts Processen in Zweifel würden gezogen werden : Ingleichen würde es die Auctorität des gegenwärtigen Parlaments wackelnd machen / dieweil die Glieder der beyden Häuser den End der Oberherrschafft nicht abgestattet hätten / welches sie gleichwol den alten Statuten nach zu thun schuldig wären / oder sonst untafflig werden / femalen in einigem Parlament zu sitzen : Daß auch endlich die Succession von der Cron / und der Credit aller mit ausländischen Fürsten und Staaten gemachter Tractaten geschwächt würde werden / und daß man folgendes ein rechtmäßiges Parlament zu haben / es durch den gewesenen König würde müssen beruffen lassen / und die Eynde an ihn abstaten.

Besondere
Ceremonie
am grünen
Donnerstag

Den 19. 29. April als grünen Donnerstag / an welchem vor diesem die Könige und Königinnen von England / gleich andern insonderheit der Catholischen Religion zugethanen Po-

tentaten / erlichen armen Leuten die Füße zu waschen / und folgendes ihnen etwas Brod und Kleider aufzuteilen gepflegt / werden an statt dieser Ceremonien vierzig arme Männer und acht und zwanzig arme Frauen nach der Jahrzahl beyder Majest. Majest. Ritters / in das Banquet-Haus auf Whitehal geführt / zugleich auch 68. große hölzerne Schüsseln jede mit drey gedruckten Fischen / vierzig Döringen / und drey Broden dahin gebracht / und als sich hierauf die Arme ihren Jahren nach gesetzt / so gab der Bischoff von S. Asaph als Almosenier nach verrichtem Gottesdienst jedwedem mit eigener Hand eine Schüssel / und nachdem ferner ein Gebet gehalten / und Psalm gesungen worden / jedwedem einen Denel mit 20. Schillingen / 3. Ellen Tuch / und 3. Ellen Holländischer Leinwand / auch als nach diesem abermal gebetet worden / jedwedem eine Flasche Wein / und bey dero Abschied den Segen.

Weil auch unterschiedene Vornehme von London im Jahr 1682. wegen der Wahl der Sheriffs in Königl. Ungnade gefallen / und darauf Anno 1683. auff 4100. Pfund gestrafft worden / wovon in dem vorhergehenden Tomo fol. 466. auch in den Geschichten des vorigen Jahres etwas gedacht worden : Als haben dieselbe nemlich Sir Thomas Pilkington Ritter und jetziger Zeit Lord Major von London und andere / deren Namen hiernächst folgen werden / zu Ende des Aprils Ihre Königl. Majestät ersucht / daß in Erwägung sie damals nichts gethan als was ihren Pflichten gemäß gewesen / Ihnen auß deren damals wider sie conspirirten Gütern Restitution von gedachter Summe geschehen / dieselbe auch auß dem ehanderenen Pardon aufgeschloffen möchten werden.

An des Königs vortreffliche Majestät.

Unterschantigste Bitte / Sir Thomas Pilkington Ritters und Lord Majors von London Slingsby Bethel, Esq; Samuel Svinock, John Deagle, Richard Frelman, John Jakell, John Key, und John Wickham, und im Namen der Executores und Administratoren der verstorbenen Sir Thomas Player Ritter / Henry Cornish, Esq; Samuel Shute, Esq; und Francis Jenks.

Sie geben zu vernehmen / daß Supplicanten und die vorgenannte verstorbene Personen im Jahr 1682. und 1683. durch Andeutung und Conspiration Sir Johann Moor Ritters / Sir Dudley North Ritters / Sir Peter Rich Ritters / Sir Edmond Saunders Ritters / lest gewesener Ober-Richter in des Königs Bancke und einiger andern / verfolgt und verurtheilt seyn / dero ihnen beygemessene Verbrechen aber in der That in nichts anders bestanden / als in friedlicher Beobachtung ihrer Pflicht als Bürger von London und Engländer / in Erwählung der Sheriffs von vorgedachter Stadt und Graffschafft Middlesex / Hierneben auch in dem formirten Proceß wegen jetzgemeldten präterdirten Auftrah-

Folgt
die
Penna
habe
die
an
die
geht.

der
König
haben
die
höchste
Ihre
Bitten.

und
habe
man
eine
Penna
dem
die
die
die

den
der
ordn
mit
wollt
die
Lords

weil

viele offenbare Mißhandlungen der Befese be-
 gangen/ und vorgeannten Supplicanten durch
 Zusammenfassung erwehnter und anderer Per-
 sonen die gemeine Justiz verweigert worden/ der-
 gestalt/ daß sie und obgedachte Verstorbene durch
 den Hof in des Königs Bancke auff Trinitatis
 Termin 1683. umbillig in 4100. Pfund verurtheil-
 tet/ und durch Gefängnis und sonstigen gezwungen
 worden/ selbige zu bezahlen/ selbige Summe auch
 der 4100. Pf. in die Königl. Cammer einge-
 bracht worden. Weil dann auff Anhalten der
 Supplicanten vorgemeldter Ausspruch in dem
 letzten Parlament vor nichtig erklärt/ und derges-
 talt Eu. Maj. Krafft der Befese verbunden
 werden/ wie wir benachrichtiget seyn/ mehrgedachte
 Summe der 4100. Pf. zu ersetzen. Eu.
 Maj. generenselb Anknufft aber in dieses Reich
 lediglich auff Vertheidigung und Festsetzung un-
 serer Religion/ Befese und Freyheiten/ auch Er-
 lösung der Unterdrückten gerichtet ist/ anbey der
 Billigkeit gemäß ist/ daß diejenige/ so diese Ver-
 ungleichung verursacht/ Restitution thun;
 Supplicanten auch der Hoffnung leben/ daß das
 jet verasembte Parlament die ganze Sache in
 Consideration ziehen: und ein Decret zu ihrer
 Satisfaction auß der Conspiranten Gütern ab-
 fassen/ und nicht gestatten werde/ daß solches von
 Eu. Maj. geschehe. Ersuchen demnach Suppli-
 canten Eu. Maj. demüthigst/ daß mehrgedachte
 Conspiranten/ als dero gewesene Verfolger/ und
 andere so mit darin begriffen gewesen/ auß der
 von E. Maj. vorhabenden Acte von perdon auß-
 geschlossen mögen werden; und werden Suppli-
 canten allstets bitten/ &c. &c.

Es ist auch in diesem Monat der Bischoff
 von Oxferd D. Hall Todes verblieben/ an dessen
 Stell Jh. Kön. Maj. den wegen seiner Stand-
 häfftigkeit zu Zeiten des Königs Jacobi berühm-
 ten D. Johann-Hougen/ Präsidenten von dem
 Collegio Magdalenæ in Oxferd zum Bischoff
 ernennet. Es haben auch Jh. Majest. den Lord
 Lumrey zum Grafen von Scarborough in der
 Provinz York/ den Lord Lamere zum Grafen
 von Warrington in der Graffschafft Lancaster,
 und den Lord Gray von Ruthen zum Viconte
 von Longueville gemacht/ auch zugleich nebst
 dem Lord Willongby von Ensbj in solchen
 Qualitäten in dem Oberhause einführen lassen;
 Ingleichen ist der Herr Husley denominirter
 Abgesandter nach dem Türckischen Hof zum
 Ritter declarirt worden.

Den 10. May ward Jh. Maj. der Königin
 Geburtstag mit allerhand Freuden Zeichen be-
 gangen.

Den 8. 18. May brachten Jh. Kön. Maj. den
 ganzen Mittag bis 8. Uhr des Abends in dem
 Parlament zu/ und ward daselbst eine Acte von
 Versicherung Jh. Kön. M. oder Revers abge-
 fasset/ zu welchem sich hinführo alle geistliche und
 weltliche Lords verbinden solten/ von dergleichen
 Worten: Ich M. verspreche und erkläre mich
 öffentlich/ daß ich dem König William und
 der Königin Maria vollkommenlich getreu seyn

wolle/ und daß ich weder directe noch indirecte
 dem König Jacobo und seinen Anhängern
 wolle beystehen/ oder einige Correspondenz
 mit ihnen halten; sondern im Gegentheil mit
 allem Vermögen mir angelegen seyn lassen/
 alle die Conspirationen und Unternehmen/
 wie die auch seyn mögen/ von denen ich Wis-
 senschafft erhalte/ oder einigerley Personen da-
 von höre reden/ wider die Regierung/ wie sie
 vor jeso in der Kirche und Staat/ unter der An-
 leitung Königs William und der Königin
 Maria fest gesetzt ist/ zu entdecken und an den
 Tag zubringen. Verpflichte mich auch zum hö-
 rsten/ diesem allen in seinem rechten Verstande
 ohne einige Umschweiffe oder zwiefache Deu-
 tung nachzukommen.

Den 26. dito ward die allbereit im vorigem
 Parlament vorgehabte/ aber wegen allerhand
 Difficultäten nicht zum Schluß gebrachte
 Acte der Amnestie zu sonderlichem Vergnügen
 Jh. Kön. M. in einer grossen Raths. Versam-
 lung auß Whitthal vollenzogen / und den Tag
 darauff in dem Oberhause abgelesen: und wurden
 nur folgende Personen befunden davon aufge-
 schlossen zu seyn/ namentlich der Ritter Edvard
 Herbert Ober- Richter/ der Baron Thomas
 Jenner, die Richter Thomas Hollovay, Ed-
 vvard Lutvich und Francis Withens, die sich
 vor die dispensirende Macht erklärt hatten/ der
 Graf von Sonderland/ der Bischoff von Dur-
 ham, und der Graf von Hunlington, gewesene
 Commissarien in KirchenSachen/ der Marquis
 von Povvis, der Graf von Castlemaine, und die
 Ritter/ Nicolas Buttler, Halen, und Mr. Brent,
 so die Corporationen reguliret hatten / die
 Herren Burton, Graham, der Bischoff von S. Da-
 vis, die Grafen von Melfort und Dover, Peter
 Peters, die Ritter Edvard Hales, Robert Le-
 strange. Lord Thomas Howvard, Obr. Lundee
 gewesener Gouverneur von Londonderry, der
 gewesene Sangler Jeffreys, Captain Marthes
 Crone, Mr. Morgen. Mr. Jones. Rolad Tempest
 Mr. Tilsley, Lord Moltanen, Mr. Tovvnly, und
 der Lord Oberrichter Wright. Und wurden
 folgendes Commissarien ernennet/ über die ge-
 meldte Acte näher zu deliberaen/ und dem Hau-
 se davon zu berichten. Es solten auch darmit
 nicht begriffen seyn/ die bekanntlich schuldig waren
 an hohem Verrath wider Jh. Majestäten/ oder
 eines derselben/ an Verrätherey jenseit der See/
 freywillige Todesschläge/ Seeräuberey/ Mord/
 Untauffung der Zeugen/ Aufhacking der Bäu-
 me in den Wäldern/ Verderbung der Kriegeres.
 Materialien/ Ehebruch/ Sammnis die Straffen
 oder gehörige Eintünfften einzubringen/ Rech-
 nungen der Emnehmer seither den 4. April die
 durch Parlaments. Acten zu Zeiten Caroli II.
 aufgefesete/ oder durch andere Acten der Parla-
 mente zu dienen unfähig gemachte/ oder sonst
 durch dieselbe beschuldigte/ wegen Verraths auf-
 ser Landes stehende/ auch die in der Rebellion ver-
 harren/ und sich nicht vor dem 4. Julii angäben
 und die Eyde ablegeten.

Acte der
 Amnestie
 wird voll-
 zogen.

Doch etli-
 che sind da-
 von aufge-
 schlossen.

1690.

Der König approbiret etliche Schlüsse des Parlaments.

Instrument der Königin Regierung betreffend.

Den 30. erschien Jh. Majest. in dem Oberhause / und approbiret unterschiedene Schlüsse / als 1. die Regierung / während der Jh. Majestät Abwesenheit / der Königin aufzutragen. 2. Die Privilegien und Charters der Stadt London wieder aufzurichten. 3. Die erbliche Revenuen der Cron auff Jh. Majestäten zu transferiren. 4. Eine Gesellschaft des weissen Papiermachens aufzurichten. 5. Wider die Einführung der zubereiteten Seide. 6. Die Compagnie von Hudlons Bay wieder aufzurichten.

Was auch die von Jh. Maj. der Königin in Abwesenheit des Königs zu führende Regierung anlangt / so ward endlich nach unterschiedenen Erinnerungen folgendes Instrument davon public gemacht: Nachdemmal vermittelst einer Acte des Parlaments in dem ersten Jahre der Regierung Jh. Majestäten / unter dem Titel / eine Acte declarirende die Freyheiten und Rechte der Unterthanen / und disponirende die Succession der Cron / unter andern Dingen erheisset / fest gestellet / und declariret worden / daß die Crone und Königl. Regierung der Königreiche Engeland und Irland / und dazu gehöriger Länder bey vorhöchstgemeldten Jh. Majestäten und dem längstlebenden von Ihnen / während ihrem Leben / und des längstlebenden unter Ihren Leben seyn und bleiben / und die ganze vollkommene und völlige Führung der Königl. Macht und Regierung allein von Sr. Majest. unter dem Namen beyderseits Majestäten / während Dero gesamtten Lebens / geführt werden solle: Hierneben aber des Königs höchst vortreffliche Majestät vorgenommen / eine Königl. Räise anzutreten / und sich in Person nach Irland zu begeben / und selbtiges Reich aufs schnellste zu gebührendem Gehorsam Jh. Majestäten zu bringen / und solchen nach begehret die Administration der Regierung / während dessen Abwesenheit / in Jhro höchst vortrefflichen Majestät der Königin Händen zu lassen: Als wird durch des Königs und Königin höchst vorreffliche Majestäten / mit Wissen und Bewilligung der in diesem Parlament versammelten geistlichen und weltlichen Lords und Gemeinen / und Krafft Dero Autorität / feste gestellet / daß wenn und so offte es sich begeben möchte / daß Sr. Majest. auß dem Königreich Engeland abwesend seyn solte / es vor Jh. Majestät der Königin rechtmässig solle und müsse seyn / die Königl. Macht und Regierung des Königreichs Engeland / Fürstenthum Wallis und der Stadt Berwick an der Tweede / und aller zugehörigen Ländern und Herrschafften / unter dem Namen beyder Majestäten zu beobachten und zu verwalten / jedoch nicht anders als während beyderseits Lebens / wenn ist höchstgedachte Jh. Königl. Maj. auß dem Königreich abwesend seyn oder verbleiben möchte. Es soll auch nichts in dieser Acte dahin gedeutet oder aufgelegt werden / als ob einige That oder Thaten der Königl. Macht oder Regierung hier aufgesetzt wären / sondern es soll jedwede dergleichen That oder Thaten so

gut und kräftig gehalten werden / als ob Seine Majestät selbst in dem Königreiche wären / auch von niemand als Sr. Majest. widersprochen oder verändert werden: Es soll auch weder die Vollziehung dieser Acte / noch Sr. Majest. Königl. Räise oder Abwesenheit auß dem Königreiche / auß einigerley Weise angenommen werden / dieses gegenwärtige Parlament zu dissolviren / oder einige Commission oder Commissionen zu vernichten / so durch Sr. oder Jhre Majestät gegeben seyn / oder möchten werden / oder auch sonst einig andere Werck oder Werke der Regierung / so durch Sr. Maj. aufgeführt seyn / oder möchten werden / außzuheben. Endlich wird auch diese Acte dahin verstanden / daß so oft S. Maj. in dieses Königreich Engeland wieder zurücke kommen werden / die alleinige Verwaltung der Königl. Macht und Regierung desselben und aller dazu gehörigen Lande und Gebiete einig und allein bey Sr. Majest. verbleiben solle / gleich als ob diese Acte nie wäre gemacht worden.

In kent war Monf. Stafford anderer Sohn des letzten Lords Stafford, so zu Könige Jacobs Zeiten Envoye in Spanien gewesen / und jetzt mit zu unterschiedenen wichtigen Briefsen auß Frankreich gekommen war / in Baversteden antrappiret / und gefänglich nach London gebracht / auch daselbst nach vorhergegangnem Examen der Secretarien des Estats in die Tower gefesselt. Dergleichen widerfuhr auch einem Mr. Templem ehemaligem Secretario bey dem Ritter Lionel Jenkins und nachmaln bey dem Lord Melford, so gleichfals auß Frankreich gekommen war.

Zu Anfang des Junii war man beschafftigt einen neuen Lord Major / wie auch zween Sheriffs und einen Kammerer zu erwählen / und triff das erste durch die meiste Stimme und Beyfall der Atermänner abermalen den bisherigen Lord Major Sir Thomas Pilkington, zu Sheriffs wurden benennet / Sir Franz Child und Sir Edward Clarke. zum Kammerer Mr. Leonard Robinson.

Bald darauff haben Jh. Königl. Majest. das Parlament vermittelst folgender Anrede prorogiret.

My Lords und Edele / Ich habe solche Versicherung von Euren guten Zuneigungen zu mir gesehen / daß ich nunmehr komme / euch Dank zu sagen / absonderlich vor die Subsidiën so ihr mir gegeben habt; die Zeit des Jahrs ist so weit verflissen / daß ich meine Räise nach Irland nicht weiter aufsetzen kan / erachte derohalben nötig zu seyn das Parlament zu prorogiren / und ob es wol mir auff eine kurze Zeit seyn soll / bin ich dennoch nicht der Meinung / es wäre dann daß es eine große Begebenheit erforderte / wovon ihr dann gehörige Wissenschaften sollet haben / daß ihr um eine Sache abzuhandeln vor dem Winter sitzen sollet / verhoffe dabey / daß Wir vermittelst göttlichen Segens alsdann eine glückliche Versammlung werden haben; Inzwischen

empfehle

1690.

Stafford wird gefänglich nach London gebracht.

Erwählung eines Lord Major und zweier Sheriffs.

Die Anrede des Königs an das Parlament.

Erklärung der Anrede.

empfehle

empfehle Euch euern Pflichten/ in Euern respective Graffschaffen zu beobachten/ damit die Ruhe der Nation in euern absonderlichen Sitz- und Wohnplätzen durch Euern Fleiß und Vorsorge in Sicherheit möge beyhalten werden.

Hierauff fügte der Lord Ober- Baron an: Mylords und Edle: Es ist Seiner Majestät Begehren/ daß beyde Häuser bis auff künfftigen 17. Julii prorogiret sollen werden.

Den 8. Junii verlangte Jh. Königl. Maj. von dem Lord Major, daß die Stadt London Jhm 160000. Pfund anticipando darschieffen möchte/ welches dann nicht allein so fort den folgenden Tag bewerkstelliget/ sondern um dero Eysen zu bezugen bis auff 20000. vergrößert ward.

Den 9. Junii kame der Schout bey Nacht/ Rudolph Della val nebst unterschiedenen See- Officirern auß Duyns zu London an/ und präsentirten Jhro Königl. Majestät folgende Adresse, von Versicherung dero Treu und Standhaftigkeit: Die Befehlhaber so die Flagg führen / Capitaine und andere Officirer Euer Majestät Flotte jeso auß dem Hiner stehende zum Dienst Eu. Maj. und Beschirmung ihres Vaterlandes in Action zu treten/ bitten Eu. Maj. sehr demüthig ihnen zu verstaten/ daß sie vor Gott Eu. Majestät und der ganzen Welt sich erklären mögen/ daß sie Eu. Maj. ohne einigen geringsten Zweifel erkennen zu seyn der warhafftige König und Königin von Engeland und aller hierzu gehörigen Landeschaffen: Sie renunciren auch Krafft dieser Adresse höchst feyerlich aller Treu und Gehorsam/ womit sie sich dem König Jacobo jemalen verbunden/ versprechen auch ihre Leben treulich zu wagen/ um Eu. Majest. Majest. wider den König Jacob / desselben Anhänger und alle dero Feinde zu beschirmen und bezustehen/ bittende demüthigst/ Eu. Maj. wolle geruhen so gnädig zu seyn/ und diese aufrichtige Bezeugung ihrer schuldigen Pflicht anzunehmen/ nebst dem feurigen Gebet/ so sie zu Gott thun vor die Erhaltung Eu. Eu. Maj. Maj. und den guten Success wider Dero Feinde/ als welches allein das Glück aller Eu. Unterthanen seyn kan/ und absonderlich der jentigen/ welche in höchster Ehrerbietigkeit seyn Eu. E. Maj. Maj. demüthigst gehorsamste und getreueste Unterthanen und Diener: An dem Vort von Eu. Majestät Schiffe Sand wich, in Duins, den 9. Junii, 1690.

Eben denselben Tag ist Namens Jh. Kön. Maj. eine Proclamation wider einige Rebellen folgender massen publiciret worden.

William Rex. Nachdemmalen Jh. Maj. eyndlichen benachrichtiget worden/ daß die hienunen absonderlich genannte Personen untereinander und mit unterschiedenen andern disaffectionirten conspiriret haben / eine Rebellion zuerwecken/ und zu dem Ende sich in unterschiedene Regimenter und Compagnien vertheilet/

unter dem Vorwand/ von dem letzten König Jacobo Commission zu haben/ so haben Jhro Maj. Maj. mit Vorberuiff Dero geheimen Raths der Nothwendigkeit zu seyn erachtet/ diese Jh. Königl. Maj. Proclamation auß Liecht zu geben/ und befehlen demnach hiermit ernstlich an Thomas Tildesley Moleneux, Tempelt, Townsley, Sarlingthon, Städtish, Gerrardsfon, Thomas Tildesley, Ralph Tildesley, Henry Butler, Richard Butler, Alexander Butler, Thomas Carus, Westby, Harrington, Robert Moleneux, Maffy, Penny, Carus, Beyerley, alias Barlow, Goodwin, Röm. Priester/ William Westby, George Carus van Sellert, Thomas Butler, Stanky, Penalt, Knipe, Coale, Carus, Woolfal, Dukker, Colton en David Thurnton von Oldsted; in der Graffschafft Jorck und jedweden derselben/ sich von sund an einem Jh. Maj. Friederichter zu übergeben: Und im Fall sie sich nicht angeben/ befehlen und begehren Jh. Maj. hiermit von allen ihren geliebten Unterthanen/ selbige/ wo sie auch immer anzutreffen sind/ zu entdecken/ anzugreifen/ und dem nächsten Friederichter oder Obern- Magistrat zu liefern/ welchem hiebey mitgegeben wird/ sie in die tiefste Gefängnis zu setzen/ und darin zu behalten/ bis sie folgendes dem Lauff Rechts darauf erlöset werden: Jh. Majest. begehren auch an vorige Richter und andere Magistraten/ hiervon Angeichts an dero Nach Nachricht zugeben: Sie fügen auch zugleich hienmit allen und jeden zu wissen/ welche zuvor genannte Personen/ oder jemand derselben verbergen/ oder in Verbergung derselben hülffliche Hand oder Assistent thun/ oder ihre Echappirung befördern/ daß wider sie dieses Verbrechens halber mit äusserster Strenge den Befehl nach verfahren solle werden.

Gegeben in Unserm Hofe zu Whitehal den 9. Jun. 1690. im andern Jahr Unserer Regierung.

Noch liesen Jh. Königl. Majest. denselben Tag einen allgemeinen Bus- Fast- und Ver- Tag durch das Königreich Irland aufschreiben/ und daß selbiger den 5. Julii A. E. daselbst gehalten/ und hinführo den dritten Mittwoch jedes Monats gehalten werden solle/ befehlen.

Den 12. dieses begaben sich der von neuem erwählte Lord Major und beyde Sherifs nach Westminster/ um daselbst den Eyd abzustatten: Allwo sie/ und insonderheit den Hn. Pilkington als zum andernmal erwählten Lord Major, der Lord Atkins mit einer wolgefaßten Rede empfing/ und daß man sich ihrer Treue zwar genugsam versichert hielt/ jedoch um die Gewonheit beyzubehalten/ den Eyd abzustatten hätten/ und dergleichen sagte: Worauff sie in Begleitung von 8. Aldermänner bey Jh. Königl. Maj. zum Handtuff gelassen worden/ welche dann mit dieser Wahl sich wol vergnügt bezeigten.

Den 4. 14. diro brachen Jh. Königl. Maj. von London auff/ begleitet von dem Grafen von Portland dem Grafen von Scarborough, dem Herrn von Dwerkerck Groß- Stallmeister/ und unterschiedene andere Grossen/ sowel des höhern

Anordnüg eines Bus- tags in Irland.

Lord Maj. und Sherifs statten den Eyd ab.

Der König erhebt sich von London.

1690.

als niedrigen Adels beyderseits Nationen/ und waren inzwischen zum Cabiner-Rath der Königin / während Abwesens Sr. Maj. folgende 9. Herren verordnet/ der Marquis von Winchester, Groß. Kämmerer Jh. Majestät/ der Graf von Danby, Lord Präsident; der Graf von Devonshire Hoch Stevvard; noch die Grafen von Nottingham, Pembroke, Monmouth, Marleboroug, der Ritter John Lovvcher und Mr. Russel: der Herz von Danckelmann Churfürstl. Envoye, und der Herr Hopp, Holländischer Envoye, waren 2. Tag vorher/ und Prinz Georg von Dänmarck den Tag nach gedachten Herren zu eben dem Ende nach Chester gegangen / wohin auch eine ansehnliche Summa Geldes zu Bezahlung der Militz geschickt ward / wozu auch das Parlament von Schottland um das Ihrige auch zu Eroberung von Irland beizutragen/ eine Acte verfertigt/ um 200000. Pfund Sterlings Sr. Maj. zum Dienste aufzunehmen.

Geht zu Schiffe nach Irland.

Den 11. 21. Morgens um 8. Uhr giengen Jh. Maj. zu Chester auff der Jagt Marin zu Schiffe/ und der Prinz von Dänemarck auff der Henriette in Begleitung von 6. Krieges. Schiffen als der Monck, Dover, S. Albans, die Pearl/ Mordant, und Experiment, in welcher letzten das Gelt war/ unter dem Commando des Ritters Clovesley, Shovel, ingleichen noch 4. Jagden/ 2. Gallioten/ einer Ritte/ einem Brander/ und 90. gemeyeren Schiffen: Kurz darauff als die Ancker auffgewunden waren/ entstand ein grosser Nebel/ welcher bis 4. Uhr Nachmittage währete/ dergestalt/ daß die Krieges. Schiffe und Jagden genöthiget wurden alle Minuten zu schießen/ um nicht aneinander zulauffen: Hierauff ließen sie die Ancker fallen/ und blieben die meiste Nacht liegen. Den folgenden Tag war sehr wenig Wind/ so daß man sie amoch zu Lande sehen kunte/ nachdem aber derselbe sich etwas erhoben/ so sind sie den 24. dito zu Carickfergus glücklich angelanget/ von dar nach Belhast gegangen/ und unterwegs von dem Herzog von Schomberg/ und anderen hohen Generals. Personen bewillkommet worden: Wovon in den Irischen Geschichten mit mehrern wird zu melden seyn.

Und komf zu Carickfergus an.

Paßquill auff den angestellte Lusttag.

Den 18. 28. als der angefeste Fast und Bettag der Gebühr nach sollte begangen werden/ fand man des Morgens an unterschiedenen Kirchthüren ein Paßquill gleich als eine Bliette von einer Comödie angeschlagen mit diesen Worten: Heute Mittwochs wird in der Kirche N. ein neues Spiel/ so nicht mehr als drey mal seither dem Jahr 1648. gespielt worden/ genant die Versammlung der Heuchler/ oder Geber vor Widerspenstigkeit/ durch ausdrücklichen Befehl Jhro Majestäten vorgestellet werden/ præcis um 11. Uhr und ehe daß man einige Speise genossen/ anzufangen. Damit nun dergleichen und vielleicht noch ärgere Dinge sich nicht weiter begäben/ so ward vermittelst proclamation an alle Römisch gesumte/ aufge-

nommen die Domestiquen von der Königl. Frau Wittben/ und der aufwärtigen Ministren/ und die frembden Kauffleute/ und die in London ihren festen Wohnplas haben/ anbefohlen/ vor dem 7. Julii sich auß gemeldter Stadtkonden zu machen/ und sich zum wenigsten 10. Meilen davon zuenthalten/ oder im Fall befundener Ubertretung wider sie als Conspiranten wider die Ruh und Friede der Regierung zu procediren/ auch ward den 30. darauff durch ein andere Proclamation verordnet / daß alle die von der Papisstischen Religion/ so über 16. Jahr alt waren/ nicht fürder als 5. Meilen von ihren Wohnsissen aufzweichen solten.

Bald darnach that sich eine grosse Conspiration hervor/ in welcher sehr viele Personen/ auch von den größten so wol in Eng. als Schottland impliciret waren/ um mit Hülffe der Französis. Flotte entweder den König Jacobum wider einzusetzen/ oder doch sich der beyderseits regierenden Maj. Maj. zu entschlagen: Und zwar vermeynten die Interessirte in Engeland bey gegenwärtigem Zustande des Königreichs hierzu gute Gelegenheit zu haben / weil ihnen nach Frankreich abgelassenen Schreiben nach/ 1. der Prinz von Dranien/ jermatiger Besizer d. s. Königreichs / auff der Råise nach Irland begriffen/ wann denn nun selber in besagtem Irland angeländet / könnte Jhro Französis. Maj. den Canal S. George mit einem Theil der Flotte blocquirt halten/ so müste die Armee besagten Prinzen unfehlbar vor Hunger sterben/ dann es bekant/ daß selbe keine Victualien als von Eng. und Schottland haben könnte/ angesehen daß der Theil von Irland/ so er innen hätte/ gänglich ruinirt wäre.

2. Wäre der König die beste Völkter mit sich genommen/ und nichts mehr zurücke gelassen als einige Englische Regimenter/ so mehr auß Furcht als geneigter Affection Dienste genommen.

3. Wäre die hinterlassene Macht nicht zu achten/ indem man kaum die Tower damit verwahren könnte/ auch die begehrte 3. Holländische Regimenter wegen nicht bescheener Zahlung schwerlich kommen würden.

4. Wäre der beste Theil von der Flotte weit von der andern entferner / daß unmöglich wäre etwas hauptsächlich dieses Jahr zuverrichten/ die beste Boorsleute und Schiffe wären in Canal S. George.

5. Fünff oder sechs andere Schiffe convoyirten die nach Irland gewidmerte Mannschafft/ und also auff der Occidentalischen Seiten gegen Schottland nichts.

6. Die Holländische Flotte könnte sich dem Ansehen nach mit der Englischen nicht so bald conjungiren/ und wann sie sich auch conjungirten/ so würde sich doch der Holländische Admiral nicht leichte von den Englischen commendiren lassen / auch würden sie nicht mehr als 20. Schiffe und über dieses die geringsten in See bringen.

1690. 7. So wäre die Englische Flotte schlecht ausgerüstet/ und die Soldaten un Bohts. Leute wegen schlechter Zahlung übel zu frieden; und der meiste Theil der Officirer wäre in des Königs Jacobi Dienste gewesen; diesem nach sollte ein Theil der Französischen Flotte sich nach der Themis begeben/ um die Malcontanten in London zu secundiren / wobey man sich der Königin versichern mußte/ etliche Lords aber die Regierung in Händen nehmen/ bis König Jacobus würde ankommen/ der das Lager seinen Generals überlassen / und in Person sich nach England begeben sollte. Das ander Theil der Flotte sollte in Torbay anlanden / und 12000. Mann / nebst vielen Waffen an Land setzen/ hernach sollte daselbe mit Zuthun der Galeen und Fregatten sich nach der Irischen See begeben / um die Zurückkunft Sr. Königl. Maj. und Dero Troupen zu verhindern: In Schottland auch sollte an unterschiedenen Orten ein Aufstand erregt / und vor andern die Stadt Edenburg in Brand gesetzt / und die Gefangene losgelassen werden. Dieses Dessein brach in beyden Königreichen fast zu einer Zeit auß / und zwar in Schottland durch gewisse Schrifften eines Navail Pain, in England aber durch einen Captain Crovne, welcher hohen Verraths wegen auff den Haffs faß / und jeso sollte executet werden. Dieser hielt zwar eine gute weile damit an sich/ ungeachtet man ihm Hoffnung gab / ihm das Leben zu schencken / jedennoch als die Stunde des Todes heran nahete / schrieb er an den Lord Monmouth und Aldermann Wildman / jedweden absonderlich / mit Bitte vor seinem Tode ihn noch einmal zu sprechen/ welche dann mit der Execution einzuhalten befohlen/ sich aber mit Zustimmung des Lord Secretaire Nottingham zu ihm verfüget / denen er dann das ganze Complot, samt allen Interessenten entdecket. Hier auff ward die Execution gänglich eingestellt/ die beyde Lords aber begaben sich zu ihrer Maj. und der Herz Wildman zu den Sherifs und Aldermans/ um was passiret war/ zu referiren: wor auff so fort an alle Häven umlängst den See. Küsten Ordre gegeben ward / die Militz auff die Beine zu bringen / ingleichen ward auff der Flotte befohlen/ sich einiger verdächtigen Officirer so zu bemächtigen/ auch bey 150. Schreiben an die Gouverneurs der Provinzen und andere Befehlhaber gesandt/ sich der jenigen/ so mit in der Conspiration verwickelt wären und auff ein grosse Anzahl hinaus lieffen / zu versichern: Welches dann veranlaste / daß sich unterschiedene fort machten / andere aber / welche so geschwinde nicht entweichen konnten / wurden gefänglich angenommen/ unter welchen selbst der Graf von Clarindon, der Königin Mutter Bruder/ der Lord Nevvborough, der Lord Forbes, der Ritter Fenwick, Kneved, Hastings, und Mr. Stafford in die Tower, der Esquire Pepijs gewesener Secretarius von der Flotte in Garchouse, Sir Nicolas Butler, Charles Turner, Mr. Ridder, Capitain S. George

in Nevvgate, Sir Shebary gewesener Secretarius von der Artillerie, Sir Adam Blair, und viele andere in andere Gefängnisse gebracht worden: und weil inzwischen die Franzöf. Flotte in fern dem Lande sich zeigte/ um den Fortgang der Conspiration, so auff den 8. Julii gestellet zu seyn gesaget worden/ zu beobachten / so ward an den Grafen von Torrington Ordre geschickt / derselben eine Schlacht zu liefern / es möchte auch kosten was es wolte; derer Aufzug zwar nicht nach Wunsche gelauffen / wie wir in den See. Geschichten gesehen/ nichts desto weniger aber durch erfolgte fernere fleißige Anstalt an allen See. Küste verurfachet worden/ daß die vorgehabte Landung zu keinem effecte gekommen.

Den 24. Jul. ward nochmaln ein Königl. Proclamation publicirt/ um sich der entwichenen Lords und anderer Herren / so mit in der Conspiration verwickelt gewesen/ aller Orten und Enden zu bemächtigen/ und sie in gefängliche Haffs zu bringen/ namentlich Edvard, Henry Graf von Linchfield, Thomas Graf von Aylesbury, William Lord Montgomery, Roger Graf von Castlemaine, Richard Vicourt Preston, ferner Henry, Lord Belasis, Sir Edvard Hales, Sir Robert Therauld, Sir Robert Hamilton, Sir Theophilus Ogrehor Obrister/ Edvard Sackvile, Obr. Lieutenant/ Dunkam Abercromy Obr. Lieutenant/ William Richardson, Major Thomas Souper, Capitain David Loyd, William Pen Esq Edmod Elliot, Esquill Marmeduke Langdale Esquire, und Edvard Ritter/ mit angehangter Bedraung / daß/ dafern sich jemand unterstehen würde/ einen derselben zu verbergen / oder darin behüßlich zu seyn/ oder die Flucht zu befördern / wider denselben auffs allerstrengste verfahren sollte werden.

Den 17. 27. Jul. ist das bis hieher protogirtte Parlament zusammen gekommen / aber bis zum 7. Aug. um welche Zeit man Jhr. Kön. Maj. auß Irland wieder erwartete / und weil solches nicht so geschwinde geschehen können / weiter bis zum 25. Aug. und endlich vermittelst nochmaliger Proclamation bis zum 12. Octob. hinauf gesetzt worden. Den 5. 15. Sept. seynd Jhr. Kön. Maj. von Dancannon in Irland wieder zu Schiffe gegangen/ und den 6. 16. dito zu Kingsroad bey Beistel mit 3. Jagden / 2. Krieges, und etlichen Transport. Schiffen glücklich angelanger: Sie schlossen des Nachts zu Kingsveston, in dem Hause des Ritters Souvel, und giengen Sonntags den 7. 17. auff Bath, blieben zu Nacht zu Badninton bey dem Herzoge von Beaufort, Montags Nachts in dem Hause des Herzogs von Somerset bey Marleborough / Dienstags zu Windsor, und langten endlich den 10. 20. dito um 4. Uhr Nachmittag/ in Begleitung Dero meisten Hofbedienten/ zu Kenlington an: Sie wurden überall / wo sie durchgiengen / mit ungemeyner Freude empfangen / doch nirgend gröffer als in London/ allwo ged. 10. 20. zu Abend alles geschähe

1690.

Ordre an Torrington

Kön. Proclamation wider die Malcontanten publicirt.

Parlament wird auffgeschoben.

R. M. rätset auß Irland zurück nach England.

Und komit glücklich in London an.

1690.

schüße von der Tower gelöst / in den Strassen überall Freuden Feuer angezündet / die Häuser mit Blechern gesichert / und die ganze Nacht die Glocken geläutet worden : Man sah auch unter den Freuden Zeichen unterschiedene Bildnisse des Königs von Frankreich mit allerhand seltsamen Cerimonien verbrennen / zur revange desjenigen / was sie mit Verbrennung von Ihr. Königl. Maj. Bildnissen in Frankreich vorgehabt hatten / wovon in den Französ. Geschichten wird gemeldet werden.

Parlament
konit zu
sammen.

Den 2. 12. Dec. ist das Parlament zu folgender vergangener Proclamation zusammen gekommen / und haben Ihr. Kön. Maj. in Dero gewöhnlichem Habit beyde Häuser folgender massen angedredet : Mylords und Edle / seither ich zuletzt in Eurer Gesellschaft gewesen bin habe ich allen möglichen Fleiß angewandt / um Irland dieses Jahr in solchen Stand zu bringen / daß es Engeland nicht länger zur Last fallen möchte und hat es Gott gefallen mein Vornehmen mit solchem Succes zu segnen / daß ich nicht zweifle / oder ich würde vor jeso dieses Königreichs mich völlig bemächtigt haben / wenn ich in dem Stande wäre gewesen so bald zu Felde zu gehen / als es gehörig ist zu geschehen / und absonderlich in Irland nöthig gewesen / allwo die Regen sehr schwer seyn und zettig beginnen. Ich finde mich verpflichtet anzusetzen / wie trefflich sich die Armee daselbst bey allen Begebenheiten erwiesen / und so grosses Ungemach vor kleine Bezahlung mit so vieler Gedult und Willfährigkeit aufgestanden hat / auch solches nirgends anders herkommen kan / als auf einer geneigten Willfährigkeit / zu meinem Dienste und Eifer vor die Protestantische Religion. Ich habe allbereit sehen lassen / wie weit Ich meine Unterthanen zu vergnügen über die wichtigste Vortheile der Krone gesetzt habe ; allieweil Ich dieselbe zu ihrem Besten gebraucht und angewandt ; nicht weniger erhellet auch / daß Ich keine Einkünften vor mir selbst gefordert / sondern solche so ich zu Fortsetzung des Kriegs habe anwenden müssen : bey meiner Abreise habe ich Ordre hinterlassen / daß alle publique Rechnungen gegen meiner Wiederkunft solten fertiget / und selbige dem Unter. Hause gezeigt werden / um zu sehn / daß der wahre Mangel / so über den gegebenen Fonds nöthig gewesen / und daß man dasjenige nicht zu gehöriger Zeit bekommen / wovon ein Fonds angelegt worden / die vornehmste Ursache gewesen / warum die Armee mit ihrer Bezahlung so sehr zurücke gekommen / auch daß der Vorrath vor die Schiffs. Flotte / und des Geschüßes nicht gehöriger massen vorhanden gewesen. Gleich wie Ich nun weder meiner Person noch Arbeit geschonet habe / um euch alles gutes / so viele Ich gekont / anzuthun / so zweifle Ich auch nicht / indem ihr so freymütig das eurige hierzu thun wollet / daß es in eurer Macht stehe / euch selbst glücklich in diese Nation groß zu machen ; wie dann im Gegentheil und auf demjenigen / was euch die Franzosen unlängst haben

sehen lassen / allzular erhellet / daß wann der gegenwertige Krieg nicht mit Tapfferkeit fortgesetzt wird / keine Nation in der Welt der Gefahr nicht offen stehet. Hoffe also / daß weil in dieser Sache es keines andern wird bedürffen / Ihr Herren von dem Unter. Hause werdet den Staat desjenigen formiren / so zu Unterhaltung der Flotte und Armee wird nöthig seyn / und in ternerley Weise einige Verzeigerung in dem künfftigen Jahre gestatten : empfehle zugleich Eurer Vorsorge meine Einkünfte zu entlastigen / damit Ich in dem Vermögen bleiben möge zu bester / sintemal dieselbe so sehr beschweret sind / daß sie nach dem 11. Nov. schierst kommend gänzlich müssen angewandt werden / die Schuld / so allbereit darauf gemacht seyn / zu bezahen / und wird deshalb auf den Rückstand beyder Armee müssen reflectirt werden / wie dann derselbe auch gleichfalls soll vorgelegt werden / und in allem diesem Abscheu / miß Ich euch um einen zuwachenden und zeitigen Beystand ersuchen / wie dann auch ferner zu eurer Information dienet / daß die ganze Unterhaltung der Allirren außser Landes von der Beschleunigung und Tapfferkeit eurer Handlungen an gegenwertiger Session dependiret. Ich kan auch nicht vorbey mit grossem Vergnügen Meldung zu thun von der grossen Willfährigkeit / so meine Unterthanen allerley Standes / so wol in dieser Stadt / als in unterschiedenen Theilen des Landes bezogen haben / indem sie sich so freymütig zum Dienst erwiesen / als die Französ. Flotte in unsern Gegenden sich gezeigt. Auch außser diesem überflüssigen Beweis der Zuneigung meines Volcks habe Ich durch alle Landschaften / so wol in meiner Hm. als Rückreise von Irland / solche Zeichen der affection gespühret / daß Ich im geringsten nicht zweifle / oder es werde von dero Bevollmächtigten in dem Parlament den gleichen geschehen. Endlich kan ich auch meine Rede nicht beschließen ohne anzumercken / wie sehr die Ehre der Nation in dem See. Geschick mit den Franzosen in Gefahr gewesen durch die üble Anführung meiner Flotte / und halte Ich / daß es Mich so sehr angehet / dieses gerodden zu sehen / daß ich nicht eher werde zu Frieden kommen können / biß daß ein Exempel an denjenigen werde gestellet seyn / so nach vorher gegangener Inquisition daran werden schuldig befunden werden / welches damals / wie die Flotte in der See war / sich nicht wolte thun lassen / jeso aber die rechte Zeit ist / es so geschwinde als möglich zu beobachten. Mylords und Edle / Ich halte davor / daß die künfftige Woffahrt dieses Königreichs von dem Aufschlag eurer Rathschläge und Schlüsse werde dependiren / der Vortheil aber davon zweifach seyn / wann ihr euer Resolutionen beschleunigen werdet / hoffe anben / daß ein jedweder / der sich bemühet / euer Deliberationen in diesen Sachen / als welche allen andern billich vorgezogen werden / zu verhindern / oder euch davon abzuwenden / Mein oder des Königreichs Freund nicht seyn könne.

Vorant

1690. Vorauß das Parlament beschloß ihre Ad-
dressen Sr. Kön. Majest. zu präsentiren / und
ihm wegen Dero Ansprache Dank zu sagen /
und schied bis zu Montag den 16. dieses / alsdai
das Ober-Haus Sr. Kön. Majest. folgendes
mit tieffster Ehrerbietigkeit zu Händen gestel-
let: Wir die geistliche und weltliche Lords in
dem Parlament versamlet / und höchst empfind-
lich seynd von den grossen Wohlthaten und
Vortheilen / so Eu. Maj. durch Dero letzten Zug
in Irland allen Dero Unterthanen insgesamit
zuwege gebracht hat / ingleichen daß der Suc-
cess Eu. Majest. Waffen in dem Königreich
nechst Göttlicher Verfassung und Segen / E.M.
Personaten Tapfferkeit und Conduite beizule-
gen ist / erachten unserer Pflicht gemäß zu seyn /
unsere unterthänigste und herzlichste Dancks-
agung Eu. Maj. darzustellen vor alle diese kenn-
bare Zeichen Dero extraordinair-affection zu
Ihrem Volcke / welche Eu. Majest. in so vielen
Gelegenheiten / auch Dero von uns so hochge-
schätztes Leben zu wagen / und mit Hindansetzung
aller Gefahr erwiesen / um die Einrichtung De-
ro Königreiche / den Frieden und Ruhe Dero
Unterthanen / und die Befestigung unserer Re-
ligion zu befördern / und kan unmöglich so grosse
Bewegung Dero Gemüts / so unzweifelhafte
Courage, und ein Herz / so über allerhänd appre-
hensionen in der Mitte der Gefahren sich erhe-
bet / anders als eine Verwunderung und Ehr-
erbietung der ganzen Welt vor Eu. Maj. zuwe-
ge bringen / ja so gar Dero Feinden selbst / als
welche die Wirkungen so grosser Tugenden ge-
fühlet haben: Zweifel also nicht / oder es wer-
den solche extraordinair - Qualitäten so wol
durch Empfindlichkeit als dero Pflicht noch die
Herzen alles Eu. Maj. Volcks vor Eu. Kön.
Person dergestalt vereinigen / als es nöthig ist /
dasjenige zu vollziehen / so Eu. Maj. so rühm-
lich angefangen / wir werden auch mit unserm
ernsten Gebeten zu Gott fortfahren daß Er Eu.
geheiligte Person beschirmen und bewahren /
auch eine lange glückselige Regierung über uns
verleihen wolle / worzu wir bereit seyn werden als
les beizutragen / was in unserer Macht ist /
oder was von unterthänigsten getreuesten und
gehorsamsten Unterthanen kan erwartet wer-
den.

Herauff antwortete der Lord Ober- Baron
im Nahmen Sr. Maj. daß es ihnen sehr wol
gefallen / diese Adresse an Ihn gerichtet zu ha-
ben daß sich auch Se. Maj. erklärte / daß Sie
mit gleichmäßiger Sorge als Sie bisher getra-
gen / vor das Wohlfeyn der Nation, und Be-
schirmung der Protestantischen Religion ver-
harrten wolten.

Den folgenden Tag präsentirte das Ober-
Haus eine gleichmäßige Adresse an Ih. Maj.
die Königin / in sich haltend eine unterthänigste
Dancksagung vor alle Dero Mühe / so sie wäh-
render Zeit Dero Regierung genommen / dem
der Lord Ober- Baron zur Antwort gab / daß
Ihr. Maj. erfreuet wäre zu vernehmen / daß das

jenige so sie gethan hätte / solch ein Vergnügen
ihnen gegeben hätte.

Mittwochen den 8. 12. Octobr. präsentirte
das Unter-Haus an Se. Maj. den König fol-
gende Adresse: Wir Eu. Maj. unterthänig-
ste und getreueste Unterthanen / die Gemeine in
dem Parlament versamlet / bitten Erlaubnuß
um Eu. Maj. unterthänigst vorzutragen die
danckbare Empfindlichkeit / so wir haben von
Dero ungemeinen Güte / und zarten Zuneigung
zu Dero Volck / als durch welche sie bewogen
worden / um Dero Königreich Irland von ei-
nem Tyrannischen und fremden Joch / und De-
ro Unterthanen in diesem Königreiche von einer
excessiven Beschwerde eines langwährenden
Krieges zu befreien / eine gefährliche Nöthe zu
unternehmen / und Dero höchst theures Leben / an
welchem das ganze Protestantische Interesse
und die allgemeine Freyheit von Europa hän-
get / freywillig gegen alle Gefahren des Krieges
bloß zu stellen: Wir können nicht anders als
nechst Gott Dero Conduite und Exempel den
Success dieses Zuges zuschreiben / müssen auch
einig darauff unser Hoffnung setzen / um gedach-
tes Königreich schleunig und vollkömlich zu re-
duciren / sehen auch uns selbst in einem Stan-
de / unsere Feinde die Stärke und Macht von
Engeland unter einem Könige / so dessen Inter-
esse kennt und zu Herzen nimt / fühlen zu lassen:
Gratuliren demnach auß Grund unserer Her-
zen Eu. Maj. zu Dero glücklichen Successen /
und Wiederkunft zu ihrem Volcke / als welches
einmüthig persuadiret ist / daß ihr Friede / Si-
cherheit und Wohlfahrt mit Dero Erhaltung
verknüpffet seye: Und versichern Eu. Maj. im
Nahmen der ganzen Gemeine von Engeland / daß
wir allstets bereit seyn werden / Eu. Maj. unserm
euffersten Vermögen nach zu assistiren / auff sol-
che Weise als der beste und warhafftigste Weg
unsere Danckbarkeit auszutrucken in der That
würde erheischen / Eu. Maj. Regierung wider al-
le Dero Feinde zu unterstützen: Welchem der
Sprecher im Nahmen des Königes antwortete /
daß alle die Adressen des Hauses der Gemein-
de Sr. Maj. angenehm wären / insonderheit sol-
che / so dergleichen zustime zu Dero Person / wie
von dieser geschehen / in sich hielten / daß auch Se.
Maj. vor den Wohlstand und Interesse der Na-
tion allezeit Sorge tragen würden.

Eine gleichmäßige Dancksagungs-Adresse
ward an Ihr. Maj. die Königin gerichtet / und
Ihr wegen geführter Regierung gedancket / wel-
ches Sie gleichfalls mit Dancksagung angenom-
men / mit Bezeichnung / daß Sie erfreuet wäre /
etwas zu dero Vergnügen gethan zu haben.
Nicht weniger funden sich andere dergleichen
Dancksagunge an beyderseits Maj. Maj. theils
vor / theils nach diesen Tagen / nahmentlich von
den Mitgliedern der Compagnie von Hund-
sons Bay, von dem Ober-Sheriff und Noblesse
von York u. s. w. welche alle genädig aufge-
nommen worden.

Diese Reden wurden auch bald mit der That

verae.

1690.

Desglei-
chen that
auch das
Unter-
Haus.

1690.
Ober-
haus ver-
trug et-
was Adres-
sen den
König.

1690.
eine
Adressen
an die
Königin.

1690.
Bewilligung der
geforderte
Geldsummen
vom Parle-
ment.

vergesellschaft / und Sr. Maj. alles was Sie verlanget / zugestanden / massen beschloffen ward / zu Erhalt. und Vermehrung der Flotte / den neuen Schiffsbau und Artillerie mit eingerechnet / aufs Jahr 1691. 1791695. Pfund / und zu Unterhaltung einer Armee von 69636. Mann / welche Sr. Maj. zu völliger Ausführung des Krieges in Irland / und Fortsetzung dessen mit Fräc. reich nöthig erachtet / 2294560. Pfund zugeben / Und weil diese Summe nicht so bald als es die Nothdurfft erheischte / bereit seyn konnte / und S. M. deswegen Geld aufzunehmen hatten / um desto eher zu Felde zu gehen / so verbürgete sich das Parlament auff alle die Summen / so zu dem Ende zu heben waren / verbott auch allen Particulieren ihre Gelder nicht höher als vier pro Cento aufzulehnen dahingegen der König sechs pro Cento geben sollte. Damit auch die Mittel um so viel mehr sich finden möchten / worauf diese Summen zu nehmen waren / so ward der zehende Pfennig auff alle fremde Holz. Waaren / Ost. Indische Manufacturen / Krabm. Waaren und Gewürze / ingleichen auff Hanff / Kohl und Rübsamen / auch Del darauf gepresst / rohe Chinesische oder Ost. Indische Seide / fremde Hopffen / Pfeffer / auch folgendes auff alles fremde Eisen / flächsen und hansen Garne / Glas. Waaren / u. s. w. nach advenant. neue imposten gezeget. Das Unter. Haus resolvirte hierbeneben den 16. 26. Octobr. folgendes der Acte auß dem ersten Jahre Jhr. Majest. eine Schätzung von 137641. Pfund 12. Schillinge auff die Ländereyen vor die nechste zwölf Monate anzulegen.

Den 6. 16. ward wegen der Grafen von Salisbury und Peterborough, auff ihr Ansuchen auß dem Tower ent schlagen zu seyn / resolvirt / daß sie / Vermöge des General. Pardons Sr. Majest. nicht könnten frey erkläret / wol aber auff Bürgschaft losgelassen werden / indem ein jed. weder vor sich selbst auß 10000. Pfund / und anoch vor den ersten die Grafen von Huntington und Taner, vor den letzten der Graff von Manchester und Viconte Weymouth jedweder auß 5000. Pf. caviren solten. Worauff sie den folgenden Nov. nach erfolgter caution heraus gelassen worden. Es ward auch des Grafen Torrington Sache vor die Hand genommen / derer Fort. und Aufgang in den Kriegs. Geschichten zur See angeführet worden.

Princessin
Anna
glückliche
Entbin-
dung.

Den 14. 24. dito ward die Princessin Anna von Dennemarec von einem jungen Fräulein entbunden / so auch alsobald gerauffet / zwey Stunde hernach aber / weil es zween Monat zu zeitig war / wieder verschieden / und darauff ohne einige Solemnitäten in der Abtey zu Westminster beygesetzt worden.

Den 5. Novembr. hatte der Königl. Portugiesische Abgesandte / Don Simon de Souza de Magellanos, bey Jhro. Majestäten seine erste publique Audiens / in welcher Er Nahmens seines Principalen des Königs von

Portugal beyderseits zu Dero Erhebung zu der Cron gratuliret.

Den 12. dito ward gleichfalls der Savoyische Abgesandte Herr de la Tour, Baron von Bordeaux, und Stats. Rath auch resident der Finances bey Seiner Kön. Hoheit / nachdem er den 3. vorher unter einem grossen Comoy der Kön. Jachten in Gesellschaft des Hn. Grafen Carl von Schomberg / und anderer Grossen auß Holland abgeräiset / zur publicquen Audiens gelassen / in welcher er Nahmens Sr. Kön. Hoheit Jh. Majestäten wegen Erhaltung der Cron gratuliret / Dero Anverwandtschaft mit S. M. gerühmet / anbey auch Dero Krieges Angelegenheiten wider Frankreich recom. endret / mit dergleichen Worten: Jhr. Kön. Hoheiten gratuliren Eu. geheiligten Maj. wegen vorwü. diger Belangung zu der Cron / welche vero G. buhrt nicht allein zukünft / sondern auch Dero Tugend und Tapfferkeit verdienet haben. Es hatte die Göttliche Verfehung solche Jhrem geheiligten Haupte gewidmet / dadurch ihren ewigen Nachschluß zu vollziehen / welcher jederzeit dahin zielte / nach einer langwü. rigen Gedult außgewählte Gemüter zu erwecken / welche die Gewalt unterdrücken / und die Gerechtigkeit beschirmen. Der wunderbare Anfang ihres Königreichs ist ein unfehlbares Zeichen des Segens / welchen der Himmel Dero gerechtestem Vorhaben / so keinen andern Zweck hat / als dieses Königreich wieder in erwünschten Stand zu bringen / und die Bande / wodurch fast ganz Europa unterdrückt worden / zu zerreißen / vor behalten. Das großmü. thige Unterfangen / so eines solchen Helden unserer Zeit würdig ist / erfüllere zwar alsbald Jhr. Königl. Hoheit mit unaussprechlicher Freude / allein Sie ward gezwungen / dasselbe in dem verbergaren ihres Herzens verschlossen zu behalten / und wann sie hernach solche hat dörfen an Tag geben / so hat sie einzig und allein solches Eu. Majest. zu danken / welche nach so lang aufgestandener Dienstbarkeit wieder Hoffnung zu voriger Freyheit gemacht hat. Meine Unterredung und Handlung / welche mit Eu. Maj. Ministro ich in dem Haag geschlossen / geben nur mit wenigem die Begierde zu erkennen / welche mein Principal hat / sich mit Eu. Majest. durch ein unzerbrüchliches Verbündniß zu vereinigen: Die Ehr. so Sr. Kön. Hoheit hat / Eu. Maj. Anverwandter zu seyn / hat das erste Band zu dieser Vereinigung verfertigt: der schuldigste respect, welchen selbige vor Eu. geheiligte Person trägt / hat dasselbe fester zugezogen / und der Schutz / welchen Eu. Maj. mit solcher Großmü. thigkeit ihr verwilliget / wird es vollends unausslö. slich machet. Dieses sind die aufrichtige Gedanken Jhret Königl. Hoheit / denen ich von den meinigen nichts beyzutragen geraue: Denn wie groß auch der Eysert / und wie tieff die Verehrung ist / so ich von Eu. Majest. habe / so kan ich doch solches nicht besser zu erkennen geben / als durch ein

Still.

1690. Grillschweigen / voller Respect und Verwunderung.

Den 11. dito kam des Herzogs von Grafton Leiche / wovon ein mehrers in den Irriſchen Geſchichten wird zu melden ſeyn / zu Guinſteet an / und ward den folgenden Tag nach Ipſwich gebracht / um beerdiget zu werden. Er ward von jederman ſehr bedauert / und hat ſich Jh. Maj. die Königin ſobald ſie davon Nachricht erhalten / in hoher Perſon nach der Herzogin erhoben / um ſelbige zu tröſten / und alle Königl. Huld und Gunſt hin / fünffzig zu verſprechen.

Den 14. ward Sr. Königl. Maj. Gebirtstag mit vielen Freuden / Bezeigungen gefeyert: Dieſelbe erholte auch ſerner an 7. Biſchöffe und 5. Decante Commiſſion bequeme Perſonen zu Beſtellung der Kirchen / Dienſte in Irland aufzuſuchen. Ingleichen ward dem Graſen von Schomburg durch das Oberhauß zuverſehen gegeben / ſeines Herrn Batters Stelle unter den Herzogen zu nehmen / Auch ward der Lord Godolphin zum erſten Commiſſario der Thelaurie / und folgendes in einem Stiede des Königl. geheimen Raths angenommen.

Den 6. 26. Nov. ward vermittelſt publicque proclamation eine gewiſſe Anzahl Schiffe und Schiffs / Botel determiniret / welche den Kaufhandel in den aufwärtigen Ländern fortſetzen ſolten / die übrige aber alle in Beſchlag genommen / um deſto mehr Rauffchafft auf die Storte zu bekommen: Ingleichen noch den 30. Nov. eine andere Proclamation wider das Deſertiren des Schiffs / Botels / auch daſſ von den aufſtauffenden Rauff / Schiffen alle die Bootsgeſellen / ſo über die nöthige Anzahl auff denſelben ſich beſänden / zu der Storte ſolten gebraucht werden.

Den 4. Decembris wurden unterſchiedene Impolken auff Weine / Eſſig / Branntwein / Oſt / Indische Leinwand / Seiden / Zeug und andere mehr / ſo zu den Zeiten Königs Caroli II. eingeführt worden / auff 6. Jahr verlängert: Weßhalb Se. Majest. den folgenden Tag ſich gegen beyde Häuser perſöhnlich bedanckt / anbey auch erinneret / daß weß Sie noch vor Ende des Jahres wegen der aufwärtigen Angelegenheiten in dem Haag ſeyn müſſe / Sie ihre deliberation beſchleunigen / auch um die übrige Subſidien aufzuſinden / annoch auff Mittel bedacht ſeyn möchten.

Den 8. dito als den letzten Tag des damaligen Termins in des Königs Lande wurden die Lords Clarendon, Ailesbury, Griffin, Varmouth, Newburg, Montgomery, Bellasis und Annondale, die Ritter Niclas Bublert, Theophilus Oglesborgh, James Simmons, Johann Fenwick, Henrich Nevil, Adam Blair, Robert Hamilton, Henry Shearis, Walter Valvaſor, Johann Egerton, Bernard Howard, Obriste Duncorabe, Obriste Lundy, gewesener Comendant zu Londonderry / Capitain Horton, Mr. Cholmondly, Capitain S. George, Mr. Fitz Herbert, William Pen Elq. ein bekantter maſſen vornehmer Quacker / Johann Gadbury, ein Pa-piſt. Aſtrol. Mr. Graham, Mr. Belſon, Mr. Nette-

wil, Obr. Haſting / Mr. Scudmore, Mr. Willia, Johnson, Mr. Bixon, Mr. Hardvick, Mr. Adá Bans, und andere ihrer Cautionen entſchlagen: Wie daß auch der Graſ Caſtleme: ine durch Caution der Graſen von Huntingdon und Suſſex ſeiner Gefangenſchafft erlaſſen worden.

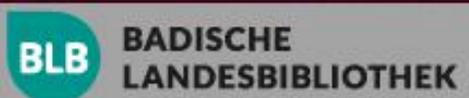
Den 8. 18. ward Johann Crois, ſomit Drieſen auß der Franzöſ. Flotte war an Land gekommen / und deßhalb in Verhaft genommen / und hohen Verraths beſchuldigt worden / in Southwark nach S. Thomas von Waterings auff einer Schlitte gebracht / und daſelbſt gehenckt und gevierthelt / die Stücke aber ſeinen Freunden zu begraben übergeben. Es wurden auch ſonſten noch einige Officirer wegen nicht gungſamer Beobachtung ihrer Pflicht in Straffe gezogen / namentlich der Capitain Bath, ſo in der Torringtoniſchen Inquisition den Holländ. Schout bey Nacht Schey gefragt / ob er wol ſchwören könnte / daß wann Torrington ſolte geſochten haben / man die Victorie würde erhalten haben / aller ſeiner Dienſte entſetzt / wie auch der Obr. Grenville Sec. Capitain / ingleichen einem von den Richtern des Graſen Torrington ſeine Capitain Stelle unter dem Regiment der Garde genommen / und einem andern Mr. Faxon gegeben / der mehrerwehnte Graſ Torrington ſelbſt aber / ob er wol ſeinen Sitz annoch den 15. 25. Dec. in dem Oberhauſe genommen / jedoch weil er von den meiſten übel angeſehen worden / wie wir in den Krieges Geſchichten zur See geſehen / hat ſich auff ſein Land Gut in Surrey begeben.

Den 15. 25. dito hat vorerwehnter Savoyſ. Abgeſandter / der Praſident de la Tour bey Jh. Maj. ſeine Abſchieds Audienz gehabt. Den 20. 30. dito erſchienen Se. Kön. Maj. abermaſ in dem Parlament / und redete beyde Häuser ſolgender maſſen an: Mylords und Edelle: Ich muß bey dieſer Gelegenheit euch zum andern mal ſagen / daß Ich zum höchſten vergnügt bin / wegen eurer zu mir tragenden guten Zuneigungen / und verſpürter aufrichtigen Vorſorge / daß wahre Intereſſe Unters Vaterlandes zu befordern / in Veranſtaltung zu mehreren Subſidien / um die Kriegs / Unkoſten darauf zu nehmen. Und wie ich gänzlich verſichert bin / daß ihr an eurem Theile nicht ermangeln werdet / alles das jenige zu beobachten / ſo hierzu nöthig ſeyn wird: ſo verſichere ich euch dagegen / daß Ich meines theils nicht ermangeln werde / acht zu haben / daß die Subſidien / ſo ihr mir gebet / zu keinem andern als præcis zu dem Gebrauch / wozu ihr ſie gegeben / ſollen angewendet werden. Ich habe euch auch umläßig vermeldet / daß die außländiſche Affairen nicht geſtatten / daß meine Maiſe nach dem Haag viel länger als biß zu dieſer Zeit könne aufgeſetzt werden / und wil euch deſſen vor jeso nochmalen erinnern / verhoffende / daß ihr in Erwägung deſſen um ſo vielmehr das jenige / ſo annoch zu vigoureuſer Fortſetzung des Krieges zu thun rückſtändig iſt / beſchleunigen werdet. Ich muß auch ehe ich abreche euch Herren von dem Uuterhauſe annoch anzeigen / daß daſern einige jährliche Proviſion

1690.

Joh. Eroß wird ertappt und aufgehängt.

Anrede des Königs an das Parlament.



1690.

könnte gemacht werden/ die Flotte zu vergrößern/ und einige neue Krieges Schiffe zu bauen/ selbige jetziger Zeit ein sehr nöthiges und zur Ehre und Sicherheit der Nation sehr dienende Sache seyn würde.

Schottische Begebenheiten.

Schottische Begebenheiten im Kirch Regiment.

In Schottland hat sich in diesem Jahr insonderheit die merckwürdige Veränderung mit dem Kirchen Regiment begeben/ in dem dasselbe von A. 1662. her durch die Bischöffe geführt worden/ von dero Einführung in dem vorhergehendem Tom. IX. f. 427. und 717. & seq. der Länge nach zu lesen/ hergegen die Presbyteriansche Parthey in dem verwichenen Jahre in unterschiedene Freyheiten erhalten/ auß Ursachen/ die wir in den Geschichten desselben Jahres angeführt haben/ nunmehr aber völlige Macht bekommen/ dergestalt/ daß das Presbyterian. Kirchen Regiment öffentlich eingeführt worden. Willen also dieses sonderbare Werck zu Anfange etwas weitläufftiger vorstellen/ hernach die andere civile Begebenheiten mit kurzem berühren. Und zwar ward den 2. Dec. 3. Jan. ein Decret des Königl. Rathes public gemacht/ darinnen allen den Unterrichtern zu wissen gethan word/ daß die Besoldungs Sachen der Geistl. so seither den 13. April 1689. nicht in würclichen Diensten gewesen/ dennoch aber ihre Einkünfften gefodert/ vor das Parlament gehört/ und sie dannhero in ihren Rechts Sprüchen disfalls so verfahren möchten/ wie sie sich getrauten es gegen dem Parlament zu verantworten/ mit dergleichen Worten:

Königl. Decret wegen der Geistlichen

Die Lords von Jh. Maj. geheimen Rath erwegende/ daß bey dem Decret der Parlaments Versammlungen unter dem jüngst verstrichenen 13. April ein Unterschied gemacht worden zwischen den Kirchendienern/ so damals in Possessio und würclicher Verwaltung ihres Ministerii und dero respectiv Kirchen gewesen/ und denen so es nicht gewesen/ daß auch deren Sache/ so nit in würclicher Verwaltung ihres Amtes gedacht 13. April gewesen/ des Parlaments ferner Bestimmungen untergeben/ diese aber inzwischen dennoch die ihnen zustehende Einkünffte fordern/ oder auch die Bestimmungen und Aussprüche/ so sie allbereit disfalls erhalten/ zur Execution bringen möchten/ ehe und bevor das Parlament zusammen gekommen und einen endlichen Schluß hievon gemacht.

Weil dan bey so gestalten Sachen keine Unter. Obr. zeit oder Richter befugt ist hiervon Erkenntnis zu nehmen/ oder zu sprechen/ sondern alles der decision des Parlaments gänzlich anheim gestellt bleibt/ so haben vorgesagte Lords des geheimen Rathes dienstlich erachtet/ allen Unterhöfen und Gerichtsverwandten zu wissen zu thun/ daß weil mehr gemeldte Sache von dem Parlament dependirt/ sie in Führung der vor ihnen schwebenden Processen in dergleichen Sachen/ oder in Execution der allbereit ergangenen Rechts Sprüche ihre Measures dergestalt zu nehmen haben/ als sie es werden verantworten können. Ward unterschrieben/ Crawford/ I.P.D.S. Con. Worauf dan erfolgt/ daß keine Richter mehr in dergleichen Kla-

gen etwas sprechen/ oder sonst in Faveur von solchen Ministris thun wolle/ die Schuldener aber der Zehenden und andern Gefällen in den Western Theilen von Schottland/ auch keine Reste von dem Jahr 1688. oder einige andere vorhergehende bezahlen wollen.

Diesem nach ward das Parlament den 17. 27. April angefangen/ worinnen der Lord hohe Commissarius war/ der Lord Melvin Königl. Staats Secretarius, welcher nach dem er um 11. Uhr von dem Königl. Palast nach Holyrood Hauß, und folgendes in den Versammlungs Platz des Parlaments/ mit einem grossen Train von Carossen und Adeltichen Personen gekommen/ und das Gebet durch Mr. Blair gethan/ auch die Namen der Parlaments. Glieder verlesen/ und folgendes die Ende der Treue und Obedientia (Allegiance en Supremacy) abgelegt worden/ die Königl. Commission gleichfalls verlesen lassen/ so folgender massen sich verhalten.

William Rex. Mylords und Edle/ die Resolution so wir gehabt haben persönlich in gegenwärtiger Session unsers Parlaments zu erscheinen/ hat die erste Verschlebung desselben verursacht: Und obwol die Sitzung des neuen Parlaments von England und andere wichtige Geschäfte uns verhindern/ dieses Verhaben/ auch anjese ins Werk zu stellen/ so seind wir dennoch der Glückseligkeit und Vergnügung Unsers alten Königreichs so zugethan/ daß Wir beschloßen haben/ daß Unsere Räse nach Irland eure Versammlung nicht länger aufsetzen selles Zu welchem Ende Wir dann Unsern getreuen und sehr geliebten Cousin und Rath George Graf von Melvin Unsern einigen Secretarium vom Staat ernennet und autorisiret haben/ Unser Commissarius zu seyn/ und Unser Königl. Person in Sitzung des Parlaments zu representiren; Dem Wir zugleich mitgegeben auch Unserer herzlichsten Affection und grossen Sorgfalt zuversichern/ so wol gegen dieses Unser altes Königreich ins gemein/ als absonderlich in Bestimmung der Kirchlichen Regierung auß einer solche Weise/ so am meisten zur Ehre Gottes gereichen/ und indessen auch mit der Meinung des Volcks übereinkommen möge/ damit dergestalt die Sicherheit des Friedens im Lande/ und die Bezahlung Unserer Krieges. Macht versorget/ und andere dergleichen Befehle/ so euch glücklich und vergnügt machen können/ abgefasset werden mögen. Auß Unserer Instruction, welche Wir zu euer Information öffentlich hervor zu geben verordnet haben/ werdet ihr Unsere Willfährigkeit ersehen/ was massen Wir das Betlangen Unsers Volcks allbereit in der letzten Session des Parlaments beantwortet haben: Und sind Wir der festen Zuversicht/ daß euer Eifer vor die Religion/ eure Treu und Affection gegen Uns und eure Pflicht gegen euer Vaterland euch veranlassen werden/ keine Zeit mehr zu verlieren/ sondern daß ihr euch mit allem Eifer das Interesse der Nation auß billige und rechtschaffen Gründe fest zu setzen beacben werdet/ wenn

1690.

1690.

Parlament

Königl. Commission

Königl. Commission

nen ihr dann auch Unsers Königl. Beystandes und Protection Euch zu erfreuen werde haben/ Unsere Wahl ist auff den Grafen von Melvin gefallen/ nachdem Wir schon zuvor gnugsame Proben seiner Treu gegen Uns/ und seiner Affection gegen sein Vaterland an ihm gesehen haben. Befehlen derohalben/ daß ihr ihm so viel Respect erweist/ als Unserm Commissario von Rechts wegen zukommet/ auch daß ihr alle Ursachen/ so zur Strittigkeit und Unruhe Anlaß geben möchten/ um die Einigkeit und den Succes Unsrer Bemühung vor das allgemeine Wohl/ seyn zu verhindern/ wollet vermeiden; womit Wir euch von Herzen alles Wohlseyn wünschen. Gegeben in Unserm Hofe zu Kensington den 18. April 1690 im andern Jahr Unser Regierung. Die Aufschriß war: Dem Edlen/ und Commissarien der Graf- und Burgschafften in Unserm Parlament von Schottland versammelt.

Hierauff hat der Lord hohe Commissarius das Parlament folgender massen angeredet:

Mylords und Edle/ diß Parlament würde durch die Gegenwart meines Königl. Princpaln seyn beehret worden/ wann die große Bucht der unter seinen Händen stehenden Sache/ die Versammlung des Parlaments von England und die vorgenommene Reise nach Irland euch nicht dieses Glückes und Vergnügung/ so er euch vollkömmlich zugedacht hatte/ beraubet hätte/ und ob er wol geschlossen hat/ so bald als es seine wichtige Geschäfte ihm verstant werden/ dieses sein altes Königreich zu besuchen/ so hat er den noch so große Reflexion auff dasjenige/ so zur Satisfaction seines Volcks gereichen kan/ daß er Euer Versammlung nicht länger aufstellen wollen/ um solche Anstalt in dieser Nation zu machen/ als die wirkliche Sicherheit ihrer wichtigsten Angelegenheit der wahren Religion und billigen Freyheit erheischen können: Könit ihr wol auff die große Dinge die Er als ein Instrument in Gottes Hand vor euch gethan hat/ gedencen/ oder euch erinnern der offenbaren Gefahren/ vor welche er sich selbst/ als er in der größten Ehre/ Ueberfluß und Friede lebte/ so großmüthig bloß gestellt/ um euch auf den Brösten aller Qualen/ auß dem Pabsthum und der Slavery zu erlösen/ und euch aller der Finckel/ worunter ihr fast sincken mustet/ zu ent schlagen/ und nicht mit freudigem Herzen zusammen treten/ alles dasjenige zu thun/ so zur Satisfaction und Sicherheit eures Erlösers gerichtet/ nachdem solches mit euerem eigenen Interesse so sehr verknüpffet ist? Ich bin versichert/ daß wenig aufrichtige Protestanten und gute Einwohner dieses Reichs seynd/ welche nicht freywillig die Helffte von ihren Gütern vor so einen großen Segen/ im Fall er noch nicht erhalten wäre/ geben werden. Seine Begehren seyn gebunden an/ und reguliret durch euer wahres Interesse. Er verlanger Subsidien/ aber allein solche/ so zu eurer Sicherheit/ als deren Versicherung das allertheuerste bey euch ist/ und Unterhaltung der Regierung bey euch erfordert

werden. Er hat biß dato noch keine Unkosten zu eurer Beschirmung gespahret/ und ist daher billich/ daß er nunmehr eurer Hülffe nachdrücklich genießet. Lasset es nicht einen Fleck unsrer Nation seyn/ daß der beste von unsern Königen am schlimmsten solle tractiret werden. Er weigert sich nichts/ so rechtmässig kan begehret werden/ seine unwidersprechliche Rechte gelten allein bey ihm/ ihm so weit sie eurer Wohlfahrt und Sicherheit dienlich seyn. Ich bin/ Mylords und Edle/ von dem Könige beschliget/ euch vorzutragen/ daß gleichwie er resolviret ist/ in aufrichtiger Profession der wahren Protestantischen Religion (vor welcher Beschirmung er wieder/ um sich zubereiten/ seine Königl. Person bloß zustellen) zu leben und zusterben/ also er gleichfalls bereit ist mit euch anzusehen/ um die Einrichtung der Kirche und des Staats auff solche solide Gründe zusetzen/ daß ihr nicht von neuem werdet fürchten dürfen/ in eure vorige Quaal gestürzet zu werden. Er ist bereit seinen Königl. Beyfall zu allem dem zu geben/ so zur Versicherung der Religion/ Freyheit und jedwedem Eigenthum wider alle künfftige Hindernisse gereichen/ auch andern Verdriesslichkeiten abzuhelffen/ so mit Billigkeit ihm vorgegetragen werden können; und ihr werdet mit Grunde nichts verlangen/ so er nicht williglich wird vergönnen. Seine Majestät offeriret den Untergedruckten/ sie wieder in Stand zu setzen/ den Feinden so sich bequemen wollen/ Pardon und Friede/ und allen seinen guten Unterthanen kräftige Beschirmung. Ich bin ferner von Seiner Majestät bevollmächtiget/ Seinen Königl. Burgschafften/ solche Ergözung und Verbesserung in dem Rauffhandel/ und solche Erleichterung in Ansehung der Proportion ihre Lasten zu geben/ als das Parlament wird dienlich erachten. Was ist dann übrig/ als daß ihr euch mit solchem Eifer vor das Beste von eurem Lande/ vor so viele Vortheile der Religion und Civilen Staats/ und vor die Ehre eures Fürsten anschiet/ damit dieses Parlament einen Aufgang zu beydersets Veranügung möge haben. Ich würde euch unrecht thun/ wann Ich hieran zweiffelte/ oder einige Bedingung/ diese euch so sehr angehende Sachen kräftig forzusetzen/ nöthig hielte. Ihr wißet/ daß die Augen des Königs/ mit dem ihr euch verändert habt/ nicht weniger auch eures Nachbars und eurer Feinde insgesamt auff euch gericht seyn/ und den Aufschlag euer Versammlungen erwarten/ und daß solcher die Allirten des Königs mit weniger als alle seine Unterthanen in Unsere protestant. Freyde außser Landes concerniret. Es ist unvonnöthen euch zu ermahnen/ alle Heftigkeit/ Mißverstand und Klage beyseite zu setzen/ und alle Gelegenheit zum Zwiespalt zu vermeiden/ indem dieses so sehr euer Interesse belanget/ und hergegen wañ es nicht geschehe/ das Werck so ihr unter Händen habt sehr zur Tische sege würde. Ich hoffe/ daß ihr suchen werdet die Welt zu überzeugen/ daß keine Influenz vom privat Abschen

1690.

und Eigennutz bey euch sey / sondern der Eifer vor Gott und der wahren Religion und die Liebe zu euerem Könige und dem Vaterlande euch antreibet. Ich weiß/das viele in euren Versammlungen gefunden werden / denen gleich sind/welche dem Stamm Israhel vorgebildet das Königreich in Davids Hände zu bringen/ Männer/die verständig sind/und wissen was zu jederzeit Israhel thun solle. Ich hoffe/ ihr werdet nicht sibel nehmen/das ich euch des heilsamen Befehls des Apostels erinnere: Lasset euer Bescheidenheit allen Menschen kund werden / dann die Feinde unserer Nation haben die Gelegenheit beobachtet/uns mehr wegen der Heftigkeit unseres Temperaments als einiger andern Ursachen geringe zu halten/und ich/den Sr. Majestät mit einem Character fern von aller meiner Staats. Sucht begnadiget hat/ werde von mir selbst nichts mehr sagen/nachdem mal ich mir kein anders vornehme/ als die allgemeine Wohlfahrt / und was offenbarlich zu eurem Besten gereichen kan/vor Augen gestellet habe. Ich habe auch keiner Schmeichrede deshalb vonnöthen / dieweil ich niemand an ich etwas so der Nation beschwerlich oder nachtheilig gewesen/ Theil gehabt habe/verhoffe auch/das meine Conduite und Leiden in dem meisten Theile meines Lebens nicht werde oder solte zum wenigsten von allem Verdacht frey machen/das ich ein Beförderer der Arbitrarischen Macht gewesen. Bin auch versichert/das mein Principal dem ich diene/ fern davon ist/einige solche Dinge zu begehren/ oder darnach zu trachten. Ich erkenne/das die Ehre/so Seiner Maj. gefallen hat mir aufzutragen/ meine Kräfte übersteigen / derer Mängel ich jedoch mit einer vollkommenen Treue gegen den König meinen Herrn/ einem aufrichtigen Respect gegen euch / und einer eifertigen Application, die wahre Religion des gemeinen in jedwedes absonderliche Beste fortzusetzen/erstatte.

Als nun dergestalt das Parlament angefangen / so hat die Presbyterianische Geistlichkeit demselben folgendes Memoriale übergeben:

Presbyterianischen
Geistlich.
Memoriale
an das
Parlament.

An S. Gnaden Jh. Maj. hohen Commissarien/ und sämtliche hochzu Ehrennde Stände des Parlaments: Demüthiges Memorial der Presbyterianischen Ministres und Professoren der Kirche von Schottland / giebet zu vernehmen / das gleich wie wir nicht gnugsam die heilige und gerechte Verhängnis Gottes in allen denen grossen und langwierigen Plagen/womit Er uns wegen unserer Sünden angesehen hat/erkennen und verehren können/ also zugleich und mit nicht weniger Verwunderung angefüllt seyn/ über die grosse und wunderbare Verführung unsers allergnädigsten Gottes/ der allein grosse Wunder thut / dann seine Güte währet ewiglich: Dann in einer solchen Zeit/da unsere Stärke verlohren / und kein Ansehen zur Erlösung da war / hat Er den gottseligen und großmüthigen William Prinzen von Orange, jeho durch die gute Hand Gottes unsern gnädigsten Souverain erwecket / das Interesse der Protestantischen Religion / und derselben zugehane

bisher verfolgte Ministres und Professoren in diesen Königreichen zu befördern / ihn auch in einem so heroischen und edelm Unternehmung mit erwünschtem Succels gesegnet / Nicht weniger auch Eu. Herl. unsere höchst zu Ehrennde Landsleute ermuntert / nebst Jh. Majestät mit herglichen eiferiger Sorgfalt Hand anzulegen/die Protestantische Religion in diesem Königreiche / und was zu dero bessern Befestigung dienen mag / in Sicherheit zu setzen / auch dero rechtmässiges Mißvergnügen über die Corruption der Kirche und des Staats in Eu. Herlichkeit Rechtsfuchung (Claim of Right) zu bezeigen / und absonderlich uns von dem Jocke der Prälateren / ungebührlicher Gewalt / und ehemals in der höchsten Obrigkeit befestigten kirchlichen Oberherrschafft / in Sachen die Kirche betreffende / zu befreien. Dieses nun Eu. Herlichkeit eiferiges Beginnen vor das Interesse der Protestantischen Religion und dero Anhänger euch zu stellen ist gewesen / und ist annoch eine sonderliche Ursache uns in unsern Herzen zu freuen / und unsern Herrn und Oberhaupt in Eu. Herlichkeit Vorfahren zu rühmen / und zu erheben / indem sie uns und allen / so die wahre Reformirte Protestantische Religion in diesem Lande lieben / die Thüre der Hoffnung aufschun / das S. Gn. Jh. Majest. hoher Commissarius / und dieses höchst zu Ehrennde Parlament an dero Orte das Recht mit geschicktem Eifer antretten wollen / diese arme gedruckte Kirche von allen Corruptionen zu sanbern/welche von stolzen und geizigen Geistlichen / so ihre eigene Sachen / und nicht was Jesu Christi ist / gesucht haben / eingeführet seyn / auch von allem übrigen Erfolg / so durch Prälateren entstanden ist / als nemlich / das etliche hundert Ministres zu einer Zeit an ihren Kirchen ohne einige Anklage oder Citation getrieben / und dero Stelle mit Ignoranten und scandaleusen Personen angefüllt worden / welches auch Seiner Majestät gnädigst gefallen / in Dero Declaration vor Schottland als eine Gelegenheit alles des Elendes dieser armen Kirchen anzumercken / und das sie von allen diesen unerträglichen Beschwerden uns erlösen wollen / sich zu declariren: wir mögen auch hinzuzuhun / das es solche gewesen / die irrigen und ungesunden Glaubens / und Feinde der Reformation gewesen / und nummehr sich als Feinde der jetzigen Regierung und Staaten erwiesen haben: Ingleichen hat man eine nicht wenige Anzahl gestrenger Gesetze gestellet / und dieselbe auffschärffte beydes an dem Volcke von allerhand Qualitäten und den Ministres executiren lassen / so das wir all die Zeit lang nicht anders als die Schlacht Schaafe geachtet worden / die auch keine Bitte oder Klage führen dürfen / ohne sich selbst höchst Criminal gegen die Gesetze und Verordnung der Zeiten zu machen: hoffen auch das des Hn. Commissarii Gnaden und Eu. Herl. in gegenwärtigem Parlament dieses rechtlich erwecken / und diese arme bedrängte Kirche von solchen

1690.

solchen

solchen Unterdrückungen und Verfolgern be-
freyen/ auch das rechte Fundament der Regie-
rung und Disciplin, wie es dem Worte Gottes
gemäß/ und bey hundert Jahr durch öffentliche
Besuche in dieser Kirche üblich gewesen/ wieder
aufzurichten. Wir seyn auch versichert/ daß diese
Anordnung das beste Mittel/ wider alle unsere
sonsten unheilbare Zwiespalt/ und eine Gelegen-
heit seyn wird/ das ganze Land in Ruhe zu se-
gen/ und wieder alle ihre Maj. und Eu. Herrl.
Gemeinde zu vereinigen.

Weil demnach wir Jh. Maj. Rechts bestän-
digste Unterthanen/ und Eu. Herrl. demüthigste
und gehorsamste Diener in Christo ersuchen/ daß
des Königs Maj. sich erkläret/ und Eu. Herrl.
mit Jhm dero Eifer vor die Protestantische Reli-
gion bezeuget/ so ersuchen des Hn. Commissarii
Eu. und E. Herrl. als die höchst zu ehrende Stän-
de des Parlamentes wir demüthigst in Gnaden
zu geruhen/ vermittlest dero Verordnung die
letzte Glaubens- Bekänntnis nebst dem größern
und kleinem Catechismo/ als in welchem die
Summa und Hauptlehren der Reformirten
Kirche enthalten seyn/ die Einrichtung des
Gottesdienstes (The directory of Worship)
und das Presbyteriansche Kirchen-Regiment
und Disciplin, als dem Worte Gottes gemäß/
und ehemaligen mit allgemeiner Bewilligung die-
ser Nation angenommen/ wiederum feste zu se-
gen und zu ratificiren: Weil wir auch sehen/
daß die Prälaterey/ und alle so sich derselben un-
tergeben haben/ der Kirchen vorgesetzt seyn/ ohne
dero in einiger freyen Versammlung ergange-
nen Consens, die Presbyteriansche Regierung
aber in derer Händen nicht sicher seyn könne/
welche von widriger Meinung seyn/ so ersuchen
wir ferner ganz demüthig/ daß die Kirchen Re-
gierung in derer Hände allein gestellet möge
werden/ so durch ihr bisheriges Verhalten und
beyden erwiesen/ daß sie wahrhafft und gesunde
Presbyterianer und Jh. Maj. Regierung wol
zugerhan seyn/ oder hinlänglich solche zu seyn be-
sunden werden/ welches verhoffentlich durch
göttliche Gnade mit solcher Christlichen Klug-
heit und Moderation wird geführt werden/ daß
keine rechtmäßige Ursache zu klagen werde übrig
bleiben: Daß auch nicht allein die annoch leben-
de Ministres, so unrechtmäßig auß der Kirchen
getrieben worden/ in dieselbe wieder eingesetzt
werden/ auch alle die Pfar-Stellen und Zubehö-
ren/ denen damals nicht weniger ihnen zu widere
Personen vorgesetzt worden/ von allen solchen
Eindringern frey seyn/ sondern auch daß alle an-
dere Presbyteriansche Ministres, so entweder
allbereit seyn/ oder zu gewissen Gemeinen hinfüh-
ro beruffen werden möchten/ wann sie vorher
vermög der Kirchen-Ordnung werden approbi-
ret seyn/ und Eu. Herrl. Verordnungen hier von
erhalten haben/ nach Presbyterianscher Weise
den Kirchen vorgestellet mögen werden.

Wir ersuchen auch ferner/ daß wann die
Kirche dergestalt wird eingerichtet seyn/ dieselbe
vermittelst Eu. Herrlichkeit Verordnung möge

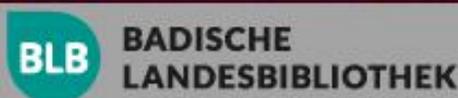
Macht haben/ Visitationes anzustellen/ von un-
verdienten/ säumigen/ ärgerlichen und irrigen
Ministres sich zu erledigen/ daß auch die Pa-
tronaten/ weil solche in den verderbtesten und letz-
ten Zeiten des Anti-Christi entstanden/ und all-
stets bey dieser Kirche einen grossen Verdruß er-
wecket haben/ als seyende die Wurzel und Ur-
spring des verderbten Ministerii/ mögen abge-
schaffet und hergegen die Kirche auff ihre alte/
gute und durch unterschiedene Verordnungen
der Parlamenten von Anno 1560. confirmirte
Fundamenten bestätiget/ auch alle diesem Kir-
chen Regiment zuwidere Verordnungen/ so un-
nütze Ceremonien ratificiren/ oder den Pres-
byterianern wegen verweigerter Uniformität
des Gottesdienstes/ nach dero Regel Straff auff-
legen/ abgeschaffet werden/ auch endlich Eu.
Herrl. Sorge tragen mögen/ daß gelehrte/ reine
und göttliche Männer den Unverrichteten und
Schulen mögen vorgesetzt werden/ seynde dieses
ein gutes und nöthiges Mittel/ die Keimigkeit der
Kirche zu erhalten/ dessen Methode jedoch zu er-
wegen und zu Stande zu bringen/ Eu. Herrl.
Weisheit wir demüthig unterverffen. Welcher
gestalte wann alle Dinge vor das Haus Gottes
des Himmels zu Folge dessen Befehl durch E.
Herrlichkeit gottselige und weise Conduire wer-
den geführt seyn/ so wird endlich diese arme lang
gedrückte und verfolgte Kirche durch Gottes Se-
gen zu einem sichern und ruhigen Stand gelan-
gen/ und die wahre Ehre und Glückseligkeit Sr.
Maj. und Eu. Herrl. als der ansehnlichen Erhal-
ter der Kirche Christi in diesem Lande auff die
Nachkommen fortgesetzt werden/ auch der Se-
gen der Kirche/ welche so nahe bey ihrem Unte-
gang war/ beständig auf Sr. Maj. und E. Herrl.
verbleiben/ Supplicanten aber werden allstets
bitten/ daß Gott der Herr die Personen Jh. Maj.
König Williams und Königin Maria diese
Nation lange zu regiren/ und Eu. Herrl. unter
ihnen segnen und bewahren wolle.

Diese Bittschrift war schon mit eben den
Worten dem Parlament im vorigen Jahr prä-
sentiret worden/ als der Herzog von Hamilton
Königl. Commissarius gewesen/ der aber solche
auf unterschiedenen Ursachen nicht annehmen
wollen/ jedoch vornemlich deshalb/ daß darinn
unter andern gebeten war/ daß das Kirchen-Re-
giment allein in dero Hände mechte gestellet
werden/ so durch dero ehemaliges Verhalten er-
wiesen hätten/ daß sie reine Presbyterianer wä-
ren/ dann sagte er/ dieses wäre eine Art eine Prä-
laterey abzuschaffen/ und eine andere in dero
Stelle aufzustellen/ massen ungesehr 50. bis 60.
dergleichen Ministres damals in der ganzen
Nation noch am Leben gewesen/ und würde man
also an statt 14. Prälatische 50. oder 60. Pres-
byteriansche Bischöffe bekommen: haben sie
also bis zu gegenwärtigem Parlament sich ge-
dulden müssen/ da sie vermehnet an dem Grafen
von Melvin einen favorablen Commissarium
zu haben. Es ward auch von den Bischöflichen
ferner angemercket/ daß von ihnen und ihrer

1690.

diese Bitt-
schrift war
schon vor-
mals prä-
sentirt.

Aber dieser
Ursachen
wegen nit
angenomi-
men.



1690.

Geistlichkeit allzuhart und der Christlichen Liebe zu wider geschrieben worden/ daß die Kirche damals mit Ignoranten/ ärgerlichen/ irrigen/ und der Reformation zuwideren Personen wäre versehen gewesen: es wäre auch zu milde geredet/ daß Gott den Prinzen von Orange erwecket/ das Interesse der Protestantischen Religion und der bedrängten Ministres und Bekenner derselben zu beobachten: Dann hergegen viele mit Wahrheit behaupten würden/ daß er zum wenigsten bey seiner ersten Ankunft in Britannien an das Interesse Ihrer Meynungen noch bedrängteren Ministres in Schottland nicht gedacht hätten: Ferner stünde/ daß Gott die Herren des Parlaments erregt hätte mit Sr. Maj. anzusehen/ der Protestantischen Religion in diesem Königreich/ und was zu dero Verbesserung dienen möchte/ zu helfen/ welches nichts anders wäre/ als daß obwol König Jacobus den Presbyterianern toleranz ihrer Profession ertheilet/ solches dennoch ein ungewisses Werk vor sie wäre und ihnen nicht wol genug seyn könnte/ wann sie nicht völlig und mit Aufschließung aller ihrer Meynung nach Papistischen Prälaten und dero Adherenten eingesezt würden. Darum stünde auch weiter/ daß ihnen und allen/ so die rechte Reformirte Protestantische Religion in dem Lande liebten/ die Thür der Hoffnung allbereit geöffnet worden/ die Hand eifrig anzulegen/ etc. Dann solches hieß wiederum so viel/ als wer sich nicht recht eifrig wider die Bischöfliche und hergegen vor die Presbyterianische Meynungen bezeigete/ der wäre kein Liebhaber der wahren Reformirten Protestantischen Religion.

Doch jeso
hatte man
gute
Hoffnung.

Indessen resultirte diese Witschrifft in so weit/ daß alsobald dem ersten Stücke derselben deferret/ und die seithero den 1. Januar. Ao. 1661. removirte und jeso noch lebende Presbyterianische Ministres wieder einzusetzen verordnet worden/ vermittelst folgender den 25. April 5. May ergangenen Acten:

Wete vor
die Presb.
byteriani-
sche Geis-
lichkeit.

Nachdemmal durch eine Verordnung gegenwärtigen Parlaments in Fortsetzung der Nachsuchung (Claim of Right) die Prälaten und Vorzug oder Superiorität der Kirchenbedienten über die Presbyters abgestellt worden/ und aber unterschiedene Ministres der Presbyterianischen Meynung seithero den 1. Januar. Ao. 1661. dero Kirche entsetzt worden/ wegen Weigerung der Conformität mit gedachter Prälateren/ und nicht geschעהener Accommodirung zu den damaligen Zeiten/ als verordnen und befehlen Ih. Maj. mit Vorbewußt und Bewilligung dero Stände und Parlament/ daß alle die amochlebende Presbyterianische Ministres/ so seithero den 1. Jan. 1661. dero Kirchen entsetzt/ oder wegen nicht Conformität mit der Prälateren oder verweigerter Accommodirung zu den künfftigen der damaligen Zeiten vertrieben worden/ freyen Zugang zu dero Kirchen haben/ auch alsofort dero Kirchen-Dienst in solchem Fall ohne einige neue Vocation dazzu verwalten

mögen. Verstatten ihnen auch sich der dazu gehörigen Einkünfte und Beneficien zu erfreuen/ und zwar von dem ganzen Jahre 1689. auch unmittelbar die Stellen und dazzu gehörige Länder anzutreten/ wo die Kirchen vacant seyn: wo sie aber nicht vacant seynd/ sollen sie die Helffte der Einkünften und Beneficien/ so auff Michaelis gefällig/ und auff das vorhergehende halbe Jahr von Pfingsten bis auff Michaelis gehen/genießen/ der jessige Inhaber aber Macht haben/ die andere Helffte/ so auff erst verstrichene Pfingsten gefällig gewesen/ zu genießen. Damit auch diese Ministres bey Annehmung dero Aempter keine Hindernis finden mögen/ so werden die jessige Inhaber solcher Kirchen hienit beschliet/ nach geschעהener Intimation hiervon/ von dero Bedienungen in diesen Pfarren abzustehen/ auch von selbst sich der dazu gehörigen Aecker und Gründe zwischen jessigen und nachstkommende Pfingsten zu enthalten/ damit die Presbyterianische Ministres friedlich dazzu gelangen mögen: Befehlet auch zugleich/ daß der geheime Rath Sorge tragen möge/ diese Verordnung zur Execution zu bringen.

Den 2. May/ als bis dahin das Parlament war prorogiret worden/ ward wiederum eine Session gehalten/ in welcher der Praesident William Graf von Crawford das Parlament vermittelst einer eigenen Ansprache von neuem ermahnete/ die allgemeine Sicherheit/ Befese und Freyheiten/ vor allen aber die Religion und kirchliche Regierung feste zu stellen/ damit sie nicht jenen gleich würden/ so bey dem Propheten Haggai sagten/ die Zeit ist noch nicht gekommen/ das Haus des Herren zu bauen/ sondern vielmehr an des Esdrae Dancksagung zu dem Gott ihrer Väter Theil haben möchten/ daß es nicht von dem Könige verhindert würde/ sondern daß Er ihm ins Herze gegeben hätte/ sein Haus zu vollführen/ nach der Weise/ so mit den Zusagungen des Volcks am meisten überein käme. u. s. w.

Den 9. May. ward gut befunden/ einige wegen mehrgedachter kirchlichen Regierung präsentirte Schrifften zu erwegen/ und solcher Gestalt denen zu den Kirchen-Sachen verordneten 18. Commissarien zu übergeben/ welche gewesen: Der Graf von Crayford, der Graf von Sunderland/ der Viconet von Arburthnet, der Viconet von Stair, der Lord, oder nach Schottischer Art zu reden/ der Laird Cardoos, der L. Carmichael, Sir John Maxwell, Sir Patrick Hume, Sir John Monro, L. von Levinghton, L. von Brodie, L. von Dalvilly, Sir Thomas Stewart, Mr. Anderson wegen Glasgow, Mr. Smith, wegen S. Andres William Heggans, James Kennan, und Patrick Mordock, denen nachmals noch zweyen bengefügter worden/ wiewol alle der Presbyterianischen Meynung außer dem Lord Levinghton, so den Bischöflichen zugehan war. Diesen nun ward unter andern ein Entwurff einer Acte von der künfftigen Kirchen-Regierung von dem Grafen von Sum-

1690.

1690.

1690.
1690.
1690.
1690.

Der
te
ma
in
guten
den
So
den
So

der

verland offeriret / von ihnen aber etwas kürzer und ordentlicher abgefasset / und endlich dem Parlament Frentags den 13. May übergeben / allda es zweymal verlesen / unterschiedene Puncten darinn amnoch examiniret und geändert / und endlich den 7. Junii folgender maffe public gemacher worden.

Verordnung wegen Ratification der Glaubens Bekänntnis und Einsetzung des Presbyterianischen Kirchen Regiments:

Nachdemmal unsere Souveraine Herr und Frau / des Königs und der Königin Majestäten / und die 3. Stände des Parlaments erwogen ihre Pflicht zu seyn / nach der grossen Erlösung / welche Gott der Herr unlängst dieser Kirche und Königreiche verliehen hat / am allerersten die wahre Protestantische Religion / nach dem wahren göttlichen Worte / als es lange Zeit in diesem Lande verständig worden / ingleichen die Regierung der Kirche Christi in dieser Nation folgend dem Worte Gottes und Aufnehmen der wahren Gottesfurcht / auch Erhaltung des Friedens und Ruhe in diesem Königreiche feste zu stellen und zuversichern: Und aber durch einen Artikel der Rechts Suchung (Claim of Right) declariret worden / das die Prälaterey und Vorzug einiges Kirchen Amptis vor die Presbyters sey und gewesen sey ein grosser und unerträglicher Verdruss in Unruhe in dieser Nation, auch derselben durchgehends nach der Reformation zu wider / nach dem sie durch Presbyters von dem Pabsthum reformiret worden / und also billig abzuschaffen: solche auch durch eine Acte der jüngsten Session dieses Parlaments abgeschaffet worden: Als erneuern zu forderst / ratificiren und bestättigen zu ewigen Zeiten Jh. Majest. mit Zuziehung / Vorbewußt und Bewilligung gedachter dreyen Stände / alle Befese / Statuten und Acten der Parlamente / so wider das Pabsthum und Papisten / und zur Erhaltung und Beschirmung der wahren Reformaten Protestantischen Religion / ingleichen vor die wahre Kirche Christi innerhalb dieses Königreichs / in so weit sie dieselbe befestigen / oder in faveur derselben gemacht seyn: und gleich wie sie ferner Krafft gegenwärtigen die Glaubens Bekänntnis / so jüngst in dero Gegenwart verlesen / darüber delibereiret und von ihnen approbiret worden / als eine publicque und angenommene Confession dieser Kirche / in sich haltende die Summe und Substanz der Lehre der Reformaten Kirchen / ratificiren und bestättigen / wie dann dieselbe gegenwärtiger Acte beygefüget ist: Also befestigen / ratificiren und confirmiren sie zugleich das Presbyterianische Kirchen Regiment und Disciplin, als nemlich die Regierung der Kirche / durch kirchliche Sessionen / Presbyterien / Provincial-Synoden / und Generale Versammlungen / wie sie ratificiret und bestättiget seyn durch die 114. Acte Jacobi VI. Part 12. Anno 1592. unter dem Titel Rati-

fication der Freyheit der wahren Kirche / und hernach mit allgemeinem Consens dieser Nation angenommen worden / die einige Regierung der Kirchen Christi in diesem Lande zu seyn: Erneuern auch / ratificiren und befestigen von neuem jeggedachte Acte des Parlaments in allen ihren Puncten / aufgenommen das Stücke / so von dem Patronat handelt / welches hernach in Consideration zu ziehen: Rescindiren dabeneben / annulliren und cassiren folgende Acten der Parlamente / als nemlich die Acte von Restitution der Bischöffe Jacobi VI. Parl. 18. c. 2. Eine Acte über die Acten der Versammlung 20. 1610. Jacobi VI. Parl. 21. c. 1. Eine Acte / anlangende die Wahl der Erz-Bischöffe und Bischöffe / Jac. VI. Parl. 22. cap. 1. Eine Acte / derer Titel / Ratification der 5. Articlen der General Versammlung zu Perth / Jac. VI. Parl. 23. cap. 1. Eine Acte mit dem Titel von Restitution und Wiedererrichtung des alten Kirchen Regiments durch Erz-Bischöffe und Bischöffe Caroli II. Parl. 1. Sess. 2. Act. 1. Eine Acte / belangende die Haltung eines National Synodi Carol. II. Parl. 1. Sess. 3. Act. 5. Eine Acte wider diejenige / so sich weigern wider Delinquenten zu zeugen / Carol. II. Parl. 1. Sess. 2. Act. 2. Eine Acte / beklennende und feststellende das Recht der Succession der Imperialen Cron von Schottland Caroli II. Parl. 3. Act. 2. Eine Acte / derer Titel / Acte anlangende die Religion und den Test. Carol. II. Parl. 3. Act. 6. mit und nebenst allen andern Acten / Befesen / Statuten / Verordnungen / und Proclamationen / jedoch in so weit nur / als gedachte Acten und andere vorgesagte ins gemein in absonderlich entgegen seyn / prejudiciren / mit bestehen können / oder nachtheilig seyn der Protestantischen Religion / und jeso festgestellten Presbyterianischen Regierung: bewilligen auch und declariren uns hiermit / das das Kirchen Regiment in derer Presbyterianischen Ministres Hände gestellet und verwaltet werde / welche seither den 1. Jan. 1661. wegen nicht Conformirung mit der Prälaterey / oder das sie sich sonsten dem Lauff der Zeit nicht bequemen wollen / entsetzt / und nunmehr vermittelst der letzten Acte des Parlaments wieder eingesetzt seyn / und ferner so thanen Ministres und Eltessen allein / als sie angenommen / oder künftig annehmen werden: Ingleichen das alle erwählte Presbyterianische Ministres befugete seyn und seyn sollen / sich aller der Rechten und Privilegien / so die Befese den Ministres der Kirche Christi in diesem Königreiche ertheilet haben / wann selbige particuliren Kirchen vorgesetzt seyn / oder werden sollen. Wie dann auch zur Folge alles bisher erwählten Jh. Maj. die erste Zusammenkunft der generalen Versammlung der Kirche / wie sie jeso bestättigt ist / hiemit wollen angesetzt haben / zu Edinburg den dritten Donnerstag nachst kommenden Octobers des jeso laufenden Jahres 1690. gehalten zu werden. Und dieweil unterschiedene der conformirten Ministres entweder dero Kirchen deseriret / oder in denselben zu pres-

1690.

digen den 13. April 1689. removiret / andere auch abgesetzt worden / wegen nicht geleisteten Gehorsams der von den Ständen gedachten 13. Aprils 1689. gemachten Acte unter dem Titel / Proclamation wider fernere Erkennung des letzt gewesenen Königs Jacobi, und Verordnung vor König William und Königin Marien öffentlich zu beten: Als erklären hiemit Jh. Maj. mit Vorbewußt und Consens mehr erwehnten Parlements / alle die Kirchen entweder vor defert, oder von welchen die confirmirte Ministres nur besagter massen removiret oder abgesetzt worden / vacant zu seyn / und daß hergegen die Presbyterianische Ministres, so in einiger solchen Parochie auff Verlangen oder Bewilligung der eingepfarrten Gemeine ihr Kirchen-Amt verwalten / ihre Possession continuiren / und zu den Beneficien und Einkünften folgendes dero Anretung in dem Jahr 1689. berechtiget seyn / auch hiinkünftig als lange die Kirche wie jeso befestiget ist / damit weiter also gehalten werden solle. Damit auch den bisher in der Kirche vorgefallenen Disorders möge abgeholfen werden / so verstarren Jh. Maj. mit offi erwehntem Vorbewußt und Consens der General Versammlung und dero Bevollmächtigten / den Presbyterianischen Ministres und Aeltesten / in deren Hände die Verwaltung des Kirchen-WeSENS gestellet ist / entweder vor ihnen selbst oder durch solche Ministres und Aeltesten / welche von ihnen zu Visitatoren / folgendes der Gewonheit und Observanz der Presbyterianischen Regierung / in dem ganzen Königreiche und jedwedem Theil desselben ernemet und authorisiret sollen werden / Vermög gehörigen Curles der geistlichen Processen und Enstren / alle ungeschickte / saumge / ärgerliche und irrige Ministres zu verhören / und abzusetzen / auch sonst allen andern Kirchlichen Disorders abzuheffen / woben auch zugleich verordnet ist / daß alle vor gedachte General. Versammlungen und Repräsentativen der Presbyterianischen Ministres und Aeltesten / oder die Visitatoren zu erscheinen geladene Ministres, dasern erwiesen wird / daß sie hartnäckiger Weise nicht erscheinen wollen / oder schuldig befunden / und deswegen in die Centur von Suspension oder Absetzung verfallen seyn / ipso facto von derer Beneficien und Einkünften suspendiret / und derselben verlustig erkläret seyn sollen.

Diese Resolution des Parlements war allbereits den 28. May feste gestellet / jedoch weil es hierzu der Königlichen absonderlichen Confirmation bedurffte / als ward dieselbe Sr. Majest. zu geschicket / von welcher dann dieselbe gnädigst ratificiret / und folgendes den vorgedachten 7. Junii in Form eines Reichs-Gesetzes publiciret / und von den sämptlichen Presbyterianern mit höchster Freude und größter Dancksagung auff der Tangel und in privat-Besuchungen angenommen worden.

Andere jedoch merckten dabey an / daß gleichwol die beyde Catechismi, und die Direction

des Gottesdiensts / so gleichfalls in der Presbyterianer Memorial enthalten / nicht wären authentisiret worden / sondern nur die Glaubens-Bekänntnis allein. Daß auch weiter die Abolition der Acte von Succession in der Imperialen Cron von Schottland zwar den Schein hätte daß es zur Sicherheit der Protestantischen Religion geschehen wäre / weil der nechste Nachfolger vielleicht Papistisch seyn möchte / jednoch ein zu delicater und gefährlicher Punct / davon zu reden / am allerwenigsten aber nöthig. Dann was präjudicirlich des auch wider die Protestantische Religion oder die Presbyterianische Regierung in gedachter Acte möchte enthalten seyn / so wäre es doch ipso facto durch die jeso unter Händen seynde Acte ungültig und vor null erkläret; Ingleichen / daß der Artikel der Regierung allein in rein bündener Presbyterianer Hände zu stellen / des Prinzen von Orangen mehrigen Königs Declaration gegen das Königreich Schottland / dessen grosses Vorhaben in Britannien zu kommen / seiner Declaration den Frieden in dem Königreich Schottland zu erhalten / den 6. Febr. 1689. nicht allerdings gemäß / daß auch dergestalt etliche hundert der Episcopalischen Meynungen vor 50. oder 60. derer Widerwärtigen ohne alle Nothwendigkeit bloßgestellet würden / und daher viel besser würde gewesen seyn / daß wann ja das Presbyterianische Regiment solte eingeführet werden / dennoch diejenige / so sich der civilen Regierung unermüßigen / und dero Bedienungen ohne Bischöffe fortsetzen wolten / hätten mögen gelassen / und mit den Presbyterian. friedlich zu lebte angehalten werde. Wiedann auch unterschiedene von der Bischöft. Geistl. vermittelst eines eigenen Memorials bey dem Parlement sich dazzu anheißig gemacht / es hat aber von demselben auß andern Ursachen nicht wollen attendiret werden. Nicht weniger war auff den Punct von der Königl. Gewalt in Kirchen-Sachen und insonderheit General-Versammlungen zu beruffen und zu dissolviren / so wol in dem Parlement als auß demselben Reflexion gemacher worden / und ist daher dieser Punct in der Acte selbst in einiger Oblivion verblieben. Endlich ward auch erinnert / daß von den defertirten erklärten Kirchen die Prediger nicht auß Eigensinn oder ungeschickter Weise abgewichen und defertiret hätten / sondern von dem Pöbel vor und nach dem 13. April 1689. wären weg gejaget worden / dessen auch die Episcopalen viel Exempel bebringen wollen / welche wie auch die Gegensätze des Presbyterianischen wir allhier Kürze halber übergehen. Indessen ward doch nach ergangener Publication vor angeführter Acte vom 7. Junii den folgenden Tag von dem Grafen von Lincolngovv ein Entwurff einer andern Acte dem Parlement präsentiret / von toleranz der Episcopalen / Gott auff ihre eigene Weise zu dienen / und absonderlich / daß die so inclinirte wären die Englische Lyturgie zu gebrauchen / es sicherlich thun möchten; So zwar verlesen / aber nicht approbi-

Etliche
Name-
kungen

1690.
über die
Ratifica-
tion.

1690

Genera-
l-Versam-
lung
der
Presby-
terianer

Wid er
scheint
in
publi-
c.

1690.
über die
Lutheran
verweilung
der Sit
hiesigen
Kirchen.

ret werden wollen/wie dann die toleranz selbst/
ob man schon dem König Jacobo Ao, 1687. da
vorhöchlich gedancket/von unterschiedenen Pres-
byterianischen Geistlichen improbitet worden.

Weil auch die jenige / so An. 1689. wegen
verweigerter Ablefung der Proclamation wider
König Jacobum, und unterlassenen Gebets für
William und Marien / König und Königin
waren abgesetzt worden / zwar sich des Kirchen-
Dienstes in ihren eigenen Kirchen begeben / se-
dennoch in den benachbarten Kirchen gepredi-
get/unter dem Vorwand/das sie zwar des Kir-
chen-Dienstes an solchem Orte eingesetzt / aber
nicht deministrirt/oder die Macht zu predigen
ihnen verboten worden/dieses aber von gefährli-
cher consequenz zu seyn das Ansehen hatte/als
ist den 22. Jul. dem zuwider folgende Acte pub-
licirt worden.

Wid eine
Abänderung
in publi-
cit.

Nachdem die Stände des Parlements in
consideration gezogen/das unterschiedene Mi-
nistres wegen verweigerter öffentlicher Gebets
vor den König William und Königin Marien/
als König und Königin dieses Königreichs /
und nicht geschעהer Ablefung der Proclam-
ation der Stände vom 13. April. 1689. abgesetzt/
und ihnen in ihrem Urtheil und Entsetzung
ausdrücklich verboten worden/einiges Stück
dero Kirchen-Bedienung in denen Parochien/
von welchen sie eingesetzt worden / zu verrichten /
dieselbe aber nunmehr auff eine viel gefährlichere
Weise dero giftige disaffection aufbreiten/in-
dem sie sich in andern Kirchen und sonst über-
all zu predigen und zu beten anmassen / dabey
auch nichts desto weniger nach der in ged. Pro-
clamation enthaltener Weise vor König Wil-
liam und Königin Marien zu beten unterlassen/
und dieses zu öffentlicher Verachtung der publi-
quen autorität/und Anreizung auch fomentirig
der dis-affection des Volks gegen Ih. Maj. in
der gegenwärtigen Regierung/insgleiche zu Auf-
munterung aller dero Feinde gereicht: Als ver-
bieten Krafft dieses unser Souverainer Herr und
Frau des Königs und der Königin Majest. mit
Vorbewußt und Bewilligung gedachter Stände
des Parlements/und untersagen sämtliche vorge-
dachte entsetzten Ministres zu predigen/oder eini-
ges Theil dero Kirchen-Bedienung weder in
Kirchen oder anderswo/mit was Prætext es im-
mer wolle / zu verrichten / ehe und bevor sie sich
selbst den Lords von Ihr. Maj. geheimen Rath
präsentirt/und daselbst den Eyd der Treue ab-
geschworen und unterschrieben/ auch eigenhän-
dige Versicherung gethan haben / vor König
William und Königin Marien/als König und
Königin dieses Königreichs/ zu beten / und den
letzten König Jacobum VII. nach Inhalt ged.
Proclamation in feinerley Art vor ihren König
zu halten oder zu erkennen: mit angehangter Ver-
warnung/das wider die jenige Ministres/so hier-
wider handeln werden/als disaffectionirte Per-
sonen und Feinde von Ihr. Majest. Regierung
mit aller Schärffe verfahren werden solle. Ihre
Maj. verordnen auch ferner/ mit mehrged. Vor-

berußt und consens, das erwähnte Proclama-
tion und Acte der Stände des Königreichs
weiter wider alle solche Ministres zur Execu-
tion gebracht werde / welche annoch im beten
vor Ihr. Maj. auff vorgemeldte Weise nicht
Gehorsam leisten wollen/das auch die Lords von
Ihr. Maj. geheimen Rath hierinn verfahren /
oder den Sherifs, oder Magistraten der Burg-
schafften Macht ertheilen/ in dero respectiv di-
stricten nach Beschaffenheit der Sachen derglei-
chen zu thun.

Bald hernach ward eine andere Acte publi-
cirt / zu elidring der angemessenen distinction
des Königes de jure und de facto, unter welcher
unterschiedene ihre heimliche Zuneigung zu dem
König Jacobo und dis- affection gegen den
König William eine Zeithero verborgen ge-
habt: Zu welchem Ende dann auch ein eigener
Eyd abgefasset worden / welchen man die Assu-
rance oder Königl. Versicherung nannte / und
von allen und jeden / so in einiger Bedienung
stünden/ nebst dem Eyde der Treue künftig solte
abgestattet werden unter dergleichen Worten:

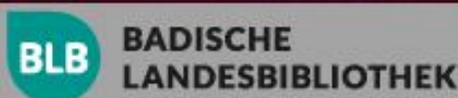
Ich N. N. bewillige/erkenne und declarire
in Aufrichtigkeit meines Herzens / das Ihre
Majest. König William und Königin Maria/
die einzige rechtmässige unabweisliche Souve-
rainen König und Königin von Schottland
seyn/ so wol de jure als de facto, und in Ver-
waltung der Regierung/weshalb ich auch auff-
richtig und getreulich verspreche und mich ver-
pflichte/das ich mit Herz und Hand/leben und
Gut Ihr. Maj. Titel und Regierung behaupten
und vertheidigen will / wider den letztgewese-
nen König Jacobum, dessen Anhänger und alle
andere Feinde/so Ihre Maj. in Verwaltung des-
selben öffentlich oder heimlich zu turbiren oder
zu beunruhigen sich unternehmen werden.

Hierwider haben zwar einige einwenden wel-
len/das dieses Jurament eine unnöthige Cau-
tel wäre vor Ihr. Maj. massen die distinction
zwischen einem König de jure und de facto
vergeblich/und kein König de facto seyn könnte/
der es nicht auch de jure wäre / weil der Kö-
nigl. Nahmen selbst ein Nomen Juris wäre:
Weil aber dergleichen Redens-Arten dennoch
auff der intention derer / so sie gebrauchen/zu
bestimmen sind/und die jenige so den König Wil-
liam nicht allerdings erkennen wolten / dennoch
aber einen König mit hießen / sich mit diesen
zweydeutig gemachten Worten beholffen / und
dennoch den König Jacobum allein vor ihren
rechtmässigen König hielten / so war allerdings
nöthig/dergleichen cautelen zu beschneiden/und
den verborgenen dolum dergestalt auff seinem
Schlussfloh hervor zu suchen / wiewol andern
Theils keiner von denen An. 1689. entsetzten sich
zu diesem Eyde bequemen / sondern alle lieber
ihrer Bedienungen völlig müßig gehen wollen;
nichts desto weniger aber nach Verlauff von et-
was Zeit/ sich einer neuen Weise anmassen/und
in ihren Häusern ihre Gebet und Gesang nach
Schottischer Weise verrichteten / auch ungleich

Der Wi-
derwertig-
salsche Di-
stinction
durch eine
Acte.

Und den
Eyd/ die
wige Assu-
rance,
aufgehobt.

Einwen-
dung wider
dies Jur-
ament.



1690.

in ihren Familien einige Rede hielten/ jedoch die Ehren nicht eben geschlossen hielten/ daher dan nicht wenige sowol der Gemeinen als von Adel sich nach und nach bey ihnen einfunden/welches bey der Regierung / und vornemlich bey den Presbyterianern/ einen neuen Verdruss verursachte/ und auff andere Mittel/sie im Zwang zu halten/ Anlaß gab/ wovon in den nächsten/ und insonderheit dem Jahre 92. mit mehrern wird gedacht werden.

Die Patronaten werden abgeschafft.

Den 29. Jul. ward eine Acte publiciret die Patronaten abzuschaffen / an dessen Stelle eingeführet ward/ daß die Eltesten die Person / zu welcher sie genetzt wären / der ganzen Versammlung nennen und vorragen solten / um acceptiret oder rejiciret zu werden ; Und im Fall einige rejection ergienge/so mußten die jeunge/vonden sie geschehen / ihre Ursachen eingeben/um von dem Presbyterio derselben Segend erwoogen zu werden / auff dessen Gutachten und Determination nachmals die Berufung und Antrittung des neuanzunehmenden Ministers beruhte.

Anordnungen vor die Universitäten.

Indessen ward auch nöthig befunden / auff die Universitäten und Collegia als Seminaria der Kirchen reflexion zu machen. Weßhalb dan das Parlament einen eignen Schluß machte / Krafft welches alle Professoren und Lehrer auff Universitäten und publicquen Schulen beschlißet worden (1) die Glaubens. Bekännniß von Westminster zu unterschreiben. (2) dem König William und der Königin Marien den Eyd der Treue zu schwören. (3) die Declaration und Assurance, der wir zuvor gedacht / zu unterschreiben. (4) der Presbyterianischen Regierung / wie sie nunmehr in die Hände der alten Presbyterianischen Ministers gestellet war / sich zu submittiren.

Und angestellte Visitation derselben.

Die hierzu erforderte visitation ward einigen von Adel und andern committiret / welche den 23. Jul. zusammen kamen/ und in 4. Partien sich zertheilten / derer eine auff S. Andres, die andere auff Edenburg/ die dritte auff Glascovy, und die vierte auff Aberdon gericht war. Der Graf von Cravford hatte die Commission auff S. Andres, und weil sich niemand zu den vorgestellten Puncten bequemen wolte / so wurden sie den 25. Sept. insgesamit / ad unum omnes removiret. In dem Collegio zu Edenburg / weil solches in den Augen der ganzen Nation war/ gieng es eben so zu / doch ward mit einigen Professoren conniviret / namentlich Mr. Johann Drummond Profess. Philologiae. Mr. Alexander Douglas Prof. Ling. Orient. Mr. Thomas Burnet Prof. Philoi. und Dr. Gregory Prof. Mathes. ob diese schon ebenfalls sich des Jurements geweigert hatten/ so als er in der Acte des Parlaments befindlich war. Zu Glascovy hatte der Lord Carmichel die Direction der Commission, welche er zwar mit sonderbahrer moderation führete / jedoch wurden etliche Theologi, weil sie gleich den vorigen in die vorgeschriebene Puncten nicht conde-

scendiren wolten / removiret. Zu Aberdon aber/ weil es in den vordern Theilen von Schottland / und also weit von dem Centro der Nation gelegen / oder auch weil die Lehrer daselbst sich mehr lencken lassen / ist keine Veränderung vorgegangen.

Diesem nach ward zur Folge der am 7. Jun. ergangenen Acte den 16. Octob. eine Generale Versammlung der Presbyterianischen Ministres zum erstenmahl zu Edenburg gehalten/ Sie gieng Anfangs Vor- und Nachmittage in die Kirche und war Ihr. Maj. Commissarius der Lord Carmichel, dem auch in und vor der Kirche die vom Adel und der Magistrat der Stadt aufwarteten. Nachmitt. um 4. Uhr war die erste Zusammenkunft in der neuen Kirche / in welcher ein prächtiger Thron und ein herrliches Gefühle auffgerichtet war ; Und war das erste der deputirten Commissionen nach zu setzen/ Mr. Spauling ein Presbyterianischer Prediger nahm auf ein interim das Secretariat auff sich ; Mr. Hugo Kennedy Prediger in Edenburg ward durch die meiste Stimmen zum Moderatore erwöhlet / und nach ihm Mr. James Stevart, des Lords von Culnes Bruder zum Secretario dieser Versammlung ernannt/welche ungefehr auß 100. Personen bestanden. Des andern Tages präsentirte der Lord hohe Commissarius dem Moderatori sein Kön. Schreiben des Inhalts: Daß Se. Majest. mit Vorbewußt und consens der Stände des Parlaments die Presbyterianische Kirchen. Regierung in diesem alten Königreich durch einen Parlament. Schluß eingeführet und feste gestellet / vornemlich in Ansehung/die Gemüter seines Volcks zu Frieden zu stellen / und hätten sie derowegen nunmehr zusammen ruffen/und in der Versammlung jemanden ernennen wollen / Se. Königl. Person zu präsentiren/erwarteten also solcher moderation als ihnen gebührte/nachdemahlen es der Voligtion sehr unanständig seyn würde / einige Gewalt anzuwenden / auch Sr. Maj. Meinung nie gewesen wäre / Dero Autorität als ein Instrument zu Verstärkung einiger unregulirten passionen gebrauchen zu lassen / u. s. w. Der Lord hohe Commissarius thät auch dergleichen Vermahnunge / und ward dar auff resolvirt an Ihr. Maj. ein unterthänigste Antwort abzufassen / auch weiters geschlossen / die Kirchen der Stadt Edenburg / welche die Presbyterianer in possession hatten/mit sohanen Predigern zu versehen : Den Tag darauff ward die abgefaßte Antwort auff des Königs Schreiben zweemal verlesen/ins Keine gebracht / und von dem Moderatore versigelt / dessen Inhalt war / daß sehr erfreuet wären/ dermassen von Sr. Majest. durch Dero Bevollmächtigten in einer allgemeynen Versammlung assistiret zu seyn / und versicherten Dieselbe/daß gleichwie sie Gott dem HErrn deshalb Rechenschaft würden geben müssen / also auch die moderation gebrauchen würden / so von Sr. Maj. begehret / und von den benachbarten Kirchen erwartet würde / dann wann nach

1690.

Genelle Versammlung der Presbyterianischen Ministres zu Edenburg.

Johannes Schmid Schriftsteller in Wittenberg.

In Der Nation

1690.

nach

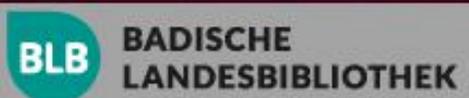
nachdem sie durch unregulirte passionen einer bösen Parthey/ so lange geplaget gewesen/ nun in dergleichen Mißhandlungen verfallen solten/ so würden sie die ungetreueste Menschen gegen Gott/ die undanckbarste gegen Se. Maj. und die größte Thoren in Ansehung ihrer selbst zu seyn/ müssen gehalten werden: Der Moderator hielt auch Namens der ganzen Versammlung eine Rede an den Lord hohen Commissarium, und danckte sowol Sr. Majest. wegen Dero hohen Gnade/ als demselben wegen verführter Güter/ &c. In den folgenden Tagen wurden unterschiedene Processen zwischen den Bischöflichen/ und denen Presbyterianischen Prädicanten/ welche 1662. bey Einführung der Bischöflichen Regierung auß den Kirchen gestossen waren worden/ verhandelt/ und die erstere dero Predigampis in ged. Kirchen erlassen/ und den Presbyterianischen die Beneficia ins künfftige zugewiesen zuerkant. Bald darnach ward ein Schluß gemacht/ Krafft welches alle Bischöfliche Prediger ihrer Bedienung entsetzt/ und die Kirchen vacant declarirt worden: worunter so wol diejenige/ die sich von Anfang Jh. Maj. und Regierung unterworfen/ und öffentlich vor Dieselbe gebeten hatten/ als die so solches nicht gethan hatten/ begriffen waren. Es ward auch ferner verordnet/ daß keine junge Prediger ohne Erlaubnuß der Presbyterianischen Kirchen/ Regierung solten admittirt werden/ auch daß die Kinder/ Tauffe nicht mehr in den Häusern/ sondern in öffentlichen Kirchen nach der Predigt verrichtet: keine Trauung ohne in vorhergehenden dreien Sonntagen geschehene Aufbierung in der Kirchen verstatet/ auch das N. Abendmahl nicht außser der Kirchen an particularen Personen/ auch hinführo nur zu gewissen Zeiten gereicht solte werden: Daß man ferner den Sonntag gebührend feyren/ und sich niemand unter der Predigt oder des Nachmittags nach vier Uhren/ ohne einige Verrichtunge zu haben/ auff der Strassen sehen lassen/ auch jederman alles leichtfertigen Fluchens und Schwörens sich enthalten solte/ mit Bedrängung/ alle in dem vorigen Parlemt. darauf gestellte Straffen/ ohne Ansehung der Person/ wider sie ergehen zu lassen. Daß auch niemand sich mit dem Trunck überladen solle/ &c. Endlich ward auch verordnet/ daß wann der Synodus nicht bey einander wäre/ dreyßig Prediger und sechen Älteste an dieser Seite des Flusses Tay/ und sechen Prediger und fünf Älteste an jener Seiten desselben die Kirchen/ Sachen beobachten solten. Worauff denn Dr. Rule und Mr. Blair, beordert worden/ sich nach Hofe zu begeben/ und Sr. Maj. von ihren Verrichtungen Bericht abzustatten/ denen zugleich drey Schreiben mitgegeben worden/ das erste an den König/ in welchem sie Sr. Maj. vor die Gnade danckten/ so Selbige zu ihrer Kirchen trüge/ auch daß Sie eine so würdige Person/ als den Lord Carmichel zum Commissario stellen wollen/ versprechende/ daß/ gleichwie derselbe ihnen re-

commendirt hätte/ ihren Bischöflichen Brüdern mit aller Christlichen Freundlichkeit zu begegnen/ sie also auch ihnen angelegen seyn lassen wolten/ mit allen denjenigen glimpfflich zu verfahren/ welche sich unter Jhro Majest. Regierung mit gehöriger Unterthänigkeit bezeigen würden. In dem andern Schreiben danckten sie dem Lord Melvin vor die Freundschaft/ so er ihnen erwiesen: Das dritte an den Grafen von Portland war gleiches Inhalts. Welchem nach ihnen von dem Lord hohen Commissario angedeutet wurde/ daß es Sr. Majestät gefällig wäre/ diese Kirchen/ Versammlung nunmehr zu dissolviren/ und daß eine neue convocirt solte werden gegen den 11. Nov. des Jahrs 1691. zu sitzen. Worauff sie auch den 23. Nov. dissolvirt werden/ jedennoch weil sie dessen schon vorher verständigt waren/ und eine so lange prorogation ungerne sahen/ so hatten sie in dem Schreiben an Se. Maj. unter andern erwöhnet/ daß/ dierevil viele zu der Versammlung Gehörige sehr hoch von Jahren wären/ und ohne große Beschwerde in dem künfftigen Nov. der Versammlung nicht würden beywohnen können/ Se. Maj. gnädigst geruhen möchte zu verstaten/ daß der Synodus mehr dann einmal jährlich zusammen kommen/ im fall etwas ungemetnes vorkommen solte/ auch ihre Versammlung gegen künfftigen Sommer angestellet werden möchte. So weit von dem Kirchlichen Zustand in Schottland und dessen Veränderung: Die Civil-Begebenheiten anlangende/ so ward im Januario ein complot etlicher Officirer in Glascoov und anderswo entdeckt/ welche des Königs Selbändigkeit mißbrauchende/ ihnen vorgenommen hatten/ auff einen gewissen Tag die Stadt Glascoov in Brand zu setzen/ die Hochländer darauff einzulassen/ und alle Einwohner/ und die von der Garnison/ so sich nicht vor den König Jacobum erklären würden/ umzubringen: weil aber solches bey Zeiten aufgebrochen/ so seynd die Schuldige in gefängliche Haft genommen worden. Zu Februar. wurden von dem Königl. Rath der vornehmsten Malcontenten/ so bisher in den Waffen wider Jhr. Majest. begriffen gewesen/ Güter eingezogen/ und solches vermittelst einer Publicquen Proclamation, überall bekannt gemacht/ auch absonderlich in derselben mit Namen genant Johann Graf von Melford, der Ritter Archibald Kennedy von Culbern, der Obriste Canon, Johann Burggraf von Dundee, und dessen Bruder David Graham/ die Grafen von Dunsferting und Buchan, der Burggraf von Fendraght, der Lord Dunkel, Mr. Colin Mackdezy, Vetter von dem Grafen von Seaford, die Ritter Johann Drummond von Machany, William Wallace von Cragy, James Hamilton von Eliston, &c. Daß nemlich diese wirklich in Rebellion und Waffen wider die Regierung und Gesez Jh. Maj. begriffen/ und deshalb Vermöge unterschiedener Acten/ und absonderlich der 2. Acte des 12. Parle-

Complot etlicher Officirer in Glascoov.

Wird zeitlich entdeckt.

Schottische Malcontenten werden proclamiert.



1690.

und ihre Güter eingezogen.

Strangham wird wegen Berätherey gefangen.

Dessen beyde mitgebrachte Briefe.

ments Königs Jacobi 2. nicht allein ihre Personen/ wo sie zubekommen wären/ in Versicherung genommen / sondern auch alle ihre Güter hiermit eingezogen declarirt / auch allen ihren Vasallen / Pächtern / Schuldleuten / und bey wem sonst etwas von dem ihrigen vorhanden wäre/ mitgegeben würde / nichts hinsiro ihnen aufzuzahlen/ sondern es an sich zu behalten / und von dem Königl. Geheimen Rath Ordre zu erwarten / wohin es zu Diensten Ihr. Maj. verwandt werden solle. Es schickte auch mehr. ged. Königl. Rath ein Expressen an den Königl. demselben andienende/ das ihre einmüthige Meinung wäre / dienlich zu seyn/ wann Ih. Maj. geruhen wolte/ selbst dahin zu kommen/ und den 1. 11. Mart. dem Parlemt beyzuwohnen/ oder doch ein solche Zeit dazu zu erwählen / als Sie am bequemsten halten würden / dann ihres Erachtens solches das beste Mittel seyn würde/ um die Mißthelligkeiten Dero guten Unterthanen in dem Königreiche beizulegen.

Im Monat Martio war man geschäftig die Dänische Bötter / derer Ubertunft dahin in den Geschichten des vorigen Jahres gedacht worden / zu embarquieren und nach Irland überzubringen. In eben der Zeit ward einer Strangham, so mit einem Schiffe auf Dublin angekommen war / und das Schiff zwar nach Frankreich destioirt gewesen / aber auf inclination zu der gegenwärtigen Regierung von ihm hieher gerichtet worden zu seyn vorgab / gefänglich in den Talboch zu Edenburg gebracht/ weil nach ergangener examinirung der Passagierer befunden ward / das dieses nur ein Prætext gewesen den Adhærenten des gewesenen Königs Schreiben zu überbringen / und sie wider die jetzige Regierung zu animiren / wie sich dann auch einige Credentialen des Königs Jacobi bey vorged. Strangham fanden / in welchem ein Schreiben an die verwittibte Gräfin von Arrol, des Inhalts/ das er verhoffte 4000. Reuter und so viel Fußvolck nach Schottland zu senden / und täglich der Französ. Flotte gewärtig wäre/ welches gemeldter Strangham in einem seiner Schuhe verborgen gehabt: Noch wurden vier andere Schreiben von dem Grafen von Seafort, Secretario des Königs Jacobi bey ihm gefunden/ so an Mr. Collaine Mackenzie, Roderick Mackenzie, Mt. Belmerio, und die verwittibte Gräfin von Mare gerichtet gewesen: derer erste beyde also gelautet:

An Collaine Mackenzie:

Ich vernehme/ das einer firtrefflicher Bruder Sr. George/ Sr. Majest. Advocate gezwungen worden wegen seiner Treue auß dem Reiche zu weichen: Es hat aber Se. Maj. mir befohlen euch zu schreiben und thund zu thun / das er bald bey euch seyn wolle/ ihn in seinen vorigen Stand und grosse Ehre wieder einzusetzen/ und ihm viel Zeichen seiner Königl. Gunst sehen zu lassen; Und derowegen vermahnet er ihn in seiner Treue beständig zu bleiben.

An Mr. Roderick Mackenzie:

Ihr seyd die einzige Person / welcher Se. Majest. sicherlich trauen darff/ wegen eines sichern Berichts von dem Zustande des Königreichs seit der letzte revolution; versaumet derowegen nicht eine particuliere Nachricht von den Affaires in dem Königreiche zu senden/ und welche darinnen herfür gezogen werden und wider uns handeln. Ich versichere euch/ das Se. M. in kurzem bey euch seyn / und alle getreue Personen nach ihrem Verdienste befohlen werde; bleibet derowegen in eurem Gehorsam beständig / und ermahnet eure Freunde dergleichen zu thun.

Es fand sich auch noch eine andere Conspiration/ derer interessirende in des Lord Olevant Hause in Buchan vermeynten zusammen zu kommen: Wohin aber des Lords Ytter anderer Sohn Hay so fort in Begleitung einer starken Compagnie Dragoner in aller Stelle geschickt ward/ welcher denn das Haus/ darinnen sie versamlet waren / umringete / ehe sie einige Wissenschaft davon erhalten / darauff sie also bald anfiel/ und ihnen so geschwinde auff de Hals kam/ das sie keine Zeit hatten / ihre Papiere zu verbergen / daher er das Original ihrer Verbindung in Händen bekam / so von beynähe 400. Personen unterschrieben war/ nebst unterschiedenen andern Schrifften von gefährlicher consequence. Der Lord Olevant selbst nebst allen von Adel/ so allda gefunden worden / ward in Versicherung genommen / und unter einem starken Geleit nach Edenburg gebracht.

Den 15. 25. Apr. ward das Parlemt zu halten angefangen / dessen Verrichtungen in Kirchen. Sachen wir allererst gesehen: Den 12. Maji proponirte der Königl. Advocat/ das man wider alle von Adel / so würcklich gegen Ihr. Maj. und die gegenwärtige Regierung in rebellion begriffen gewesen/ oder noch werden / einen Proceß formiren solte / und ward / nach einigem debat, in Vorschlag gebracht/ das man ihre Nahmen inzwischen als Schuldige anzeichnen / und selbige an dem Marckts-Creuz zu Edenburg und anderweris anschlagen / und hernach die Sache weiter fortsetzen solte. Den 26. Maji ward ein Subsidie von 28. Monaten zu Fortsetzung des Krieges in Irland resolvirt / wovon 6. Monate in der Helffe des Jun. wieder um 6. Monate in der Helffe des Sept. und der Rest in den 3. nächsten Jahren in gleiche Theil solte bezahlet werden / nahmenslich 72000. Pf. Sterling in den beyden ersten Terminen / und 30000. Pf. jährlich in den Jahren 1691. 1692. 1693. welches jedoch zu fernerer Erwoegung des Parlements aufgesetzt worden.

Inzwischen hat sich dem in Monat May diese merckwürdige Begebenheit zugetragen: Einer Nahmens Thomas Tulloch, Bruder des Laird von Tannachy war in Compagnie mit einigen andern von Adel des Landes: Als sie nun bey dem Trunck in allerhand discourses wegen gegenwärtiger Regierung gerathen / und bey dieser

1690.

Wahrheit nicht gleichgültig.

Wahrheit nicht gleichgültig.

Wahrheit nicht gleichgültig.

Seite

Gelegenheit einige sagten / daß der gewesene König Schottland wol erobern würde können / andere aber es vor unmöglich hielten / so ereyfferte sich gemeldter Tulloch dermaßen über dieses kleine Vertrauen / daß er eine Pistole / so er bey sich hatte / in die Hand nahm / und darauff herauf fuhr: Diese Pistole müsse mir den Tod anheim / wann er nicht wieder kommet / und Herr von seinem Eigenthum wird: Nun mochten wol Wein und Zorn ihn dergestalt überkommen haben / daß er auff den Hahnen nicht Achtung gegeben / indessen aber hatte er die Wort kaum gesprochen / so gieng die Pistole los / und schoß ihn durchs Herze / daß er alsobald todt zur Erden niederfiel / mit nicht wenigem Entsetzen der ganzen Compagnie.

Den 20. Maji ward Jh. Majest. der Königin Geburtstag zu Edenburg mit ungemeinen Freuden / Zeichen / Lösung des Geschüzes vom Casteel und Auffrichtung der Königl. Standarte und dergleichen gefeyret / der Adel hielt das Mittagsmahl auff dem Casteel / und verfügte sich hernach nebst dem Magistrat auff den Marckt / allwo offene Tafeln / und an jedweder Ecke Fontainen zugerichtet waren / so mit Wein stossen: Des Abends ward vor dem Rathhause das grosse Kön. Freuden-Feuer angezündet / dem auch andere mit dergleichen Freuden-Feuern folgten / und ward der Abend mit solchem wie auch Lärmung der Glocken beschlossen.

Um eben die Zeit waren die Hochländer / so an noch die Parthey des gewesenen Königs in Norden hielten / mit grossem Verlust geschlagen / indem der Ritter Thomas Levingston, Gouvern. van Invernes 2000. Mann derselben so sich zu Strathsperry in der Graffschafft Murray versamlet hatten / und in kurzem noch 4. bis 5000. Mann vermeynten stark zu werden / mit 1200. der Seinigen und andern Zugzogenen in der Eil angriff / und derselben 3. bis 400. erlegte / und bey 100. gefangen bekam / worunter viele Officierer und vö Adel gewesen / und konten die Obersten Buchan und Canon kaum entfliehen / deren letztere in seine Nachkleidern davon kam. Hierauf detachirte der Ritter Levingston eine Parthey das Casteel Lethindy / so die Rebellen mit einer Guarnul. unterm Comando eines Vetterns des Grafen und Obr. Buchans besetzt hatten / wegzunehmen / so sich auch auf discretion ergeben: in welcher Action die Kön. nebst dem Gewehre und Amunition 400. Säcke Meel erbeuteten / nebst einer Standarte / so die Rebellen vor den gewesenen König Jacob auffzurichten vermeynet haben / vor sich aber nicht mehr als 2. Todten und 4. bis 5. gequerschte bekamen.

Nächst diesem gieng auch der General Maj. Maccay mit ungefahr 7000. Mann in die Nord. Theile von Schottland / um allda die Rebellen zu zwingen: ingleichem ward der Major Ferguson mit einem Detachement abgefertiget / sich der Insel Mui zu bemächtigen. Es ward auch

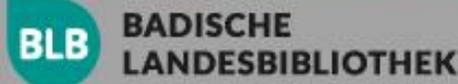
der Graf von Buchan, so mit einer Parthey von 300. Mann in die Provinz Abendeen gekommen war / um einige Reuterey zu überfallen / von Mr. Forbes / Sohn des Lord Forbes, so ihm mit 3. Compagn. Reuter und Dragoner entgegen geschickt worden / geschlagen / und nebst dem Capitain Johann Ramsley, des Obr. Ramsley Bruder / gefänglich eingebracht.

Indessen sand sich abermal eine grosse Conspiration, welche zu eben der Zeit / als die Englische / bey Annäherung der Franzöf. Flotte zum effect solte gebracht / und an unterschiedenen Orten zugleich ein Aufstand gemacht / insonderheit aber die Stadt Edenburg in Brand gesteckt / und alle die Gefangene los gelassen werden. Es ward aber dieselbe durch gewisse Schrifften eines in Schottland / unter dem Praetext Kauffhandel zu treiben / geschickten Papisten Henrich Navail Pain entdeckt / der selbe in Annandale gefangen genommen / und auff das Casteel zu Edenburg gebracht / dabeneben aber unterschiedene Mitglieder des geheimen Rathes verändert / in allen Ecken der Stadt Edenburg Wachthäuser auffgerichtet / auch fast Haus bey Haus durchsuchet / allwo man eine sehr grosse Menge Pulvers und Lunten in des Capitains Aloc Blaire Hause angetrossen / und deshalb derselbe bey dem Kopff genommen / und endlich diese gefährliche Association durch eine eigene Proclamation Nahmens Jhr. Kön. W. zu Edenburg den 29. Jun. und folgendes an andern Orten public gemacher / und jederman ruhig zu seyn ermahnet: Dannerhero zwar alles eufferlich stille verblieben / jedernoch als man in dem folgenden Monat Aug. entschlossen war den Navail Pain auff die Tortur zu bringen / um mehr von den Interessirten zu entdecken / so sand sich in dem Schlüsselloch der Thüre des Präsidenten der Sessionen ein bedrauliches Schreiben / des Inhalts / von gedachter Tortur abzustehen / oder gewärtig zu seyn einen gleichen Ausgang / als Sir George Lockart in dem vorigen Jahre / als welcher mit einer Pistole erschossen worden / zu haben / welches jedoch keinen andern effect gehabt / als daß noch mehr Personen in Versicherung genommen worden.

Den 13. Septembr. kam das Parlement wiederum zusammen / und unterschrieb der Graf von Crayfort als Präsident obgedachten Eyd der Treue und Assurance, dem auch hierinnen die andere Parlements. Mitglieder folgten / auch ward Sr. Majest. eine Subsidie von 3. Monaten bewilliget / Krafft welcher von jeder Feuer-Stein 1. Pence gegeben solten werden: Und weil unterschiedene zu dem Parlement gehörige sich zu säumig einfunden / so ward vermittelst einer eigenen Acte eine gewisse Straffe darauff gesetzt / dergestalt / daß wann hinfuro ein Graf oder Baron außbleiben würde / derselbe auff 100. bis 50. Pfund / einer von den Städten und Burgschafften aber 25. Pfund / und vor jeden

Entdeckt abermaliger großer Conspir.

Fortsetzung des Parlements.



1690.

Tageswährender Session, die Standes. Personen 20. bis 10. und die Bürgerliche 7. Schil- linge Strafe erlegen sollten.

Zu Anfange des Oct. ist der Graf Melvill, nebst Sir Patrick Hume und andern vornehm- men Schottischen Herren nach London abge- rüset / um Sr. Majest. von dem bisherigen Zustandedes Königreichs Bericht abzustatten/ so auch den 17. daselbst angelanget / und so fort sich nach Kensington begeben / und Sr. Ma- jest. auffgewartet.

Das Cas- teel Stalker ergibt sich.

Den 19. Octobr. ergab sich das Cassteel Stalker auff der Insel gleichen Namens an den Grafen von Argile, so solches bisher bloc- quirt gehalten / und ward dem Gouverneur John Stevvard pardon vor sein Leben und Gü- ter zugesaget / auch dessen Vatter Duncan Stevvard von Arsdale nebst seiner ganzen Fam- lie in Protection genommen: Nach welcher Ubergabe nicht allein die vornehmste Rebellen in der ganzen Gegend die Waffen niedergele- get / und um Königl. Gnade angehalten / sondern auch unterschiedene Cassteelen sich sub- mittiret / wie dann auch die Insel Mull zum Gehorsam gebracht worden.

Deßgleich das Cassteel Fendret auff discre- tion.

Den 28. Octobr. mußte sich auch das Cas- teel Fendret im Norden dem General Ma- jor Maccay, und zwar auff discretion erge- ben / und wurden der Viconte Fendret, die Obr. Lieutenant / Olevant und Douglas, nebst unterschiedenen Capitainen / Lieuten. Fähnrich- und Gemeinē als Kriegs-Gefangenen genom- men / jedoch mit Versicherung ihres Lebens / und daß ihnen nichts anders als das Gewehr und die Pferde abgenommen / auch jezgedach- te Officirer / während ihrer Gefangenschafft / nicht anders als andere Officirer tractet sol- ten werden. Und weil ohne das die Gra- fen von Dunsterling, Buchan, Canon und Graham sich nach Irland begeben / mit Or- dre von dar nach Frankreich zu gehen: so ward nummehr die Hochländische Rebellion größten theils vor so gut als gedämpfet gehalten: Wannenhero wir nunmehr zu den

Geschichten von Irland

Unruhiger Zustand in Irland.

Schreiten wollen / in welchem zu Anfange des Jahrs annoch alles in voller Unruhe sich be- fand / massen König Jacobus, ob er wol in dem Norden. Theile desselben durch den Entsaß von Londonderry nicht reussiret / sich dennoch in den Süd- und Wester. Theilen zu verstärcken suchete / der Herzog von Schomberg aber ihm auff alle Weise Abbruch zu thun / ihm angelegen seyn lassen. Und zwar war des Königs Jacobi Lager in dem vorigen Jahr bey 40000. zu Füsse und 5000. zu Pferde starck geschäzet worden / es waren aber auß denselben bey 12000. gestorben / auch nicht weniger vor Londonderry und Inniskilling geblieben / so daß manches Re- giment nicht 250. Mann starck war / daher er dann neuen Succurs auß Frankreich mit Ver- langen erwartete: Indessen hatte er sich des

Hauses von Sir Thomas Nevycomb benach- tigt / ingleichen das Cassteel Kennach belagert / auch den Belagerten gute conditionen angebo- ten / daß sie nemlich friedlich in dem Lande woh- nen / und Königl. Schutzes genießen / auch was sie erwan verlohren hätten / ihnen solte gute- than werden / die sich aber excusirten / und wolten sie bis den 1. 11. April. in dem Cassteel bleiben / und so dann / wann sie nicht entsetzet würden / mit Sack und Pack außzuziehen / und nach des Her- zogs von Schomberg Quartieren convoyret zu werden verlangten.

Er beorderte auch den Colonel Dugan mit einigen andern Officirern nach Schottland: in Hoffnung daselbst ein Auffstand zu erregen / (w- dann dieser auch auß einer Schottischen Fre- gatte von 28. Stücken / mit Kleider / Bewehr in allerhand Commissionen nach Innerloeden fort begeben / allwo der Lord von Lochenle Sir Ever- Cameron das Gebiet hatte /) lidte aber an Le- bens. Mitteln nicht wenigen Mangel / als wel- che sehr auffschlugen / und was ihn am meisten affligiret / war der Mangel an Gelde / welchen er nicht anders als mit continuation der künf- fern Münze / wie schon im vorigen Jahre er- wehnet worden / wiewol mit männiglichs Be- derwillen zu ersetzen wußte.

Den 7. 17. Martii gieng die Fransöf. Flot- te mit dem Irlandschen Succurs unter dem Gra- fen von Lauzun von Brest ab / sie ward coman- direr von Mons. Amfreville als Admiral / mit bestund auß 36. Capitainen Kriegs. Schiffen / derer das geringste 40. Stücken führete / ingleichen 6. Branders / und unterschiede- nen Fluiten / und andern Provision- Schiff- sen: der Succurs aber darauff bestund in 13. Obristen und Obrist. Lieutenant / 99. Cor- pänen / 192. Lieutenant / und über 7100. So- ldaten / ohne die Englische / Schottische und Irren / welche auß 7. bis 800. Mann geschä- zet worden: Es befunden sich auch unter des- sen Trouppen vier bis fünff tausend junge E- delleute der besten Familien auß Bretagne / welche ihre Tapfferkeit in denen vorsehenden Actionen verhoffeten sehen zu lassen: und was zugleich ein grosse Quantität von Lebens. Mit- teln / Gelde / Geschütze / Kugeln / und aller- hand off- und defensiv- Waffen zu Unter- haltung eines mächtigen Lagers / ingleichen etliche 100. Ballen an Kleidern / Hemdeern. Strümpffen / Schuhen und dergleichen vor zwanzig tausend Mann beygefüget: Et kamen hierauff in der Bay von Corck an / gieng der König Jacobus den 14. 24. Mar- ti von Dublin dahin / um sie zu beschen / der auch darauff Corck, Kingal und Water- fort durch sie verstärket / auch sonst sie nach denen ihnen assignirten Plätzen gewiesen wie- wol mit wenigem Veranügen der Irren / wel- che sich belagerten / daß jene überall den We- ster spieleten / und sie hindan gefeset wür- den: Dahergegen die Fransosen sich be- klagten / daß überall schlechte Anstalt / auß-

1690.

169

Frank- reich

Inhalt d. Bandes

Cap. 10

Inhalt d. Bandes